

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 1. / 2. Dezember 2011

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Adrian Halter

Teilnehmende:

Am 1. Dezember 2011:

55 Mitglieder des Kantonsrats.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Am 2. Dezember 2011:

51 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Kuchler Paul, Sarnen; Ming Martin, Kerns; Strasser André, Giswil; Imfeld Helen, Lungern; den ganzen Tag.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;

Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

1. Dezember 2011:

09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.45 Uhr;

2. Dezember 2011:

09.00 bis 10.00 Uhr.

Geschäftsliste

I. Wahlen

1. Wahl einer Staatsanwältin/eines Staatsanwaltes für den Rest der Amtsdauer bis 2014 (15.11.42).

II. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (22.11.06);
2. Nachtrag Personalverordnung: Sechs Wochen Ferien für Mitarbeiter ab 60 Jahren (23.11.04).

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 sowie den Staatsvoranschlag 2012 (32.11.14 / 33.11.06);

2. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2012 des Kantonsospitals (33.11.07);
3. Bettentrakt Kantonsspital Obwalden
 - a) Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden (34.11.04);
 - b) Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Planungskredit für die Baueingabe und die Bauvorbereitung des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden (34.11.05);
4. Kantonsratsbeschluss über die Leistungsvereinbarung betreffend Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle K+A (ehemals Fixerraum) (35.11.03);
5. Kantonsratsbeschluss über die Beschaffung eines «Records Management Systems» (34.11.06).

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation betreffend Streichung des Italienisch als Schwerpunktfach (54.11.07).

Eröffnung

Halter Adrian, Ratspräsident: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer zweitägigen Kantonsratssitzung. Ich hoffe die Sitzung wird kurz vor Weihnachten nicht die vollen zwei Tage beanspruchen.

Wir haben einen Nachruf zu vermelden. Am Freitag, 4. November 2011, verstarb alt Regierungsrat Ignaz Britschgi-Portmann im Alter von 92 Jahren. Ignaz Britschgi gehörte dem Regierungsrat von 1960 bis 1974 an. Er stand vorerst dem Justizdepartement und dem Gemeindedepartement vor und wirkte als Gründer des Erziehungsdepartements von 1964 bis 1974 als erster Obwaldner Erziehungsdirektor.

Vor seiner Regierungstätigkeit war Ignaz Britschgi 1948 bis 1970 erster Vorsteher des kantonalen Arbeitsamts und gleichzeitig bis 1956 Redaktor des «Obwaldner Volksfreund». 1956 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern der Christlichsozialen Partei des Kantons Obwalden. Überdies amtierte Ignaz Britschgi von 1957 bis 1965 als Verhörer und von 1964 bis 1973 als Jugendanwalt. Von 1966 bis 1994 betrieb er ein eigenes Anwaltsbüro in Sarnen und war 1981 bis 1990 Bankratspräsident der Obwaldner Kantonalbank. Ausserdem publizierte er zahlreiche Beiträge zur Obwaldner Kunst, Volkskunde und Wirtschaft.

Mit Ignaz Britschgi nehmen wir Abschied von einer Persönlichkeit, welche sich im Kanton und weit darüber hinaus grosse öffentliche Verdienste erworben hat.

Während einer Gedenkminute für den alt Regierungsrat Ignaz Britschgi bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben.

Ich komme zu einer Medienmitteilung über den Obwaldner Sportpreis 2011, die ich gestern erhalten habe. Die Sarner Handbikerin und Sportförderin Theres Huser Zemp wird mit dem Obwaldner Sportpreis 2011 ausgezeichnet. Ich zitiere aus der Medienmitteilung: «Mit dem Gesamtsieg im Europäischen Handbikecup krönte Theres Huser Zemp ihre Handbikesaison 2011. Von den insgesamt zwölf Rennen konnte sie deren zehn für sich entscheiden und stand zuoberst auf dem Siegertreppchen.» Ich entnehme weiter aus der Medienmitteilung: «Dass mit Theres Huser Zemp eine Persönlichkeit mit dem Sportpreis 2011 ausgezeichnet wird, die während vielen Jahren auf verschiedenen Ebenen ausserordentlich viel für den Sport im Kanton Obwalden geleistet hat.» Ich gratuliere Theres Huser Zemp ganz herzlich zu dieser Auszeichnung.

Es stehen heute mit dem Staatsvoranschlag 2012 und dem Bettentrakt Kantonsspital Obwalden zwei wichtige strategische und zukunftsweisende Geschäfte auf unserer Traktandenliste.

Ich brauche keine weitere Zeit für irgendwelche Reden. Ich wünsche Ihnen Kraft und Konzentration für die anstehenden Geschäfte und eine spannende, faire und konstruktive Tagung. Ich freue mich darauf.

Mitteilungen

Sie haben die weihnachtliche Dekoration im Rathaus sicherlich beachtet. Traditionell wurde uns vom Forst der Korporation Alpnach ein schöner Christbaum gespendet. Ich bitte Klaus Wallimann den Dank an den Korporationsrat und das Forstteam weiterzuleiten. Eine Tanne bewirkt aber erst eine weihnachtliche Stimmung indem sie dekoriert ist. Dafür war, wie auch jedes Jahr, Margrit Imfeld verantwortlich. Ich bitte unseren Landweibel unseren Dank und Freude an sie weiterzuleiten. Wir haben heute noch hohen Besuch. Der schwedische Botschafter Per Thöresson in Begleitung seiner Gattin Dorkas Thöresson wird heute um 16.30 Uhr eintreffen. Ab diesem Zeitpunkt ist es erwünscht, dass die Voten auf Hochdeutsch gehalten werden. Ich erwähne: das wäre erwünscht, es ist kein Muss. Es ist mir wichtiger, dass Sie als Kantonsrätin, als Kantonsrat, in Ihrer gewohnten Sprache Ihre Voten einbringen können, sodass es keine negativen Auswirkungen in der Verständigung Ihrer Aussage haben soll. Wir freuen uns auf diesen Besuch.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

Dem Antrag der Rechtspflegekommission gemäss Artikel 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) auf Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht opponiert.

Gäste und Pressevertreter verlassen den Saal.

15.11.42

Wahl einer Staatsanwältin/eines Staatsanwaltes für den Rest der Amtsdauer bis 2014.

Vertrauchlicher Bericht und Antrag der Rechtspflegekommission vom 16. November 2011.

Lic.iur. Christen Sandra, Luzern, wird als Staatsanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2014 gewählt.

II. Gesetzgebung

22.11.06

Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 18. Oktober 2011. Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 9. November 2011.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Brauchen wir überhaupt eine Gesetzesänderung oder reicht die heutige Regelung aus? Das war beim Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz die zentrale Frage, welche sich die vorberatende Kommission gestellt hat.

Die heutige Ausgabenbremse verlangt, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen über fünf Jahre bei mindestens 100 Prozent liegen muss. So können wir sicherstellen, dass sich der Kanton aufgrund der Investitionstätigkeiten nicht neu verschuldet. Ebenso muss gemäss Ausgabenbremse, die Laufende Rechnung über einen bestimmten Zeitraum ausgeglichen sein, und das jährliche Defizit darf höchstens drei Prozent der Einkommens- und Vermögenssteuer ausmachen.

Jetzt stehen wir vor der Problematik, dass der neue Bettentrakt mit einem Nettokredit von 40,4 Millionen Franken mit der aktuellen Regelung der Ausgabenbremse nicht zu vereinbaren ist. Wollen wir diese Investition ohne befristete Steuererhöhung realisieren, muss die Ausgabenbremse für dieses Geschäft aufgehoben werden. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Wir machen eine Gesetzesänderung wie sie der Regierungsrat vorschlägt und legen fest, dass bei grösseren strategischen Investitionen die Ausgabenbremse nicht gilt.
2. Wir entscheiden jeweils situativ bei jedem einzelnen Geschäft, ob der Kreditbeschluss von der Ausgabenbremse ausgenommen werden soll oder nicht.

Wir werden heute beim Traktandum Neubau Bettentrakt auch im Beschluss darüber befinden, dass die Ausgabenbremse nicht zur Anwendung kommt. Dies wurde zur Sicherheit so vorgesehen, damit die Volksabstimmung über den Bettentrakt wie geplant am 11. März 2012 stattfinden kann. Denn es wäre möglich, dass die vorliegende Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft gesetzt wäre.

Die Kommission findet es wichtig und gut, dass wir im Gesetz eine Regelung haben, wann die Ausgabenbremse zum Zuge kommt und wann nicht. Eine Voraussetzung ist, dass ein Nettovermögen vorhanden sein muss und sich die Investition im Rahmen von mindestens zwei Prozent des Volkseinkommens bewegen soll. Dies entspricht für den Kanton zurzeit einem Betrag von 26 Millionen Franken. Das Nettovermögen ergibt sich aus der Differenz von Eigenkapital abzüglich Verwaltungsvermögen und beträgt beim Kanton zurzeit rund 85 Millionen Franken. Wird eine Investition ausserhalb der Ausgabenbremse bewilligt, reduziert sich das Nettovermögen entsprechend um den Investitionsbetrag. In Obwalden hat übrigens aktuell keine Gemeinde ein Nettovermögen. Man kann sagen, dass diese Vorgabe eine hohe Hürde ist. Ist das Nettovermögen einmal aufgebraucht, kann die Ausgabenbremse nicht aufgehoben werden; ausgenommen es handelt sich um ausserordentliche Ereignisse, wie zum Beispiel die Investitionen im Hochwasserschutz oder wenn der Kantonsrat dies im Rahmen eines Kreditbeschlusses ausdrücklich will.

Die Kommission ist sich einig, dass mit dieser Gesetzesänderung das Ziel erreicht werden kann, mit den Kantonsfinanzen weiterhin haushälterisch umzugehen. In der Kommission wurde Eintreten auf die Vorlage mit neun zu null Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion darf ich Ihnen empfehlen, auf die Vorlage einzutreten.

Küng Lukas: Vor nicht allzu langer Zeit haben wir das revidierte Finanzhaushaltsgesetz beraten und verabschiedet. Trotzdem steht heute schon wieder ein erster Nachtrag zur Diskussion. Wir haben es bereits vom Kommissionspräsidenten gehört: Ist es wirklich notwendig?

Bereits mehrmals wurde auch in diesem Saal festgestellt, dass der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons aufgrund der Ausgabenbremse sehr begrenzt ist. Obschon der Kanton ein Nettovermögen hat, kann er das Geld nicht einsetzen, wenn er nicht gleichzeitig auch einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent über fünf Jahre erreicht. Wie schwierig dies ist, wenn viele Investitionen anstehen, wissen wir alle.

Bisher sieht das Finanzhaushaltsgesetz lediglich eine Ausnahme von diesem engen Korsett vor, nämlich wenn grössere ausserordentliche Ereignisse bewältigt werden müssen, beispielsweise im Bereiche des Hochwasserschutzes.

Für Projekte, welche zwar von ihrer Grösse und ihrem Zweck auch eine zentrale Bedeutung haben, die jedoch planbar und damit nicht ausserordentlich sind, besteht zum heutigen Zeitpunkt keine Ausnahmeregelung. Wir werden heute im Zusammenhang mit dem Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts auf diese Problematik zurückkommen. Ohne Sondersteuer kann der Bettentrakt nicht konform zur Ausgabenbremse finanziert werden. Der nun vorgeschlagene Weg, für dieses Geschäft die Ausgabenbremse des Finanzhaushaltsgesetzes aufzuheben, muss aus meiner Sicht eine absolute Ausnahme bleiben und darf nicht Schule machen.

Gerade die Vorlage mit dem Bettentrakt zeigt aber die Notwendigkeit für die Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes auf. Es wird damit eine verbindliche und vor allem allgemeine Regel geschaffen, unter welchen Umständen man bei grösseren und strategischen Investitionen vom den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes abweichen darf. Damit wird diese Frage autonom sowie selbständig geregelt und, das erscheint mir wichtig, damit entkoppelt von den jeweiligen Investitionsbeschlüssen. Macht man das nicht, besteht die Gefahr, dass man die haushaltspolitischen Grundsätze und Ziele im konkreten Fall den Wünschen, Investitionen zu tätigen, unterordnet. Finanzpolitisch wäre das ein gefährlicher und nicht glaubwürdiger Weg.

Die Spielregeln sollten bekannt sein, bevor das Spiel beginnt. Für das Finanzhaushaltsgesetz heisst das, dass die Bedingungen, unter denen man von der Ausgabenbremse abweichen kann, zum Voraus definiert werden müssen. Es geht um die Schaffung von Leitlinien, an denen sich spätere Investitionen zu messen haben. Die heutige Vorlage erfüllt dies, auch wenn sie aufgrund ihrer allgemeinen Formulierung auch in Zukunft einen gewissen Interpretationsspielraum offen

lässt, beispielsweise was eine strategische Investition darstellt. Immerhin ist aber mit der Botschaft des Regierungsrats eine Auslegungshilfe gegeben, was als grössere Investition gilt; nämlich Investitionen die zwei Prozent des Volkseinkommens übersteigen. Damit ist auch klargestellt, dass der Kreis der Investitionen, welche unter diese Ausnahmeregelung fallen, sehr eng ist. Es kann nicht sein, kleinere und mittlere Investitionen unter Verweis auf diese Ausnahmebestimmung finanzpolitisch zu legitimieren und damit den Gedanken des Finanzhaushaltsgesetzes auszuhöhlen.

Die FDP-Fraktion steht zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt. Er ist die Basis für eine gesunde Wirtschaft und einen verlässlichen Staat. Was passiert, wenn finanzpolitische Tugenden verlassen werden, können wir derzeit täglich in der Zeitung lesen. Die FDP-Fraktion versteht die Vorlage in ihrem Gehalt ausdrücklich nicht als Aufweichung des Finanzhaushaltsgesetzes sondern als notwendiges Mittel zur Selbstdisziplinierung von Regierungsrat und Parlament. Für die FDP-Fraktion ist deshalb zentral, dass eine Ausnahme von der Ausgabenbremse von vornherein nur dann überhaupt diskutiert werden darf, solange der Kanton oder das betroffene Gemeinwesen ein Nettovermögen aufweist. Die Tatsache, dass dies praktisch bei keiner Gemeinde der Fall ist, beweist, dass wir mit der Annahme dieser Vorlage nicht die Büchse der Pandora öffnen, sondern im Gegenteil, dass es hier um eine sinnvolle und notwendige Klärung, was die Finanzierung für zukünftige grosse Investitionen, angeht.

Die FDP-Fraktion ist deshalb einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Imfeld-Ettlin Helen: Am 11. März 2010 wurde in diesem Plenum das Finanzhaushaltsgesetz in der zweiten Lesung verabschiedet. Breite Diskussionen wurden geführt und sogar eine kurzfristige Kommissionssitzung während der Pause der Kantonsratssitzung war nötig, um das Geschäft über die Bühne zu bringen.

Gut eineinhalb Jahre später passen wir bereits Artikel 34 im Finanzhaushaltsgesetz den finanzpolitischen Realitäten im Kanton an.

Die CSP-Fraktion war damals mit dem engen Kleid, in das uns das Gesetz mit der Schuldenbremse brachte, nicht vorbehaltlos einverstanden. Unser Anliegen damals war Folgendes: Wenn wir merken, dass der Rock zu eng ist, dann muss man darauf zurückkommen und neu schneiden. Dann müssen wir die Grösse haben, auch auf ein junges Gesetz wieder zurückzukommen und Änderungen vorzunehmen.

Wir betonten damals unter anderem, dass das Eigenkapital des Kantons, den Bürgern dieses Kantons gehört. Der Kanton ist keine Bank, die Geld anhäuft. Er soll mit einem Teil des Nettovermögens arbeiten kön-

nen, ohne dass Sondersteuern oder Steuererhöhungen notwendig werden. Mit der vorliegenden Vorlage wird dieses Anliegen ernst genommen.

Aktuell steht uns der Bau eines neuen Bettentraktes des Spitals bevor. Obwohl dieser Bau nicht Artikel 34 unterstellt ist, zeigt dieses Vorhaben auf, dass es in ausserordentlichen Fällen möglich sein muss, auf das Nettovermögen des Kantons zuzugreifen. Ich bin erfreut, dass keine Sondersteuer an den Bettentrakt gekoppelt wird.

Mit der Anpassung von Artikel 34 wird eine, unser Erachtens, notwendige Präzisierung des bestehenden Gesetzes vorgenommen. Die Neuregelung von Artikel 34 ermöglicht grössere strategische Investitionen vorzunehmen, wenn ein Nettovermögen vorhanden ist. Die von der Kommission vorgeschlagene Unterteilung von Artikel 34 in Abschnitt a und b ist entscheidend und wichtig.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dieser Revision des Finanzhaushaltsgesetzes.

Seiler Peter: In der Botschaft des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass der finanzielle Handlungsspielraum aufgrund der Ausgabenbremse sehr begrenzt ist und darum in begründeten Fällen weitere Ausnahmen möglich sein sollten. Ein begrenzter Handlungsspielraum an sich, muss jedoch kein Nachteil sein. Im Gegenteil, somit sind der Regierungsrat und auch die gesamte Politik dazu gezwungen, Notwendiges von Wünschbarem zu unterscheiden. Darum ist die SVP-Fraktion am Vorhaben, das Finanzhaushaltsgesetz zu ändern, anfänglich skeptisch gegenüber gestanden.

Der Objektkredit für den Bettentrakt vom Kantonsspital kann nämlich offensichtlich auch ohne den Nachtrag gesprochen werden, indem man diesen der Ausgabenbremse nicht unterstellt. Man fragt sich also: Warum ist dieser Nachtrag überhaupt nötig? Stellt diese Änderung nun eine Verschärfung oder eine Lockerung der Ausgabenbremse dar? Wird schlussendlich mehr oder weniger Steuergeld ausgegeben? Diese Fragen können leider nicht eindeutig beantwortet werden. Das Finanzhaushaltsgesetz bietet eine Richtschnur, an je-ner einzelne konkrete Ausgaben und Investitionen ausgerichtet und gemessen werden müssen. Nach wie vor ist jedoch entscheidend, dass der Kantonsrat die grossen Objektkredite ganz genau und im Einzelfall prüft, ob Investitionen wirklich sinnvoll sind und ob Bauwerke und andere Infrastrukturen tatsächlich den Bedürfnissen entsprechen. Wenn bei zukünftigen Vorlagen wieder von einmaligen Chancen gesprochen wird und Spar-Tabus aufgebaut werden, muss man diese erst recht kritisch hinterfragen. Man darf sie nicht ohne erhebliche Gründe an den Bestimmungen der Ausgabenbremse vorbei beschliessen.

Schaut man den zu ändernden Artikel 34 Absatz 4 an, findet man darin eine Lockerung sowie eine Verschärfung. Der Textabschnitt «...sowie grösserer strategische Investitionen ...» bedeuten eine Erweiterung der erlaubten Abweichungen und somit eine Lockerung der Bestimmungen. Der Abschnitt: «... sofern ein Nettovermögen vorhanden ist ...», ist eine Einschränkung und somit eine Verschärfung. Vielen Kommissionsmitgliedern missfiel, dass all das in einem Satz verpackt war. Es kommt die Unklarheit auf, ob sich die Einschränkung nur auf die strategische Investitionen bezieht oder auch auf die ausserordentliche Ereignisse. Die SVP-Fraktion unterstützt somit den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission, welche die Bestimmungen in einen Buchstaben a und b auftrennen. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz.

Rötheli Max: Meine Vorredner haben eigentlich zu dieser Gesetzesänderung alles Wichtige und Notwendige gesagt. Ich möchte aber dennoch grundsätzlich etwas zum Finanzhaushaltsgesetz bemerken.

Der SP-Fraktion ist ebenfalls auch aufgefallen, dass der Regierungsrat in seiner Botschaft selber feststellt, dass der Handlungsspielraum des Kantons aufgrund der Ausgabenbremse sehr begrenzt ist. Gemäss Botschaft des Regierungsrats sollten in begründeten Fällen weitere Ausnahmen möglich sein.

Gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten muss sich die öffentliche Hand eigentlich antizyklisch verhalten und Investitionen auslösen.

Die SP-Fraktion hat bereits bei der Beschlussfassung des Finanzhaushaltsgesetzes vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass sich der Kanton mit der Schuldenbegrenzung selbst grosse Fesseln anlegt.

Dieser Gesetzesnachtrag ist eine erste Änderung. Nach Ansicht der SP-Fraktion können in den kommenden Jahren der Kanton und auch die Gemeinden die Gesetzesbestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes wohl kaum einhalten. Ich bin überzeugt, dass wir im Kantonsrat zukünftig noch öfters über das Finanzhaushaltsgesetz sprechen werden. Die Leitplanken sind zu stark und werden dem Kanton aber auch den Gemeinden noch viel Kopfzerbrechen verursachen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und hat – ohne grosse Motivation – gegen den vorliegenden Antrag des Regierungsrats nichts einzuwenden.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich stelle mit Genugtuung fest, dass die Beurteilungen zum Nachtrag des Finanzhaushaltsgesetzes sehr gut gemacht wurden. Sie treffen genau das Begehren, welches der Regierungsrat mit dem Nachtrag verfolgt.

Ich möchte klarstellen, dass grössere strategische wichtige Investitionen nicht einer Aufweichung des Ge-

setzes entsprechen. Eine grössere strategische wichtige Investition, könnte ein Bau von fünf bis 10 Millionen Franken Investitionsvolumen darstellen. Beim vorliegenden Nachtrag legen wir dies ganz genau fest: zwei Prozent des Volkseinkommens. Dieses liegt in der Höhe von rund 25 Millionen Franken. Der finanzielle Spielraum wird somit sehr stark eingeengt.

Die zweite Voraussetzung ist, dass Nettovermögen vorhanden sein muss. Das ist eine klare Verstärkung der nötigen Voraussetzungen. Wenn man die heutige Situation betrachtet, hat der Kanton Vermögen, jedoch bald wird dies nicht mehr vorhanden sein. Die Gemeinden haben kein Nettovermögen. Dann ist das eine sehr strenge Auslegung. Sie ist aber auch korrekt, wenn man die Situation in der Welt betrachtet. Wir tun auch gut daran, wenn wir uns an diese Gesetze halten. Ich danke, und bitte Sie auf das Geschäft einzutreten und zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 34 Abs. 4

Dr. Spichtig Leo: Wie gross muss das Nettovermögen sein, dass Artikel 34 Absatz b angewendet werden kann? Muss es grösser als die zukünftig zu tätigen Investitionen sein? Oder kann ich mit einem Nettovermögen von einer Million Franken, eine Investition von 40 Millionen Franken auslösen?

Wallimann Hans, Regierungsrat: Das ist eine Frage, welche im Regierungsrat sowie in der vorberatenden Kommission behandelt wurde. Soll man eine entsprechende Vorgabe machen, dass das Nettovermögen, mindestens so gross sein muss, wie die vorgesehene Investition oder kann es auch kleiner sein? Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass es im Ermessen des Kantonsrats liegt, wenn die Investition um ein paar wenige Millionen das Nettovermögen übersteigt. Eine Nettoschuld in der Höhe von ein paar wenigen Millionen sollte kein grosses Problem darstellen. Die vorberatende Kommission hat diesen Vorschlag auch so akzeptiert. Der Kantonsrat wird kaum – und auch der Regierungsrat – keinen solchen Vorschlag machen, dass man mit einer Million Franken Nettovermögen, 40 Millionen Franken Investitionen auslösen kann. Wir würden die Glaubwürdigkeit verlieren, weil wir eine solche Ausgabenbremse haben. Wir wollen keine Vorgabe machen, sondern von Fall zu Fall entscheiden und den grösseren Spielraum benutzen.

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Beim Änderungsantrag der vorberatenden Kommission handelt es

sich hier um eine Präzisierung. Bei der Version des Regierungsrats hätte man verstehen können, dass auch bei den ausserordentlichen Ereignissen, also zum Beispiel bei Investitionen im Hochwasserschutz, ein Nettovermögen vorhanden sein muss. Dem ist aber nicht so. Es muss möglich sein, auch Investitionen im Hochwasserschutz zu tätigen, wenn kein Nettovermögen mehr vorhanden ist. Deshalb schlägt die Kommission vor, den Artikel 34 Absatz 4 mit Buchstaben a und b zu präzisieren. Ich bitte Sie, diesem Vorschlag so zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.11.04

Nachtrag Personalverordnung: Sechs Wochen Ferien für Mitarbeiter ab 60 Jahren.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 18. Oktober 2011.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK): Mit dem Nachtrag zur Personalverordnung soll einem Anliegen des Staats- und Gemeindepersonalverbandes Obwalden für sechs Wochen Ferien ab dem 60. Altersjahr nachgekommen werden.

Der Regierungsrat erachtet das Anliegen als richtig und unterstützt die Einführung von sechs Wochen Ferien ab 60 Jahren in der kantonalen Verwaltung. Obwalden gleicht sich damit nicht nur allen anderen Zentralschweizer Verwaltungen und den Bundesbetrieben an, sondern auch dem wirtschaftlichen Umfeld des gesamten Kantons. Die Resultate einer Umfrage des Personalamts zeigen, dass viele Betriebe aus dem Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbesektor ihren Mitarbeitenden bereits ab dem 20. Lebensjahr mehr Ferientage anbieten als in den kantonalen Verwaltungen heute üblich sind. Zudem kommen die Mitarbeitenden häufig schon ab dem 50. Lebensjahr in den Genuss von sechs Wochen Ferien.

Die GRPK stellt fest, dass wirklich sehr viele Betriebe im Kanton diese oder auch bessere Regelungen kennen. Es gibt aber auch Branchen, wie zum Beispiel Autogewerbe, Plattenleger/Hafner, Gastgewerbe und Reinigung deren Gesamtarbeitsverträge die aktuelle

Lösung von fünf Wochen Ferien ab 50 Jahren anwenden.

Es gilt aber festzuhalten, dass der Kanton als attraktiver Arbeitgeber auch zeitgemässe Anstellungsbedingungen bieten muss. Wir alle erwarten immer wieder, dass die kantonale Verwaltung mit gutem Personal besetzt wird, weshalb wir hier mit den anderen Verwaltungen, den Bundesbetrieben und vergleichbaren Branchen und Dienstleistungsbetrieben Schritt halten müssen. Die Vergleiche zeigen, dass man nicht ein Präjudiz gegenüber dem einheimischen Gewerbe schafft.

Eine sechste Ferienwoche kommt hauptsächlich langjährigen Mitarbeitenden zugute, die über viele Jahre engagierte Arbeitsleistungen für die kantonale Verwaltung erbracht haben. Eine zusätzliche Woche Ferien ab dem 60. Lebensjahr bedeutet für die betroffenen Angestellten eine Anerkennung ihrer meist langjährigen Treue zur kantonalen Verwaltung.

Der Regierungsrat hält in seiner Botschaft fest, dass die Gewährung einer sechsten Ferienwoche zu keinen zusätzlichen Pensen führt, und dass somit keine finanziellen Zusatzkosten anfallen. Diese Aussage hat in der Kommission zu einer kurzen Diskussion geführt. Die Aussage mag für die kantonale Verwaltung inhaltlich stimmen, aber in der Privatwirtschaft ist dies klar eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit und somit der Wirtschaftlichkeit.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurden keine ablehnenden Anträge gestellt.

Die Schlussabstimmung zu diesem Nachtrag zur Personalverordnung wurde schliesslich mit acht zu zwei Stimmen bei einer Abwesenheit gutgeheissen.

Im Namen der grossmehrheitlichen GRPK und der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Fallegger Willy: Studiert man die Botschaft des Regierungsrats, kommt man schnell zum Schluss, dass sechs Wochen Ferien ab dem 60. Altersjahr eigentlich die Regel ist. Auch kosten 40 zusätzliche Ferienwochen nichts. Somit spricht eigentlich nichts gegen die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Da man in der Politik ein wenig misstrauisch sein kann, habe ich in verschiedenen Betrieben nachgefragt. Die Ausführungen in der Botschaft sind nicht deckungsgleich, verglichen mit meinen Nachforschungen. In einem grösseren Technologieunternehmen wird zum Beispiel schon seit längerer Zeit gratis gearbeitet und die Ferien wurden gekürzt.

Auch die Aussage dass 40 zusätzliche Ferienwochen nichts kosten, wird ein Unternehmer niemals unterschreiben. Das Wettrüsten mit noch mehr Ferien und zusätzlichen Sozialleistungen muss endlich ein Ende

haben. Die Folge von noch mehr Sozialleistungen sind Auslagerungen der Arbeitsplätze oder Kündigungen. In der heutigen Wirtschaftslage wird die SVP-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen. Wir könnten uns zum Beispiel überlegen, ob ein Mitarbeiter ab 60 Jahren das Anrecht hätte auf eine unbezahlte Ferienwoche. Eigentlich sollten die Personalverbände von der Privatwirtschaft etwas lernen. Sie könnten zum Beispiel beantragen, bei einem Defizit der Laufenden Rechnung, zwei Stunden pro Woche gratis zu arbeiten und die Ferien um ein paar Tage zu kürzen.

Büchi-Kaiser Maya: In Gewerbe und Wirtschaft werden im Schnitt vier Wochen Ferien gewährt. Oft erhalten Mitarbeitende ab 50 Jahren fünf Wochen Ferien und ab 60 Jahren sechs Wochen Ferien.

Die beantragte sechste Ferienwoche kommt hauptsächlich langjährigen Mitarbeitenden beim Kanton zugute. Dies kann nebst den verlängerten Erholungsmöglichkeiten, die wahrscheinlich mit zunehmendem Alter notwendig sind, als Ankerkennung der meist langjährigen Treue gewertet werden.

Da die umliegenden Kantone diese Regelung bereits eingeführt haben, stellt die Zustimmung kein Präjudiz dar. Es wird gar mit dem Begriff Nachholbedarf argumentiert. In Obwalden betrifft es aktuell circa 40 Personen, was wiederum einem Pensum im Kanton mit rund Fr. 100 000.– entspricht. Bei einer Lohnsumme von 54 Millionen Franken und der Zusicherung, dass die Umsetzung ohne Pensumserhöhung möglich ist, scheint dies verkraftbar.

Die FDP-Fraktion wird diesem Antrag einstimmig zustimmen.

von Wyl Beat: Das Grundverständnis der SP-Fraktion ist, dass der Kanton als wichtiger Arbeitgeber sich mindestens im guten Mittelfeld platzieren soll. Wie wir gehört haben, geht es in dieser Angelegenheit eher um ein Aufholen gegenüber vergleichbaren Branchen. Von einem Wettrüsten kann hier keine Rede sein. Ich möchte einen materiellen Punkt erwähnen. Wir sehen, dass dies einem Ausfall von 40 Arbeitswochen auf das ganze Jahr auf die ganze Verwaltung entspricht. Dies ist eine Zahl. Wenn man dem gegenüber den biologischen Rhythmus von Menschen anschaut, kann man leicht voraus sehen, dass der effektive Ausfall weniger sein wird, als die reine zahlenmässige Berechnung. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion den Antrag einstimmig.

Wyrsch Walter: Die CSP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft einstimmig.

Das Anliegen, den älteren Mitarbeitenden so eine gewisse Entlastung zu geben, ist absolut richtig. Bei den

Lehrpersonen haben wir bereits auf diese Weise eine Entlastung beschlossen.

Vergleiche haben gezeigt, dass grosse Teile der Privatwirtschaft in diesem Punkt deutlich weiter gehen als die vorgeschlagene Regelung des Regierungsrats. Der Vorschlag ist als massvoll zu bezeichnen.

Weiter ist für uns nachvollziehbar, dass wenn die Regelung auf die einzelnen Abteilungen herunter gebrochen wird, dies keine Zusatzstellen und Zusatzkosten zur Folge haben wird.

Ich erwähne nochmals, die CSP-Fraktion unterstützt diese massvolle Vorlage einstimmig.

Dr. Spichtig Leo: Ich bin aus folgenden Gründen für sechs Wochen Ferien für Mitarbeitende ab 60 Jahren:

1. Der Mensch hat im Alter mehr Rekonvaleszenz. Er braucht länger, um den Stress zu verarbeiten.
2. Der Stress kostet uns 10 Milliarden Franken pro Jahr. Die Kosten des Stresses wurden bereits vor Jahresfrist vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ausgewiesen. Langjährige Überbelastungen beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmenden. Daraus entstehen schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Leider muss ich immer mehr Menschen mit Burnout, leider auch Jüngere, in meiner Praxis behandeln.
3. Wir schätzen und sind zufrieden mit der Arbeit der 60 bis 65-jährigen, meistens treuen, langjährigen Mitarbeiter. Diesen langjährigen Mitarbeitern sollte man die sechs Wochen Ferien zugestehen.
4. Die anderen Kantone und auch die freie Wirtschaft kennen diese Regelung. Wir müssen in den Anstellungsverhältnissen konkurrenzfähig bleiben.
5. Ein ausgeruhter, erholter Mitarbeiter arbeitet normalerweise engagierter, intensiver und qualitativ besser.
6. Aus diesem Gründen kostet uns diese Ferienwoche nicht mehr – im Gegenteil: Die gesamte Arbeit wird wahrscheinlich in kürzerer Zeit besser gemacht.

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Ich möchte zum Votum von Willy Fallegger noch etwas erwähnen. Er sagt, dass zurzeit Industrieunternehmungen mehr arbeiten und weniger Ferien beziehen können. Diese Aussage ist wohl richtig. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten kann man dies so handhaben. Wenn es den Betrieben wieder besser geht, werden sie dies mit zusätzlichen Geldleistungen oder Ferien wieder abgeltet. Beim Kanton kann man dies nicht. Er kennt kein Bonussystem. Bei guten Abschlüssen kann der Kanton kein Bonus auszahlen oder zusätzliche Ferien gewähren. Darum hinkt der Vergleich mit der Industrie sehr

stark. Ich bitte Sie daher, bei der Abstimmung auch dieses Argument zu beachten.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich stelle fest, dass wir nicht einer Meinung sind. Das tut mir ein wenig weh, weil es bei diesem Anliegen um das höchste Gut einer Unternehmung geht: Nämlich um Menschen, welche in der Unternehmung arbeiten. Man muss Unternehmungen mit Unternehmungen vergleichen und nicht Unternehmungen mit Verwaltungen. Wir haben eine Konkurrenz unter den Verwaltungen. Wir haben festgestellt, dass wir mit sechs Wochen Ferien ab 60 Jahren keine Vorreiterrolle übernehmen. Bei 21 Kantonen und insbesondere beim Bund ist diese Lösung schon lange einführt.

Wir müssen berücksichtigen, dass der Bund in solchen Angelegenheiten eine Vorreiterrolle hat. Man soll nicht die Kantonsangestellten strafen, sondern man muss diese Entwicklung bereits auf Bundesebene beeinflussen. Der Bund ist Treiber, nicht nur bei der Ferienwoche, sondern auch bei der Lohnentwicklung. Das macht uns Sorgen. Ich meine, dass wir diesbezüglich eine Diskussion wirklich führen dürfen.

Ich bin froh, wenn Sie dies auch nach aussen tragen, damit der Regierungsrat nicht auf Schreiben von besorgten Bürgern reagieren muss, welche unbedingt wissen wollen, wie die Kostenrechnung sei, wenn man in einer Botschaft schreibt: «Es kostet eigentlich Nichts». Man muss dies ausformulieren und sagen: Wir haben über 400 Mitarbeitende. Wenn man die zusätzlichen 40 Wochen aufrechnet, dann macht es pro Mitarbeitender ungefähr vier Stunden Arbeitszeit über das ganze Jahr verteilt. Man muss einfach die Verhältnismässigkeit sehen. Verwaltungsangestellte sind nicht Menschen, die an der Anzahl produzierte Kügelchen, Mütterchen oder irgendeinem gewinnbringendem Stück, gemessen werden. Sie sind angestellt, und man kann tatsächlich zehn Seiten oder auch nur neuneinhalb Seiten schreiben. Die Qualität darf aber nicht darunter leiden. Man hat recht gute Stellvertretungen. Diese wird meistens durch einen Abteilungsleiter oder durch eine Abteilungsleiterin oder Amtsleiter oder Amtsleiterin wahr genommen. Diese werden besorgt sein, dass die Arbeit so gut wie bis anhin erledigt wird. Sie sind auch bereit, statt 200 Überstunden pro Jahr, vielleicht auch 205 Stunden abzustreichen. Der Kanton zahlt keine Überstunden aus. Das ist sogar in der Personalverordnung geregelt, dass man Amts- und Abteilungsleiterinnen und -leitern keine Überstunden auszahlt.

Bei uns ist es planbar, wenn jemand 60 Jahre ist und eine weitere Ferienwoche erhält. Wir haben eine relativ gute Jahresplanung, in welcher eine solche Regelung möglich ist. Nicht wie in der gewinnbringenden Unternehmung, wo das Produkt einfach auf einen bestimm-

ten Zeitpunkt erstellt werden muss. Das sind Unterschiede. Bitte ziehen Sie das bei Ihrer Evaluation für die Abstimmung mit ein. Tragen Sie dies auch nach aussen. Ich stelle fest, dass sehr oft Neid und Missgunst aufkommen kann. Es wurde auch von Dr. Leo Spichtig erwähnt: Die Menschen ab 60 Jahren haben eine sehr hohe Arbeitsleistung. Ich stelle das fest: ältere Arbeitnehmer – ich bin noch nicht 60 Jahre, darum darf ich das sagen – haben eine längere Erholungsphase nötig, um dasselbe zu leisten wie vorher. Sie werden alle auch einmal 60 Jahre alt werden.

Infanger-Schleiss Annie: Nicht viele Kantonsräte hier im Kantonsrat können von sich behaupten, dass sie in diesen Schuhen laufen. Ich laufe schon ein paar Jahre in diesen Schuhen. Einige Kantonsräte haben diese Schuhe soeben erst angezogen. Ich kann aus Erfahrung sprechen, dass es stimmt, was Dr. Leo Spichtig erwähnt hat. Wenn man älter ist, braucht man eine längere Erholungsphase. Das Arbeitstempo wird nicht langsamer – es nimmt zu. Ich gönne diese zusätzliche Ferienwoche den über 60-jährigen sehr. Diese Arbeitnehmer werden nach einer Woche Ferien auch wieder besser arbeiten. Es ist auch planbar. Alle, welche eine zusätzliche Ferienwoche erhalten, werden ihre Stellvertreter auch richtig instruieren, dass diese die Aufgaben auch wahrnehmen können.

Ich bin für Eintreten und Genehmigung dieses Geschäfts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 42 zu 8 Stimmen (4 Enthaltungen) wird dem Nachtrag der Personalverordnung zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

32.11.14 / 33.11.06

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 sowie den Staatsvoranschlag 2012.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. September 2011; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 6. September 2011; Änderungsanträge des Regierungsrats vom 31. Oktober 2011 und 22. November 2011; Anmerkung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vom 14. November 2011;

Änderungsanträge der SVP-Fraktion vom 24. November 2011; Änderungsanträge der SP-Fraktion vom 28. November 2011.

Für die Behandlung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 bis 2015 sowie den Staatsvoranschlag 2012 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Wallimann Hans, Regierungsrat: Gestatten Sie mir zuerst zum Staatsvoranschlag 2012 und zur IAFP 2012 bis 2015 ein paar einleitende Worte:

– Das vergangene Jahr fällt für mich und sicher auch für viele von Ihnen und andere unter das Stichwort: «Eurokrise». Seit dem Frühjahr vergeht praktisch kein Tag, an welchem dieses Thema nicht die Titelblätter der Medien ziert. Diese Krise hatte vor allem Auswirkungen auf die Exportindustrie. Verschiedene Unternehmen mussten die letzten Monate zu drastischen Massnahmen greifen und sogar Personal entlassen. Erfreulicherweise waren die Folgen für die Obwaldner Wirtschaft nicht ganz so gravierend. Der Obwaldner Binnenmarkt zeigte sich bisher als recht resistent. Dennoch stimmt uns alle die momentane Situation bedenklich. Wie wird sich die ganze Geschichte entwickeln und welche Auswirkungen wird es auf die Wirtschaft haben?

Gravierende Auswirkungen hat die Eurokrise bereits jetzt auf die Geschäftsentwicklung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und somit auch auf die Gewinnausschüttungen an die Kantone. Diesbezüglich bestehen grosse Unsicherheiten. Auf dieses Thema komme ich noch einmal zurück.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen, dass wir einmal mehr vor grossen Herausforderungen stehen. Ich bin aber überzeugt, dass wir diese gemeinsam meistern werden.

– Voranschlag 2012

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung sieht bei einem Gesamtaufwand von 293,3 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von rund 2 Millionen Franken vor. Also eigentlich eine «rote Null». Das ordentliche Defizit beträgt aber 12,9 Millionen Franken. Dank der Auflösung von Schwankungsreserven in der Höhe von 10,9 Millionen Franken, kann dieses auf rund 2 Millionen Franken reduziert werden. Dieses Resultat kann – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vor allem durch die Tatsache, dass durch den Rückgang des Ressourcenausgleiches und dem fehlenden SNB-Gewinn im Voranschlag 2012 gegenüber dem Vorjahr 17,3 Millionen Franken fehlen – als akzeptabel bezeichnet werden. Der Gesamtaufwand liegt um le-

diglich 3,2 Millionen Franken höher als der Voranschlag für das laufende Jahr 2011. Durch die im Kantonsrat unterbreiteten Änderungsvorschläge des Regierungsrats zur Lohnsummenentwicklung und zum Globalbeitrag an das Kantonsspital wird sich das ordentliche Defizit noch auf 12 Millionen Franken und mit der Entnahme aus der Schwankungsreserve auf 10,07 Millionen Franken reduzieren.

Vorausschauend wurde auf den Gewinnen der Staatsrechnungen 2009 und 2010 Schwankungsreserven in der Höhe von 39 Millionen Franken gebildet. Aus diesen Schwankungsreserven können nun entsprechend 10,07 Millionen Franken aufgelöst werden, um mit dem Defizit innerhalb der Ausgabenbremse der Laufenden Rechnung zu bleiben. Aus heutiger Sicht ist aber wahrscheinlich, dass die Schwankungsreserve über die nächsten drei bis vier Jahre wieder aufgebraucht sein wird.

– Ressourcenausgleich vom Bund

Seit der Initiierung der Steuerstrategie 2006 hat sich das Steuersubstrat des Kantons stark verbessert. Dies wirkt sich auf die Ausgleichszahlungen des Bundes aus. Der Rückgang dieser Zahlungen beträgt 2012 weitere 9,7 Millionen Franken. Von den rund 50 Millionen Franken hat sich der Ressourcenausgleich des Bundes in den letzten Jahren auf nun 21,7 Millionen Franken reduziert. Diese Entwicklung fordert unseren Finanzhaushalt einerseits stark, andererseits bin ich jedoch stolz darauf, dass die eingeschlagene Steuerstrategie wirkt, und wir uns nachweisbar schrittweise von der finanziellen Abhängigkeit von Bundesbern lösen. Gerade in einer schwierigen Zeit ist es gut, wenn wir eigenständig werden. Eigentlich müsste dies genau diese Kantone und Leute freudig stimmen, welche die Steuerstrategie damals nicht als positiv erkannten, weil jetzt der Kanton Obwalden immer besser auf eigenen Beinen steht.

– Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Überraschend für uns war die Entwicklung bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Frankenstärke, respektive die Schwäche des Euro und des Dollars haben auch der SNB zugesetzt. Bis letzte Woche war es fraglich, ob zukünftig überhaupt eine Ausschüttung seitens der SNB erfolgen wird. Jetzt ist Licht ins Dunkle gekommen. Die SNB sowie das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) haben kürzlich eine Vereinbarung unterzeichnet, worin festgelegt wird, dass bis 2015 jährlich 1 Milliarde Franken an die Kantone ausbezahlt werden soll, sofern die Ausschüttungsreserven wieder positiv sind! Momentan sind die Reserven noch im Minus. Das Stichdatum ist der 31. Dezember 2011, 00.00 Uhr. Wir werden sehen, wie es zu diesem Zeitpunkt aus-

sehen wird. Wann und ob einen Gewinnausschüttung kommen wird, ist noch offen. Für das Jahr 2011 sind in unserem Budget 7,385 Millionen Franken budgetiert. Im Budget 2012 ist aus dem Vorsichtsprinzip kein Betrag dafür vorgesehen. Mit der neuen Vereinbarung kann der Kanton Inskünftig mit rund 3 Millionen Franken gegenüber 7,385 Millionen Franken in den letzten Jahren. Dieser Betrag von rund 3 Millionen Franken ist auch im Finanzplan 2013 so enthalten.

– Zweiter Schritt der Steuerstrategie

Das Obwaldner Volk hat am 23. Oktober 2011 den Nachtrag des Steuergesetzes mit einem deutlichen Mehr von fast 90 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Dabei handelt es sich um ein Resultat, welches wir nur aus Abstimmungen in totalitären Staatssystemen kennen. Es freut mich natürlich, dass das Obwaldner Volk so geschlossen hinter der eingeschlagenen Steuerstrategie steht und uns das Vertrauen schenkt. Ich danke auch Ihnen, für Ihre tatkräftige Mitarbeit und Unterstützung.

In diesem Zusammenhang möchte ich einfach noch erwähnen, dass die Steuerstrategie nicht ganz ohne finanzielle Konsequenzen für den Kanton und für die Gemeinden realisiert werden kann. So hat der Kanton ab 2012 berechnete Steuerausfälle von rund 2,4 Millionen Franken zu kompensieren.

Weiter möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen, dass mit dem Nachtrag zum Steuergesetz auch der neue Steuerstrategieausgleich für die Gemeinden zum Tragen kommt. Dieser sollte nicht ganz aus den Augen verloren werden, speziell unter dem Aspekt der momentanen Entwicklung der Weltwirtschaft. Der Kanton hat sich verpflichtet, praktisch wie eine Garantie – den Gemeinden mit maximal 10,25 Millionen Franken unter die Arme zu greifen, sollten gewisse Steuerstrategieziele nicht erreicht werden. Die gewissen Steuerstrategieziele sind genau definiert.

– Investitionen

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von sage und schreibe 80,5 Millionen Franken geplant. Das sind wesentlich weniger als im laufenden Jahr aber immer noch sehr viel. Im laufenden Jahr sind 107,3 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen von 52,3 Millionen Franken und der Entnahme von Vorfinanzierungen von 3,7 Millionen Franken führt dies immer noch zu sehr hohen Nettoinvestitionen von 24,5 Millionen Franken, die durch den Kanton zu finanzieren sind.

Speziell erwähnen will ich den geplanten Neubau des Bettentraktes mit den entsprechenden Umbauten am Kantonsspital Obwalden am bestehenden

Gebäude. Sie werden später zu diesem Geschäft Stellung nehmen können.

Weitere Investitionen sind für das Jahr 2012 in folgenden Bereichen geplant:

- Hochbau: Netzvollendung der Nationalstrasse;
- Gefahrenabwehr: Wasserbaumassnahmen und Schutzwaldpflege.

Die Ausgabenbremse einzuhalten wird in Anbetracht dieser Fülle von Projekten auch in den kommenden Jahren eine grosse Aufgabe sein. Ist sie doch nach wie vor «das» führende Instrument, wenn es darum geht, diszipliniert und sorgsam mit Steuergeldern umzugehen.

– Prämienverbilligung

Abgesehen von diesen grossen Investitionstätigkeiten steigen auch die Ausgaben für die Prämienverbilligung. Um die Auswirkungen der steigenden Krankenkassenprämien für die Bevölkerung abfedern zu können, sind im Voranschlag rund 0,8 Millionen Franken mehr an Prämienverbilligung vorgesehen als im Vorjahr. Insgesamt sind 19,6 Millionen Franken budgetiert. Damit leistet der Kanton im kantonalen Vergleich eine überdurchschnittliche Prämienverbilligung – obwohl Obwalden die viert-tiefsten Krankenkassenprämien in der Schweiz aufweist.

– Ausserkantonale Hospitalisationen

Am 1. Januar 2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Mit dieser Neuregelung können künftig Patientinnen und Patienten selber entscheiden, in welchem Spital sie behandelt werden möchten. In diesem Bereich muss künftig mit entsprechenden Mehrkosten gerechnet werden. Im Voranschlag 2012 sind bereits 1,6 Millionen Franken höhere Ausgaben budgetiert als noch in der Rechnung 2010. Auch in den folgenden Jahren muss mit weiteren Zunahmen in Millioenhöhe gerechnet werden.

– Lohnanpassung

Ebenfalls eine Steigerung verzeichnet der Personalaufwand, der sich um 1,1 Millionen Franken auf 54,2 Millionen Franken erhöht. Dieser Zahl liegt eine Zunahme der Lohnsumme von 1,5 Prozent zugrunde. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und der nachhaltigen Personalpolitik, die der Regierungsrat seit mehreren Jahren betreibt, erachtet der Regierungsrat eine individuelle Lohnerhöhung von 0,5 Prozent und eine generelle Lohnerhöhung von 0,0 Prozent für gerechtfertigt. Eine entsprechende Reduktion der Lohnsumme um 0,5 Millionen Franken beantragt der Regierungsrat mit dem Antrag vom 31. Oktober 2011.

– Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 bis 2014

Die IAFP steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Ich mache ganz deutlich darauf aufmerksam, dass die IAFP

kein Mehrjahresbudget darstellt, sondern als Führungs- und Informationsinstrument dem Regierungsrat, aber auch dem Kantonsrat, die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte aufzeigt. Sie enthält in diesem Sinne auch geplante Investitionen und Ausgaben, welche weder im Regierungsrat noch im Kantonsrat bereits behandelt wurden. Im Besonderen weil die Realisierung dieser Investitionen, vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. Einzig der Voranschlag 2012 ist rechtlich verbindlich. Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und der Beibehaltung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit.

Ich bitte Sie, eine gute Diskussion walten zu lassen und diesem Geschäft zuzustimmen.

Wallimann Klaus, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK): Wie jedes Jahr liegen uns der Voranschlag für das kommende Jahr und die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) für die Folgejahre zur Beratung vor.

Die IAFP für das Jahr 2012 zeigt ausführlich die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Grundlage für die IAFP 2012 bis 2015 bildet einerseits die nach wie vor gültige Strategieplanung 2012+ und andererseits knüpft sie an die aus der Langfriststrategie abgeleitete mittelfristige Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 an.

Wir müssen uns bewusst sein, dass die vorliegenden Planinstrumente immer besonderen Rahmenbedingungen standhalten müssen. Viele nicht beeinflussbare Kriterien können zu wesentlichen und kurzfristigen Veränderungen führen. Das gesellschaftliche und das wirtschaftliche Umfeld, die Veränderungen bei Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken, die Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons oder die Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation zähle ich hier dazu.

Eigentlich kann ich heute an meinen Äusserungen vom letzten Jahr anknüpfen. Ich habe letztes Jahr erwähnt, dass wir im 2008 dieses alljährliche Geschäft mit grosser Unsicherheit behandelt haben. Die Auswirkungen der globalen, weltweiten Finanzkrise waren damals nicht absehbar. Ich habe weiter gesagt, dass unsere damaligen Befürchtungen zum Glück nicht eingetreten sind und, dass wir die Situation schon fast wieder vergessen haben. Ich habe aber auch erwähnt, dass vielleicht in ein paar Wochen oder Monaten bereits wieder ganz andere Rahmenbedingungen uns beeinflussen.

Heute nun wieder ein Jahr später, verunsichern uns die Themen Schulden- und Währungskrise, Staats-

bankrotte und so weiter und all dies macht es nicht einfach, beziehungsweise es ist fast nicht möglich, die Auswirkungen auf unseren kleinen Finanzhaushalt im Licht dieser globalen Probleme zu erkennen. Auch wenn unsere Planinstrumente noch so gut sind, wir werden uns an kurzfristigere Massnahmen gewöhnen müssen.

Ich gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein:

1. Kommissionsarbeit

Die Kommission hat die Behandlung des vorliegenden Geschäfts neu mit einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gesamtregierungsrat gestartet.

Nach der Vorstellung und der Abgabe von Jahresplanung und Budget 2012 durch den Finanzverwalter haben die Regierungsrätin, die Regierungsräte und der Landschreiber einzeln die Ziele und Schwerpunkte ihrer Departemente für das Jahr 2012 vorgestellt. Zusätzlich konnte eine gute Diskussion zu aktuellen Themen geführt werden.

Die weitere Überprüfung der IAFP und des Staatsvoranschlags 2012 hat die GRPK analog der Systematik der Vorjahre vorgenommen. Das heisst, dass Zweierdelegationen bei allen Departementen einen Besuch abgestattet haben. Dabei wurden gestützt auf einen Mehrjahresprüfplan verschiedene Stellen und Abteilungen intensiver durchleuchtet und über laufende Projekte diskutiert.

An dieser Stelle danken wir allen Regierungsräten und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktiven Gespräche und die angenehme Zusammenarbeit.

In der späteren Kommissionsberatung wurden die Delegationsgespräche analysiert. Aus dem Plenum wurden schlussendlich einige Fragen an den Regierungsrat gestellt. Die Behandlung dieser Antwort und Beurteilung dieser, erfolgten anlässlich einer weiteren GRPK-Sitzung.

2. Lohnentwicklung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 31. Oktober 2011 die Mittel für die generelle und individuelle Lohnentwicklung bewilligt. Dieser Beschluss wurde mehr als ein Monat später gefällt, als in anderen Jahren. Das ermöglichte es dem Regierungsrat, die aktuellsten Entwicklungen der Wirtschaftslage, und somit die Arbeitsmarktsituation und die Lohnrunden anderer Verwaltungen und Branchen zu verfolgen. Dem Kantonsrat wird heute mit dem Staatsvoranschlag 2012 eine Lohnsummenentwicklung von 0 Prozent generell und von 0,5 Prozent individuell beantragt. Der Regierungsrat begründet, dass dies der massgeblichen Entwicklung der Arbeitsmärkte mindestens teilweise Rechnung trägt.

Die GRPK kam an der Sitzung vom 14. November 2011 zur Ansicht, dass die vom Regierungsrat beantragte Lohnerhöhung, im aktuellen Umfeld betrachtet, als angemessen und akzeptierbar eingestuft werden kann. Im Vergleich mit den anderen Zentralschweizer Kantonen und den Bundesbetrieben, ist diese Erhöhung gar als minimal anzusehen. Eine generelle Lohnsummenerhöhung kommt für die GRPK unter Würdigung des aktuellen Umfelds im Moment zum falschen Zeitpunkt und stand auch nicht zur Diskussion.

In der Kommission wurde ein Antrag auf eine sogenannte Nullrunde gestellt. Dieser Antrag unterlag schliesslich dem Antrag des Regierungsrats von 0,5 Prozent individuell mit 8 zu 2 Stimmen, bei einer Abwesenheit.

3. IAFP und Staatsvoranschlag 2012

Der Regierungsrat unterbreitet uns unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen – zumindest in der Laufenden Rechnung mit 2 Millionen Franken Defizit – fast ausgeglichenen Staatsvoranschlag 2012. Wir dürfen feststellen, dass der finanzpolitische Rahmen der Ausgabenbremse eingehalten ist. Wie erstmals im Vorjahr, mussten jedoch Voranschlagskorrekturen für das 2011 vorgenommen werden. Es zeichnet sich ab, dass im 2011 ein besseres Ergebnis erwartet werden kann, als budgetiert. Die Tendenzen hat man in der Berechnung der Ausgabenbremse bereits korrigierend berücksichtigt.

In der rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2012 konkretisiert. Die IAFP ist breit gefächert. Es wird festgestellt, dass die Aufgaben entsprechend priorisiert wurden. Die wichtigsten übergeordneten Schwerpunkte für 2012 liegen in folgenden Bereichen (siehe Seite 3 IAFP):

- a. Die Erarbeitung der Langfriststrategie 2012+ ist eingeleitet;
- b. Der Gesundheitsbereich in seiner Gesamtheit ist aufgrund verschiedener Neuerungen (unter anderem Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung) überprüft;
- c. Die Arbeiten zum Neubau eines Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden verlaufen planmässig;
- d. Die kantonalen Sozialziele als Steuerungsfaktoren für die individuelle Verbilligung von Krankenkassenprämien sind überprüft und allenfalls neu definiert.
- e. Die Grundlagen für den Variantenentscheid zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal durch den Kantonsrat sind erarbeitet.

4. Finanzplan

Die Zielvorgaben und Steuerungsparameter zur Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2015 stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat vor grosse Herausforderungen. Die Zahlen für die kommenden Jahre sehen düster aus. Dies insbesondere, weil: (Seite 12, IAFP)

- a. mit der Steuergesetzrevision 2012 eine weitere Steuersenkung vollzogen wird. Die Kantons- und Gemeindesteuern im Bereich der unteren und mittleren Einkommen werden um rund 6 Millionen Franken entlastet;
- b. der Kanton im eidgenössischen Finanzausgleich weiter an Finanzstärke zugenommen hat und entsprechend 9,4 Millionen Franken weniger Finanzausgleich erhalten wird;
- c. die Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr infolge grösserer Investitionen in das Rollmaterial der Zentralbahn ab 2013 um über 4 Millionen Franken markant ansteigen werden;
- d. infolge der von den eidgenössischen Räten verabschiedeten neuen Spitalfinanzierung die Abgeltungen des Kantons an die ausserkantonale hospitalisierten Kantonseinwohner über die nächsten Jahre um erwartete 5 Millionen Franken ansteigen werden;
- e. die Abschreibungen aus den Investitionen (unter anderem Kantonsschule, Bettentrakt Kantonsspital, Verbauungen infolge Hochwasserkatastrophe) um bis zu 7 Millionen Franken ansteigen werden;
- f. die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton von bisher jährlich rund 7,4 Millionen Franken für einige Zeit ausfällt oder reduziert ausgerichtet wird.

Dem Regierungsrat ist es im Budgetprozess und nicht zuletzt infolge des Priorisierungsprogramms über die staatlichen Leistungen und Aufgaben gelungen, all diese Mehrausgaben beziehungsweise Mindereinnahmen praktisch aufzufangen. Es wird aber auch in Zukunft nötig sein, entsprechende Verzichte vorzunehmen und die Methodik des Priorisierungsprogramms auch für den regulären jährlichen Budgetierungsprozess nutzbringend einzusetzen. Nur so können die kommenden Jahre einigermaßen ausgeglichen gestaltet werden. Bei dieser Gelegenheit weise ich mit einer Zahlenreihe auf die Entwicklung der Planzahlen 2012 hin. Als wir im 2008 das Budget 2009 behandelt haben, war das Jahr 2012 das letzte Finanzplanjahr. Damals wurde dieses mit 9,6 Millionen Franken Defizit in der Laufenden Rechnung ausgewiesen. Ein Jahr später beim Budget 2010 war das Defizit auf 28,3 Millionen Franken und im letzten Jahr sah der Finanzplan für 2012 ein Defizit von 4,5 Millionen

Franken vor. Die Zahlenreihe zeigt doch eindrücklich, wie sich der Prozess der Finanzplanung unter Einbezug der Priorisierung über die Jahre entwickelt.

Die GRPK hat abschliessend den Eindruck, dass sich während des Projektverlaufs für das Priorisierungsprogramms die Gewichtung der Ziele verschoben hat. Die GRPK wird daher im nächsten Jahr ein besonderes Augenmerk auf die Anwendung dieses Instruments und dessen Leitlinien legen, dies auch im Hinblick auf die bereits erwähnte, sich mittelfristig abzeichnende herausfordernde finanzielle Situation des Kantons.

Zum Schluss danke ich dem Finanzdepartement für die Vorbereitung des Geschäfts und an dieser Stelle auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung für den grossen Einsatz, den sie jahrein, jahraus leisten.

Das Eintreten wurde in der GRPK mit 9 zu 2 Stimmen beschlossen.

Im Namen der grossmehrheitlichen GRPK und der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Omlin Lucia, Präsidentin Rechtspflegekommission (RPK):

Gemäss Artikel 30 des Kantonsratsgesetzes übt die RPK die Oberaufsicht über die Rechtspflege aus. Das heisst: über die Gerichtsbehörden, Strafuntersuchungsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs. In diesen Aufgaben eingeschlossen sind der Voranschlag und die Rechnung. Die RPK hat sich auch dieses Jahr intensiv mit den betroffenen Staatsvoranschlagspositionen und mit dem Geschäftsgang im Rechtspflegebereich auseinandergesetzt. Es haben verschiedene Delegationsbesuche stattgefunden.

Ich zerstöre nun die ganze Spannung schon im Vorfeld und kann Ihnen im Namen der RPK beantragen, auf dieses Geschäft einzutreten, die entsprechenden Positionen unseres Zuständigkeitsbereichs im Staatsvoranschlag zu genehmigen und die IAFP zur Kenntnis zu nehmen. Erlauben Sie mir aber trotzdem einige Bemerkungen:

1. Umsetzung Justizreform

Die Justizreform war ein Geschäft, welches die angesprochenen Behörden in der Vergangenheit stark forderte. Seit dem 1. Januar 2011 ist sie nun in Kraft. Die Umsetzung der Reform war mit grosser Unsicherheit verbunden: Hat man genügend Personal zur Verfügung? Hat man alle Vorkehrungen getroffen?

Anfängliche Schwierigkeiten hat es im Bereich der Staatsanwaltschaft gegeben. Der Regierungsrat hat sehr gut und schnell reagiert und hat eine entsprechende Pensumserhöhung im Sekretariat beschlossen. In der Zwischenzeit hat sich diese Pro-

blematik entschärft. Im Übrigen kann man ganz allgemein feststellen, dass die Umsetzung im Kanton gut angelaufen ist. Man kann sagen, dass das im Rechtspflegebereich eingesetzte Personal ausreichend ist, um den Aufgaben nachzukommen.

Wie es im Allgemeinen bei der Umsetzung von neuem Recht ist, war auch die Umsetzung der Justizreform mit gewissen Unsicherheiten bei der Auslegung verbunden. Das betrifft vor allem die neuen eidgenössischen Prozessordnungen. Man wird in Zukunft sehen, in welche Richtung es bei einzelnen Bestimmungen gehen wird. Die RPK wird das Thema weiter beobachten. Es ist auch in Aussicht gestellt, dass man in zwei Jahren mit einem entsprechenden Bericht rechnen kann.

2. Schlichtungsbehörden

Im Zusammenhang mit der Justizreform wurde per 1. Januar 2011 die neue kantonale Schlichtungsbehörde geschaffen. Sie hat ihre Aufgaben aufgenommen und ist sehr gut gestartet. Der Regierungsrat hat mit Roland Bucher einen engagierten Präsidenten gewählt. Er garantiert im ersten Jahr bereits eine speditive Fallerledigung mit einer guten Einigungsquote.

3. Gerichte

Auf Seite 180 vom Bericht des Obergerichts zum Gerichtsvoranschlag 2012 können Sie diverse Positionen entnehmen, welche besonders hervorgehoben wurden. Ich möchte auf eine Position besonders eingehen: Seit 2009 wurde im Ober- und Verwaltungsgericht eine Aushilfsgerichtsschreiberstelle jeweils mit dem Staatsvoranschlag bewilligt. Man hat jetzt erkannt, dass man diese Aushilfsgerichtsschreiberstelle in eine ordentliche Stelle umwandeln muss. Beim Kantonsgericht beharrt man jedoch weiterhin auf der Aushilfsgerichtsschreiberstelle. Das heisst, man schafft keine ordentliche Stelle. Diese Massnahmen wurden vom Obergericht mit Beschluss vom 9. August 2011 gefällt und die RPK hat nach Einsicht in den Beschluss mit der entsprechenden Begründung, diesen auch einstimmig unterstützt.

4. Ausblick auf kommende Jahre

Die Gerichtsbehörden im Kanton Obwalden führen zurzeit eine neue Geschäftsverwaltungssoftware ein. Das heisst, das Projekt ist gestartet. Man ist nun intensiv an der Auswahl der entsprechenden Programme, um diese später auch zu implementieren. Für die Gerichtsbehörden ist das ein sehr grosses Projekt. Es ist mit Anschaffungskosten von rund Fr. 150 000.– zu rechnen. Die Datenübernahme und Implementierung würde rund ein halbes Mann-Jahr an Personalaufwand in Anspruch zur Folge haben. Die RPK hat sich mit diesem Thema intensiv auseinander gesetzt und kann Ih-

nen versichern, dass die Gerichtspräsidenten dieses Projekt sehr sorgfältig umsetzen werden.

Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und die entsprechenden Positionen zu genehmigen.

Fallegger Willy: Die grosse Währungsunion über mehrere Volkswirtschaften zeigt uns auf, wie sich Schulden und Misswirtschaft auswirken können. Die Staatsschulden in den Euro-Ländern werden immer grösser. Der Bankrott von Griechenland konnte dank der Einführung des Rettungsschirms knapp abgewiesen werden. In diesem Rettungsschirm liegt jedoch fast kein Geld. Dieses «Kässeli» wird durch Garantien gespiesen, auch von Staaten, welche kurz vor dem Bankrott stehen. Als Folge dieser Eurokrise ist der Schweizer Franken als Fluchtwährung stark überbewertet. Die Konsequenzen für unsere Exportindustrie und den Tourismus kennen wir. Es werden Kettenreaktionen folgen. Die Konjunkturabkühlung in der Schweiz und hohe Nervosität an den Finanzmärkten bieten zusätzliche Risiken. Die Konjunkturperspektiven für die Schweiz haben sich in den letzten Monaten weiter verschlechtert. Die ungünstigen Rahmenbedingungen für die Aussenwirtschaft waren dazu ausschlaggebend. Namentlich die ausgeprägte Abkühlung der Weltkonjunktur sowie auch die Einführung der Untergrenze zum Wechselkurs zum Euro – zum hochbewerteten Schweizer Franken.

Die negativen Auswirkungen auf Export- und Unternehmensinvestitionen dürften das wirtschaftliche Wachstum in der Schweiz vorübergehend stark bremsen. Die weltweiten Stimmungsindikatoren wieder spiegeln zurzeit eine grosse Unsicherheit. Die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Abflauens der Weltwirtschaft in eine Rezession ist gestiegen. Die wirtschaftlichen Aussichten sind nicht rosig. Meldungen von Betriebsschliessungen oder Stellenabbau erreichen uns fast täglich – auch aus Obwalden. Mitarbeiter dürfen oder müssen länger gratis arbeiten. Es ist sicher besser ein paar Stunden im Monat gratis zu arbeiten, als die Stelle zu verlieren. Sobald grössere Firmen im Kanton Obwalden Kurzarbeit einführen müssen, reduziert sich das Einkommen der betroffenen Mitarbeiter. Eine erste Folge davon ist eine massive Steigung der Prämienverbilligungen.

Der Regierungsrat unterbreitet den Staatsvoranschlag mit einem Defizit von rund 13 Millionen Franken. Im Vergleich zur Rechnung 2010 wird im Voranschlag 2012 ein Mehraufwand von über 15 Millionen beantragt. Nur dank der Auflösung der Schwankungsreserven in der Höhe von 10,9 Millionen Franken resultiert nur noch ein Aufwandüberschuss von rund 2 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat im Budget auch richtigerweise keinen Betrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Gewinnausschüttung vorgese-

hen. Unsere Nationalbank hat primär die Aufgabe für die Währungsstabilität zu sorgen. Deshalb gibt es keine Garantie für Bund und Kanton auf eine Gewinnausschüttung der SNB. Der Regierungsrat hat die Zeichen der Zeit erkannt, und das Priorisierungsprogramm eingesetzt. Leider wird das Programm nicht konsequent durchgezogen. Einige Departement können sparen, andere Departemente wollen nicht sparen.

Einige im Kantonsrat können sich sicherlich noch das Generelle Aufgabenprüfungsprojekt (GAP) erinnern. In der Zwischenzeit wurden jedoch einige von den damaligen GAP-Projekten wieder umgesetzt. Das Konto «Arbeiten durch Dritte» weist einen Aufwand von 3,7 Millionen Franken aus, oder anders ausgedrückt sind das Lohnkosten für etwa 37 Mitarbeitende.

Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf im Voranschlag 2012 bereits nach Sparmassnahmen zu suchen und diese im Budget zu beziffern. Die Schwankungsreserven dürfen nicht nur für die kurzfristigen Konsumausgaben verwendet werden. Vielmehr müssen wir uns auf eine längere Durststrecke einstellen, weshalb die Schwankungsreserven über eine längere Zeit zur Abfederung dienen sollen. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz hat im Dezember 2010 das Budget 2011 zurückgewiesen. Der Kanton Schwyz zahlte im Jahr 2011, 80 Millionen Franken an den Finanzausgleich. Im April 2011 wurde ein um 40 Millionen reduziertes Budget genehmigt. Innert kürzester Zeit konnte man locker zwei Prozent einsparen. Die SVP-Fraktion wird auf das Budget eintreten. Bei der Detailberatung werden wir beantragen, das Budget zurückzuweisen mit der Forderung von Einsparungen von zwei Prozent.

Büchi-Kaiser Maya: Die vorliegende IAFP und der Staatsvoranschlag 2012 wurden gemäss dem Vorsichtsprinzip erstellt. Der zu erwartende Wirtschaftverlauf ist nicht abschliessend vorhersehbar.

Der Handlungsspielraum des Kantons steht aufgrund der Ausgabenbremse in sehr engen Schuhen. Aufgrund der Ausgabenbremse kann kein Eigenkapital abgebaut werden. Sollte die Wirtschaftssituation in eine Inflation laufen, wird dieses gehortete Geld sehr rasch an Wert verlieren.

Weihnachtszeit ist für viele etwas Mystisches, nicht immer Fassbares. Auch die vorliegende Planung gleicht zur Zeit einer Sicht in die Glaskugel. Würden die vor uns liegenden Zahlen sich erhärten, wäre die Schuldenbremse bald das grösste Problem.

Wie bereits in der letztjährigen Finanzplanung aufgezeigt, zeichnet sich ab 2012 unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Entwicklung ein hohes Defizit der Laufenden Rechnung ab. Dieses kann dank der vorhandenen Schwankungsreserven aufgefangen werden.

Die Vorgabe der Ausgabenbremse besagt, dass der Voranschlag 2012 der Laufenden Rechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen und der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung der Jahre 2009 bis und mit 2013 hat einen Durchschnitt von 100 Prozent zu erreichen.

Nach Berücksichtigung der Auswirkungen für den Hochwasserschutz vorgesehene Ausgaben sowie der Auflösung von über 10 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven schliesst die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von rund 2 Millionen Franken ab und ist somit knapp in der Toleranz von drei Prozent der Steuereinnahmen.

Der in der Ausgabenbremse vorgesehene Selbstfinanzierungsgrad wird mit 101 Prozent erreicht. In dieser Berechnung ist aber noch das Jahr 2009 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 170 Prozent enthalten. Wenn dieses Jahr aus der Berechnungsreihe fällt, ist zu hoffen, dass 2011 wirklich so gut abschliessen wird, um diese Lücke zu füllen.

Die Zukunft bringt einige grosse Herausforderungen für die Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2015. Die wichtigsten Gründe wurden vom GRPK-Kommissionspräsidenten bereits ausführlich dargelegt. Die FDP-Fraktion unterstützt aber die konsequente Weiterführung des eingeschlagenen Weges.

Lohnsummenentwicklung: Bei einer Vielzahl der Gewerbebetriebe wird die Lohnrunde dieses Jahr annähernd bei Null verlaufen. Die Zukunftsaussichten infolge von Währungsschwierigkeiten, Arbeitsvorräte, Fachkräftemangel und Wirtschaftsentwicklungen im internationalen Umfeld sind wirklich wenig rosig.

Ich bin aber ganz anderer Meinung, als Regierungsrat Hans Wallimann, wenn er sagt, der Kanton stehe im personellen Bereich nur mit anderen Verwaltungen im Wettbewerb.

Der Kanton bildet bei einer überhöhten Lohnanpassung eine Negativkonkurrenz zum Gewerbe und würde so den Fachkräftemangel verstärken.

Die FDP-Fraktion akzeptiert den Vorschlag des Regierungsrats von 0,5 Prozent individuell und 0 Prozent generell. So kann Leistung belohnt werden, wo Leistung über den Dienst nach Vorschrift hinausgeht.

In Anbetracht, dass diese Anpassung in den Gemeinden mindestens für die Lehrerlöhne und vom Spital übernommen wird, erachten wir eine höhere Anpassung im jetzigen Zeitpunkt als unangebracht.

Auch im Namen der FDP-Fraktion bin ich für Eintreten, Kenntnisnahme der IAFP inklusive Anmerkung im Anhang und Zustimmung zum Staatsvoranschlag 2012.

von Wyl Beat: Wenn wir heute über die Kantonsfinanzen reden, so haben die meisten von uns Meldungen im Hinterkopf, die von aussen kommen: Eurokrise, Rettungsschirme, Griechenland. Wir haben das in verschiedenen Voten erfahren. Uns allen ist klar: Eine Verschuldung wie in Griechenland, das darf es bei uns nicht geben. In entscheidenden Bereichen sind wir viel besser dran als die Griechen: Wir haben eine schlanke Verwaltung, die mit Einsatz ihre Arbeit leistet. Und es gibt bei uns wohl nur wenige Reiche, die sich mit allen Tricks sich um ihre Steuerpflicht drücken.

Trotzdem: Es ist dauernd notwendig das Budget des Kantons kritisch zu prüfen, «Wehret den Anfängen!» Auf den ersten Blick sieht das Ergebnis 2012 passabel aus. Ein Minus von 2 Millionen Franken kann man verkraften, wenn man über hohe Eigenmittel verfügt.

Bei genauerem Hinschauen sieht vieles anders aus. Dabei war der Kanton nach Auszahlung der Goldreserven in einer blendenden Lage und hatte die Schulden in ein hohes Guthaben umgewandelt. Zur Sicherung wurde die Ausgabenbremse eingeführt, die diese Substanz vollständig erhalten sollte. Bei der Einführung der Ausgabenbremse wurde ein SP-Antrag abgewiesen, das Korsett mit bloss 80 Prozent Eigenfinanzierung etwas lockerer zu schnüren.

Wie sieht nun die Realität aus? Wie sich die Substanz entwickelt hat und weiter entwickeln wird, stellt der Regierungsrat auf Seite 14 der IAFP dar. Wenn man das als Buchhalter betrachtet, so konnte diese Entwicklung nie und nimmer die Idee der Ausgabenbremse sein. Kein Wunder: Mit allerlei Kunstgriffen – und soeben mit einer Gesetzesänderung – wird die Ausgabenbremse formal zwar aufrecht erhalten, doch der Verzehr des Kantonsvermögens zeigt, wohin die reale Entwicklung geht.

Ist das nun eine Katastrophe oder ist es sogar vertretbar? Man kann ganz einfach sagen: Wenn sich Aufgaben stellen, die für den Kanton, für die Bevölkerung zentral sind, dann kommt die Öffentlichkeit und stellt die Prioritäten so, wie sie es richtig findet. Und sie findet die Mittel, die entsprechenden Entscheide zu bewirken.

Das heisst im Einzelnen:

- Hochwasserschutz: Riesige Investitionen, die sich innert weniger Jahre bezahlt machen, wenn Schäden vermieden werden können. Dies spricht für sich.
- Kantonsspital: Eine hohe emotionale Bindung zum eigenen Spital, aber auch die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung führten zur klaren Unterstützung. Man kann daher auch für das folgende Geschäft zuversichtlich sein. Die Kosten für die ausserkantonalen Hospitalisierungen bestärken den eingeschlagenen Weg.
- Individuelle Prämienverbilligung: Es kann nicht sein, dass die Leute in bescheidenen Verhältnissen von

den Krankenkassenprämien fast erdrückt werden und ihr verfügbares Einkommen laufend kleiner wird. Zu Recht hat das Parlament hier Gegensteuer gegeben.

– Öffentlicher Verkehr: Mit mehreren Beschlüssen haben Regierungsrat und Parlament die Zugverbindung zum Knoten Luzern gestützt. Nur dies kann die Verbindung nach Luzern mit Auto oder Zug in Funktion halten. Mit neuem Rollmaterial wird dieser Trend verstärkt werden. Mittelfristig muss sich Obwalden auch für den Tiefbahnhof Luzern engagieren.

Jeder dieser Entscheide kostet viel Geld. Aber der Verzicht darauf kostet uns noch viel mehr. Weil sonst zentrale Interessen des Kantons und seiner Bevölkerung übergangen werden.

Trotzdem müssen wir uns die Frage stellen: Können wir uns dies leisten? Kurzfristig sind wir in der komfortablen Lage, dass wir dank einer grossen Reserve ausserordentliche Ausgaben finanzieren können.

Mittelfristig zeigt aber der Finanzplan deutlich, dass wir auf ein strukturelles Defizit hinzu laufen. Dabei ist es nicht so, dass die Ausgaben extrem aus dem Ruder laufen. Bei der steigenden Bevölkerungszahl und mehreren Sonderprojekten würde man eine stärkere Steigerung erwarten. Es besteht die Gefahr, dass andere wichtige Aufgaben nicht mehr optimal erfüllt werden. Wir müssen uns rasch überlegen, was wir tun können, um die finsternen Prognosen des Finanzplans wirksam zu dämpfen.

Das Budget 2012 ist in den wesentlichen Punkten plausibel und begründet. Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion befürworte ich eintreten und unter Vorbehalt unseres Antrages in der Detailberatung auch Zustimmung.

Wyrsch Walter: Wenn man später spricht, kann man auf einiges Vorbereitetes verzichten. Das kann ich nach dem präzisen und ausführlichen Votum des Kommissionspräsidenten tun.

Zuerst möchte ich ein Dankeschön an den Regierungsrat und insbesondere an all die Personen aussprechen, die an diesem Bericht und Voranschlag gearbeitet haben. Das ist ein langer und auch kontinuierlicher Prozess der letztlich zu den vorliegenden «Papieren» führt. Diese «Papiere» zeichnen uns und unser Staatswesen aus. Mit diesen «Papieren», mit dieser Planung, haben wir ein Maximum an Transparenz. Eine Transparenz, welche für jede Bürgerin und jeden Bürger in diesem Kanton einsehbar ist. Das ist etwas, das uns auszeichnet. Welche unser politisches System auszeichnet und letztlich einer der grössten schweizerischen Werte ist. Alle Entwicklungen werden zu den einzelnen Departementen aufgezeigt. Bezüglich der Kennzahlen verfeinert sich das Bild zunehmend.

Selbstverständlich bleibt auch die Frage offen, was denn unsere Einwohnerinnen und Einwohner am Stärksten beschäftigt? Es sind die Sorgen um die Entwicklung der Wirtschaft, die Angst vor möglichen Auswirkungen einer kommenden Krise, welche bereits da ist oder in anderen Branchen vielleicht kommt, die Sorge um die Entwicklung der Mietzinsen, Bodenpreise und so weiter. Das beschäftigt Land und Volk. Das Volk interessiert insbesondere, wie wir als Gemeinschaft darauf reagieren können und wollen.

Bei den Zielsetzungen erlaube ich mir, auf zwei Ziele noch kurz einzugehen. Beide betreffen den Gesundheits- und Sozialbereich:

1. Überprüfung Zuständigkeiten.

Im gesamten Gesundheitsbereich muss man eine Auslegeordnung machen und die Zuständigkeiten überprüfen. Dass dies auf eine gute Art gelingt, wird für uns als Kanton und unsere Gemeinden von enormer Bedeutung sein. Von dieser Auslegeordnung hängt die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton ab und letztlich die Qualität der Pflege und Betreuung unserer älteren Menschen.

2. Die Neudefinition von Sozialzielen für die Individuelle Prämienverbilligung.

Auch hier muss es uns gelingen ein Steuerungsinstrument zu entwickeln, welches der wirklichen Lebenssituation unserer Einwohnerinnen und Einwohnern gerecht wird und nicht den smarten Mustertypen aus irgendwelchen CS-Studien in denen sich am Schluss ein paar Dutzend Personen wiedererkennen. Der Hauptharst unserer Bevölkerung erkennt sich in diesen Einkommensverhältnissen nie und nimmer.

Zum Voranschlag kann kurz gesagt werden, dass hier eine sehr haushälterische Planung vorliegt. Wiederum gelingt es, und dies trotz der vielen und grossen Investitionen, dank den Schwankungsreserven ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Die grossen Herausforderungen bleiben unsere grossen Investitionsprojekte wie Kantonsschule, Spital und natürlich auch die immer noch nicht ganz bewältigte Hochwasserproblematik.

Es ist schon länger klar, dass mit der Vorwärtsstrategie auch der Ressourcenausgleich des Bundes für uns zurückgeht. Es tut jedoch weh, wenn es sich aber mit tieferen Auszahlungen der Nationalbank paart.

Ein sehr grosser Posten ist und wird auch künftig die Gesundheit sein. Ob wir mit dem neuen Bettentrakt die Kosten für die auswärtigen Behandlungen reduzieren können, das wage ich stark zu bezweifeln. Das Verhalten im Krankheitsfall ist schliesslich vielen Faktoren unterworfen. Wir können auf kantonaler Ebene effektiv nur den kleinsten Teil steuern.

Ob das ausgeglichene Budget wegen des Priorisierungsprogramms erreicht wurde oder ob da einfach wie in den letzten Jahren eine sorgfältige und umsichtige Planung und Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ausreichte, das spielt ja nun auch keine Rolle mehr.

Ich möchte die Leistung aber im Namen unserer Fraktion dennoch würdigen. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung spürt, dass wir haushälterisch mit den von ihnen zur Verfügung gestellten Steuerfranken umgehen – und das wird hier aufgezeigt.

Bezüglich der Lohnentwicklung werden wir uns nach intensiven Diskussionen in der Fraktion nun einstimmig dem Änderungsantrag SP-Fraktion anschliessen, dazu aber später mehr. Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Äusserung des Fraktionsprechers der SVP-Fraktion. Ich finde die Aussage verwegen, dass in einzelnen Departementen gespart werden könnte und andere wollten nicht sparen. Die Erfüllung des Auftrags des Parlaments ist der Zweck der Verwaltung und nicht das Sparen. Dass unsere Verwaltung die Aufträge effektiv und effizient ausführt, davon konnte sich die GRPK inklusive dem Sprecher der SVP-Fraktion bei den Departementsbesuchen überzeugen.

Die CSP-Fraktion tritt einstimmig auf diese Geschäfte ein.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Fallegger Willy: Die Grafik zur Finanzplanung auf Seite 14 zeigt ein düsteres Bild auf. Es ist mir völlig klar, dass die IAFP kein Mehrjahresbudget ist.

Der Kanton Obwalden wird sich in den kommenden Jahren massiv verschulden. Die Finanzplanung geht von einer optimistischen Wirtschaftsentwicklung aus. Seit dem Verfassen des Berichts und der Behandlung im Kantonsrat sind einige Monate ins Land gezogen. Die Wirtschaftsprognosen werden fast täglich nach unten korrigiert. Mitte Jahr waren die Konjunkturaussichten noch viel besser. Es ist jedoch heute Tatsache, dass die Prognosen extrem schlechter sind. Die Verschuldung wird sicherlich grösser als kleiner werden.

Aufgrund der schlechten Wirtschaftsaussichten beantragt Ihnen die SVP-Fraktion die Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat mit dem Auftrag um Kürzung der Laufenden Rechnung um 2 Prozent.

Dass wir mit unserem Antrag nicht so falsch liegen, zeigen unsere Nachbarkantone. Gestern konnte man in der Zeitung lesen, dass das Luzerner Parlament das Budget mit grosser Wahrscheinlichkeit zurückweisen wird. Der Kanton Bern hat ursprünglich ein defizitäres Budget präsentiert und dies notabene unter Berücksichtigung eines Entlastungsprogramms von 277 Mil-

lionen Franken. Die grossrätliche Finanzkommission hat den «Rotstift» nochmals angesetzt und ein ausgeglichenes Budget präsentiert. Wie es in Krisensituationen geht, hat uns der Kanton Schwyz gezeigt. Das bankrotte Irland, könnte man als Musterschüler bezeichnen. Irland hat innert drei Jahren die Staatsquote um 16 Prozent reduziert. Mittlerweile weist Irland die zweithöchste Wachstumsrate der EU-Staaten aus.

Brücker-Steiner Heidi: Wir verfügen über ein ansehnliches Nettovermögen. Die Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren waren sehr gut. Wir konnten ausserordentliche Abschreibungen tätigen und eine Schwankungsreserve von 39 Millionen Franken aufbauen. Es zeichnet sich für 2011 ebenfalls ein gutes Ergebnis ab. Es wird von weiteren 5 Millionen Franken Einlagen in die Schwankungsreserve ausgegangen.

Im Budget ist kein Nationalbankgewinn budgetiert, was auch richtig ist. Gemäss neuesten Medieninformationen ist nicht ausgeschlossen, dass für 2012 Gewinnausschüttungen in reduziertem Mass ausgezahlt werden. Für den Kanton Obwalden werden dies voraussichtlich knapp 3 Millionen Franken sein. Wir haben dank der geschaffenen Schwankungsreserven für schlechtere Zeiten, wie es Finanzdirektor Hans Wallimann erwähnte, eine «rote Null». Es ist ein Ergebnis von seriöser Arbeit und eines Priorisierungsprogramms mit Einsparungen von rund 3,7 Millionen Franken.

Ein Budget zu verabschieden ist eine zentrale Aufgabe eines Parlamentes. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, für das vorliegende Budget eine Rückweisung zu beantragen.

Es ist aus meiner Sicht auch ein völlig deplatziertes Signal gegenüber der Arbeit von Regierungsrat und Verwaltung und auch gegenüber der guten Steuermoral unserer Steuerpflichtigen.

Wenn man mit einem Budget nicht einverstanden ist, erwarte ich konkrete Vorschläge und Lösungsansätze – einfach zwei Prozent streichen ist unverantwortbar.

Ich bin für Eintreten und Gutheissen des Budgets.

Wyrsch Walter: Der Kantonsratspräsident hat aufgezeigt, dass bei einem Rückweisungsantrag aufgezeigt werden soll, in welchem Sinn diese Vorlage, welche zurückgewiesen werden soll, überarbeitet oder neu geprüft werden soll. In der Aussage des Fraktionsprechers der SVP-Fraktion erkenne ich den Sinn nicht. Eine lineare Kürzung des Budgets entbehrt jeglicher politischer Sorgfalt. Mit diesem Antrag ist in keiner Art und Weise aufgezeigt, in welche Richtung dieses Anliegen gehen soll. Ich erwarte konkrete Vorschläge, wo etwas unternommen werden soll. Sonst verstehe ich die Welt nicht mehr. Wenn man linear kürzen will, müsste man bei jedem Posten kürzen. Was soll das!

Bei den Direktzahlungen an die Landwirtschaft, oder wo?

Wallimann Hans, Regierungsrat: Der Rückweisungsantrag wurde mit Reduktion von zwei Prozent Aufwand der Laufenden Rechnung gestellt. Ich möchte Ihnen darstellen was das bedeutet:

Wir haben in der Laufenden Rechnung einen Aufwand im Voranschlag 2012 von 293 Millionen Franken. Das wären rund 5,86 Millionen Franken, welche in der Laufenden Rechnung eingespart werden müssten. Das ist der Ausgangspunkt, welcher mit dem Rückweisungsantrag erreicht würde.

Ich stelle Ihnen meine grundsätzlichen Überlegungen dar: Wir müssen aufpassen, dass wir die Verhältnismässigkeit sehen. Was ist im 2012 ausserordentlich? Eigentlich vor allem dies, dass wir die 7,4 Millionen Franken der Schweizerischen Nationalbank nicht erhalten. Wir haben nun die Situation, der Ressourcenstärke, welche uns bewusst war. Deshalb konnten wir die entsprechenden Schwankungsreserven von 39 Millionen Franken tätigen. Wir haben nun im 2012 das erste Jahr, welche die Basisjahre 2006, 2007, 2008, mit der entsprechenden Finanzstärke ausweisen. Da werden wir nun am meisten getroffen. Der Ressourcenausgleich sollte unsere Entwicklung wieder auffangen. Da dürfen wir doch zuversichtlich sein. Wir dürfen doch das «Kind nicht mit dem Badwasser ausschütten». Genau zum heutigen Zeitpunkt, wo wir die Möglichkeit noch haben, solche Signale auszusenden, könnte etwas passieren, welches wir alle nicht möchten. Nämlich die Verunsicherung, welche bereits besteht – nicht im Kanton Obwalden, sondern Allgemein – noch zu unterstützten. Eine Verunsicherung unterstützten heisst somit: dass wir nicht mehr investieren, wir wissen nicht, ob wir vorgesehene Investitionen tätigen würden. Man würde diese ein, zwei Jahre hinauszögern. Nicht investieren heisst – nicht für den Kanton, sondern für unsere Bevölkerung – weniger Arbeit. Das gäbe eine Spirale – das heisst auch weniger Steuereinnahmen. Wollen wir das? Ich habe das Gefühl, dass es richtig ist, dass wir auf dem eingeschlagenen Weg weiter gehen. Diese Zahlen sehen düster aus, aber ich kann Ihnen mitteilen, Planung hat immer düster ausgesehen. Ich darf das Finanzdepartement seit dem Jahr 2002 leiten. Es hat mich nie überschlagen – in den ersten Jahren schon – aber anschliessend hat es mich bald beruhigt. Immer dasselbe! Die dritten und vierten Planjahre sind kein Problem, das packen wir zusammen an. Ich möchte Ihnen Mut machen. Wir wollen nicht falsche Signale aussenden und nehmen Sie bitte vom Rückweisungsantrag Abstand.

Vogler Paul: Ich möchte die anderen Voten nicht wiederholen, deshalb halte ich mich kurz. Die Entwicklung

einiger Tatsachen war uns sicherlich bewusst oder hat uns das Steuervolk bestätigt. Dass wir mit der Steuer senkung weniger Steuereinnahmen haben werden, muss ich nicht mehr begründen. Der Nationale Finanzausgleich ist auch ein Thema und die Schweizerische Nationalbank wurde auch mehrmals erwähnt.

Nun wurde der Rückweisungsantrag des Voranschlags 2012 mit zwei Prozent oder aufgerundet 6 Millionen Franken, sparen eingereicht. Das ist ein Schlagwort, in welchem man einiges entnehmen könnte. Wenn die Stimmbürgerin, der Stimmbürger dies liest, denkt man, das ist Etwas, daran sollte man arbeiten.

Für mich sind diese Schlagworte unsympathisch. Ich hätte lieber konkrete Ansätze und Hinweise, wo man sparen sollte. Ich weiss, dass von derselben Partei ein solcher Ansatz kommt, das begrüsse ich und sollte man diskutieren: Für den Lohn eine Nullrunde. Aber ich hätte noch lieber andere Hinweise gehabt. Sollen wir bei Aufgaben sparen, welche eine gesetzliche Grundlage haben? Bei Aufgaben, die vom Bund an den Kanton delegiert sind? Wenn man dort spart, spart man doppelt. Das heisst auch, Ausgaben welche nicht getätigt werden, vervielfachen sich und schwächen die Wirtschaft, weil sie keine Aufträge erhält. Sollen wir bei Aufgaben sparen oder diese zurückstellen, die unserer Sicherheit dienen. Ich denke an den Hochwasserschutz, die Schutzwaldpflege oder die Prämienverbilligung und zuletzt Massnahmen, die der Landwirtschaft dienen. Das wären alles Möglichkeiten. Ich möchte keine Lösungen aufzeigen, wo gespart werden sollte. Wenn ich einen Antrag stellen würde, möchte ich wenigstens einen Hinweis machen, wo gespart werden soll. Ich steige nicht auf dieses Schlagwort ein. Ich bin über diese Entwicklung auch nicht glücklich. Aber ich bin für eine offene Diskussion und eine Begründung, wo und wie gespart werden soll.

Aus diesen Gründen lehne ich den Antrag der SVP-Fraktion entschieden ab.

Sigrist Albert: Finanzdirektor Hans Wallimann erläuterte das erste Votum und erklärte, dass er eine ausgewogene Diskussion wünscht. Dazu möchte ich auch beitragen.

«Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not», das ist ein uraltes Sprichwort, das sich immer wieder bewahrt. Die Angriffe, welche wir hören, dass die SVP-Fraktion hier einfach so zwei Prozent sparen will und keine Einzelvorschläge macht, müssen wir wohl oder übel entgegen nehmen. Wir werden jedoch noch einen Antrag anbringen.

Wir sind doch als Kantonsräte, welche das Amt ausüben, Hobbypolitiker. Wir erledigen die Arbeit in der Freizeit. Ich erarbeite die Kantonsratsgeschäfte nach dem Feierabend ab acht Uhr abends. Wir haben aber hochspezialisierte Personen in der Verwaltung und Fi-

nanzdepartement, welche diesem Antrag nachgehen können, um eine lineare Kürzung von zwei Prozent der Ausgaben zu erreichen. Eine solche Lösung wäre solidarisch, als wenn man einzelne Positionen herauspickt, und die Leute gegeneinander ausspielt.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Generelle Aufgabenüberprüfungsprogramm (GAP) sehr erfolgreich umgesetzt werden konnte. Ich war damals auch dabei. Es wurde damals auch nicht gesagt, wo gespart werden muss. Es wurden Aufträge an die Departemente erteilt: Sie müssen so viel sparen und die Vorschläge einreichen. Anschliessend wurde in der Kommission und zuletzt im Kantonsrat entschieden. Unser Fraktionschef hat es richtig erwähnt, damals wurden Aufgaben gestrichen, welche mittlerweile wieder eingeführt sind. Wenn Sie wollen, zeigen wir Ihnen diese Beispiele später gerne.

Ich bin nicht der Meinung, dass eine Verunsicherung gegenüber dem Budget da ist, oder ein Zeichen, das man nach aussen setzt. Es ist eine Verunsicherung da, weil in anderen Kantonen der Voranschlag zurückgewiesen wurde. Ich weise Sie darauf hin, dass der Kanton Schwyz nicht ein Nettovermögen von 80 Millionen Franken hat. Ich möchte es nicht schmälern. Es ist schön, dass der Kanton Obwalden dies hat. Der Kanton Schwyz spricht von über 300 Millionen Franken, und er hat gespart. Ich habe diese Zeitungsartikel verfolgt. Zuletzt hat man sogar von der linken Seite gehört, welche bekanntlich immer gegen das Sparen antritt – das können wir verstehen aber nicht begreifen – dass das Sparprogramm eigentlich gut über die Bühne ging. Zuerst hat man auch die «Hände verworfen» und gesagt: seid ihr wahnsinnig, 40 Millionen Franken sparen. Wir beantragen nun eine Einsparung von 5 Millionen Franken. Dem Kanton Schwyz ist nichts passiert. Es wird Tag, und es wird Nacht, und die Zeit vergeht weiter; aber es wurden 40 Millionen Franken gespart. Das ist das Zeichen, welches wir nach aussen setzen müssen. Es kann doch Keiner in diesem Saal sagen, dass wir in schlechten Zeiten seien. Wir sind in guten Zeiten. Wir wissen nicht, was auf uns zukommt. Was wir heute einsparen, haben wir in Notzeiten nämlich auf der Seite.

Zur Aussage, dass es eine Verantwortungslosigkeit sei, und es zolle dem Regierungsrat eine schlechte Arbeit. Dieser Votantin möchte ich sagen, dass ich morgen nicht mehr arbeiten gehen müsste. Ich höre jeden Tag, dass ich sparen soll und meine Kunden verlangen Rabatt von zwei bis fünf Prozent. Den Kunden kann ich auch nicht sagen: «begründen Sie dies». Sie wollen dies einfach. Das ist das tägliche Leben. Mit dem muss ich auskommen, und wenn ich das nicht möchte, muss ich zu Hause bleiben. Das hat nichts mit einer schlechten Arbeit des Regierungsrats zu tun. Sondern es ist eine grosse Sorge, die wir haben. Man

muss jetzt sparen und nicht, wenn es «fünf vor zwölf» ist. Mit den Investitionen die noch anstehen, und wir nicht wissen, was alles passiert, können wir nicht einfach sagen, das machen wir nun nicht. Zwei Prozent sparen im Alltagsleben ist Nichts. Wer nicht zwei Prozent Skonto gewährt, erhält keinen Auftrag. Daher erwarte ich dies auch vom Kanton.

Omlin Lucia, Präsidentin Rechtspflegekommission

(RPK): Ich erlaube mir eine ganz kurze Replik auf das Votum des Vorredners. Ich denke es ist schon sehr vereinfacht dargestellt, wenn man beim Rückweisantrag vom Voranschlag sagt: «Wir sind ja nur Hobbypolitiker und in der Verwaltung hat es ja schon kompetente Leute, welche das entscheiden können, wo man entsprechend sparen kann». Wir müssen politische Zeichen setzen! Es kann uns nicht ein Finanzverwalter sagen, wo wir die politischen Schwerpunkte setzen müssen. Das müssen wir entscheiden. Das ist unsere Aufgabe, und wir können uns nicht verstecken indem wir sagen, wir sind nur «Hobbypolitiker».

Spichtig Peter: Es kommt mir vor, wie im Film «2012». Dieser Film löst einen «Nostradamus-Effekt» aus. Gewisse prognostizieren im nächsten Jahr den Weltuntergang. Ich warne davor, dass man in diese Richtung geht, sondern dass wir wirklich bei der Realität bleiben.

Nur weil der Kanton Schwyz – wie dies vielleicht aus parteistrategischen Überlegungen auch entstanden ist – eine Rückweisung macht, heisst es noch lange nicht, dass man es man in der ganzen Schweiz machen soll. Zumal muss man hinschauen, wie die Situation konkret ist. In diesem Sinne möchte ich Regierungsrat Hans Wallimann recht geben, dass wir die Diskussion in einem positiven Sinn führen. Also mit dem Blick nach vorne. Wir haben keine Rückwärtsstrategie definiert, sondern eine Vorwärtsstrategie. Ich möchte die SVP-Fraktion erinnern, dass wir auf einem guten Weg sind, wenn wir die ganze Diskussion mit unseren Stärken, die wir im Kanton haben, positiv angehen.

In diesem Sinn beantrage ich das Eintreten zur IAFP.

Wyler Daniel: Seit mehr als zehn Jahren leite ich eine Unternehmung mit 25 Angestellten. Ich habe in dieser Unternehmung auch Budgetverantwortung, und ich habe auch mehrfach Rückweisungen mit dem Auftrag zu sparen erhalten. Ich möchte zwei Bemerkungen zu den geführten Diskussionen anbringen:

1. Ich möchte der ganzen Verwaltung und auch dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit für die IAFP zusammen mit dem Staatsvoranschlag danken. Das ergibt ein sehr gutes Bild, und man kann sich sehr gut informieren. Das Geschäft ist wirklich detailliert vorgelegt.

2. Wenn wir etwas zurückweisen und sagen, es sollen Änderungen gemacht werden, dann kann man dies auf zwei Arten machen: Entweder man diskutiert um jede einzelne Budgetposition. Ich glaube, das ist weder die Aufgabe des Kantonsrats noch jene meines Verwaltungsrats. Es hat hier nämlich kompetentere Personen als wir, die wissen wo es «Luft» drin hat und wo man sparen könnte.

Zuletzt noch eine Bemerkung zum Budget. Es will mir doch hoffentlich niemand weiss machen wollen, dass es auch in diesem Budget keine «Luft» hat und Positionen mit Sparpotential vorhanden sind. Wer eine Unternehmung leitet, weiss genau, wo es «Luft» drin hat. Deshalb warne ich, sich nicht auf einzelnen Positionen zu verbeissen und auch die Diskussion nicht so zu führen. Jene Personen sollen Streichungen machen, welche wirklich wissen, was sie budgetiert haben.

Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion um Kürzung des Budgets um zwei Prozent des Aufwandes der Laufenden Rechnung.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 44 Stimmen zu 10 Stimmen abgelehnt.

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird vom Ratspräsidenten mit bestem Dank verabschiedet.

*Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr
Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr*

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 bis 2015

2 Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrats für das Jahr 2012

von Wyl Beat: Ich betrachte es als positiv, dass der Regierungsrat als Schwerpunkt eine kurze Liste von Zielen gesetzt hat. Bei der vorliegenden Auswahl bleiben jedoch ein paar Fragen offen. Wie bereits im Eintreten erwähnt, ist für die Verkehrsverbindungen von Obwalden der Tiefbahnhof Luzern von entscheidender Bedeutung. Das Thema ist in der IAFP nicht aufgeführt. In der Diskussion hat sich herausgestellt, dass der Regierungsrat dies genau so gewichtet. So kann ich damit leben, dass der Schwerpunkt auf Seite 7 nicht erwähnt ist.

Finanzdepartement

Wallimann Klaus, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK): Ich komme zur Seite 59 zur Kontogruppe 2482.

In einem Schreiben an alle Einwohnergemeinden von Dezember 2008 und in einem Schreiben an den Waldwirtschaftsverband Obwalden vom Februar 2010 erwähnt der Regierungsrat, dass sich in absehbarer Zeit das Verteilkriterium der «Hauptstrassenlänge» positiv auf die Beitragshöhe zugunsten des Kantons Obwalden auswirken wird, da das Hauptstrassennetz im Kanton durch den Einbezug der Panoramastrasse erhöht wird. Es wurde in Aussicht gestellt, dass in etwa zwei bis drei Jahren nach Genehmigung des Sachplans Verkehr durch den Bundesrat, die Beiträge an die Strasseneigentümer erhöht werden. Der Regierungsrat hält nun in einer Fragenbeantwortung an die GRPK fest, dass keine neuen Informationen vom Bund vorliegen, mit der Ausnahme, dass sich die Termine laufend nach hinten verschieben. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) macht, im Gegensatz zu 2008, heute keine Prognosen, wie es weitergeht. Der Regierungsrat sieht aus heutiger Sicht eine Umsetzung erst im Jahr 2016 oder 2017 als realistisch.

Während die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe und der Motorfahrzeugsteuer, die beide beim Kanton verbleiben, ständig steigen, geht der Anteil der Einnahmen aus der Mineralölsteuer für die Strasseneigentümer ständig zurück. Die GRPK stellt deshalb die aktuelle Aufteilung der Einnahmen Mineralölsteuer, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Verkehrssteuern zwischen Kanton und Strasseneigentümern grundsätzlich in Frage. Es wäre durchaus denkbar, dass der Kanton den Einnahmerückgang, verursacht durch die abnehmenden Anteile aus der Mineralölsteuer, bei den Strasseneigentümern mit einem Beitrag aus den eigenen LSVA- und Verkehrssteuereinnahmen kompensiert. Die GRPK wird im nächsten Jahr einen Vorstoss zu diesem Thema vorbereiten.

Konto 2490.365.21; Kulturprojekt «Obwald»:

Seit Beginn des Volkskulturfestes «Obwald» im Jahr 2006 wurden dem organisierenden Verein gemäss Staatsrechnung insgesamt folgende Beiträge geleistet:

| | |
|---------------|---------------|
| 2006 | Fr. 120 000.– |
| 2007 | Fr. 101 787.– |
| 2008 | Fr. 60 000.– |
| 2009 | Fr. 100 000.– |
| 2010 | Fr. 105 000.– |
| 2011 | Fr. 75 000.– |
| 2012 (Budget) | Fr. 100 000.– |

Im Jahr 2007 wurde zudem ein zinsloses Darlehen im Betrag von Fr. 55 000.– gewährt.

Der Regierungsrat hat kürzlich den Beitrag an das Volkskulturfest «Obwald» erhöht und für die Jahre 2012 bis 2014 je Fr. 100 000.– gesprochen.

Die GRPK anerkennt und würdigt durchaus die sehr grosse Ausstrahlung des Kulturprojekts «Obwald». Da aber mit dem Volkskulturfest nicht ausschliesslich kulturelle Ziele verfolgt werden, sondern das Fest richtigerweise bewusst als Plattform für das Kantonsmarketing genutzt wird, ist zu prüfen, ob ein Teil der Finanzierung aus anderen Quellen erfolgen kann beziehungsweise muss. Durch dieses Finanzierungssplitting würden vom Lotteriefonds mehr Mittel für die Unterstützung weiterer kultureller Engagements frei, mit denen das einheimische Kulturschaffen in seiner Breite stärker gefördert werden könnte. Es gilt auch festzustellen, dass neben der grossen Aussenwirkung, der Innenwirkung dieses Anlasses doch recht enge Grenzen gesetzt sind. Aus Kapazitätsgründen im Festgelände Gsang und aus terminlichen Gründen ist es gar nicht möglich, eine breite einheimische und regionale Bevölkerungsschicht anzusprechen, wie dies andere Anlässe tun. Wie zum Beispiel die Freilichtaufführungen des Schwander Theaters eindrücklich in diesem Sommer vielen Obwaldnerinnen und Obwaldner und Personen aus der ganzen Schweiz ein Erlebnis ermöglichen haben. Dieser Anlass wurde mit rund Fr. 4000.– unterstützt.

Die GRPK stellt fest, dass gemäss den Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds Artikel 6 Absatz 6 die aus dem Fonds ausgerichteten Beiträge in der Regel einmaliger Natur sind, wobei ausnahmsweise ein einmaliger Beitrag in mehrere Tranchen aufgeteilt werden kann.

Die GRPK hat der vorliegenden Anmerkung einstimmig zugestimmt und ersucht Sie, dieser ebenfalls zuzustimmen. Das gleiche kann ich auch im Namen der CVP-Fraktion machen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Der Regierungsrat hat diese Anmerkung besprochen und opponiert dieser nicht. Der Regierungsrat nimmt dieses Anliegen auf und wird im entsprechenden Zeitpunkt, im Geschäftsbericht die nötigen Angaben machen.

Abstimmung: Mit 53 Stimmen zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird die Anmerkung der GRPK als erheblich erklärt.

Personalamt: Lohnsummenentwicklung

Fallegger Willy: Der Regierungsrat hat in der Lohnsummenentwicklung erkannt, dass eine Erhöhung von 1,5 Prozent viel zu hoch ist. Mit dem Änderungsantrag vom 31. Oktober 2011 zeigt er uns genau auf, in welche Richtung es geht. Laut Bundesamt für Statistik

wird per Ende September 2011 eine Teuerung von 0,4 Prozent ausgewiesen. Die Tendenz ist fallend und bis Ende Jahr werden wir praktisch keine Teuerung mehr haben. Aufgrund der schlechten Konjunkturprognosen und praktisch keiner Teuerung, beantragt die SVP-Fraktion eine Lohnsummenentwicklung von 0 Prozent. Die Lohnsummenentwicklung hat immer auch eine direkte Auswirkung auf die Gemeindebudgets. Mit dem beantragten 0 Prozent können wir helfen, die schlechten Gemeindebudgets etwas zu verbessern.

Spichtig Peter: Mit dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag beantragt die SP-Fraktion die Lohnsummenentwicklung bei den Budgetposten, 301.80 Verwaltung und 302.80 Lehrerschaft, auf 0,9 Prozent individuell festzulegen.

Die SP-Fraktion möchte mit diesem Antrag bezüglich Lohnsummenentwicklung einen Mittelweg vorschlagen. Einen Mittelweg zwischen der ursprünglich vom Regierungsrat zur Beantragung vorgesehenen und auch gegenüber den Personalverbänden am 6. Juni 2011 kommunizierten Lohnmassnahmen von konkret 0,6 Prozent generell und 0,9 Prozent individuell also insgesamt 1,5 Prozent Lohnsummenentwicklung und der jetzt neu vom Regierungsrat mit Änderungsantrag beantragten 0,5 Prozent individuellen Lohnmassnahmen.

Was sticht am Änderungsantrag des Regierungsrats vom 31. Oktober 2011 speziell ins Auge?

- Auf eine generelle Lohnerhöhung - bis zu diesem Zeitpunkt waren 0,6 Prozent vorgesehen - wird vollständig verzichtet.
- Die individuellen Lohnmassnahmen werden von den vorgesehenen 0,9 Prozent auf 0,5 Prozent gekürzt.
- Insgesamt werden die ursprünglich beantragten Lohnmassnahmen also um nicht weniger als ein ganzes Lohnprozent reduziert.

Aus meiner doch langjährigen beruflichen Erfahrung bei Lohnverhandlungen in verschiedensten Unternehmen muss ich Ihnen sagen, dass wenn ein Unternehmen ein Monat vor Verhandlungsbeginn das ursprüngliche Lohnangebot so massiv reduziert, entweder ein tiefer greifendes Problem vorhanden ist, dass bis dato nicht ersichtlich beziehungsweise offengelegt worden ist oder das Unternehmen anstatt sich tendenziell eher antizyklisch aufgrund äusserer Einflüsse und Eindrücke überreagiert und bildlich gesehen «das Bade mit dem Kinde ausschüttet».

Da es bei Lohnverhandlungen immer diverse Faktoren zu berücksichtigen gibt, wie zum Beispiel die allgemeine Teuerungsentwicklung, finanzielle Situation des Unternehmens, Vergleich des Lohnniveaus in der Branche, allgemein konjunkturelle Situation um nur ein paar der Bewertungsfaktoren zu nennen, möchte ich mei-

nerseits die Analyse wagen, dass es sich hier nicht um das erstere von mir genannten Szenario handelt. – Dies, weil dieser Kanton Gott sei Dank finanziell und in der wirtschaftlichen Entwicklung im interkantonalen Vergleich immer noch gut positioniert ist! - Nein es handelt sich hier in Anbetracht der Ausmasses der beantragten Kürzung der Lohnsummenentwicklung ganz klar um eine nicht vollständig begründbare und nach unserer Ansicht nicht nachvollziehbare Überreaktion des Regierungsrats.

Ich möchte nachfolgend ein paar Aussagen zitieren die im Bericht des Finanzdepartements – Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat vom 31. Oktober 2011 unter Kapitel römisch I – Einschätzungen Mai 2011 – Punkt 2 Lohnentwicklung 2012 gemacht werden:

Ich zitiere:

- «Im Rahmen der lohnpolitischen Zielsetzungen wird neben eines flexiblen und leistungsorientierten Lohnes auch dem Erfahrungszuwachs bei jüngeren Mitarbeitenden eine bedeutende Rolle zugemessen».
- «Mit dem Lohnsystem der kantonalen Verwaltung können sich die Löhne der Verwaltung im relativen Einklang mit der Privatwirtschaft entwickeln, wenn die dazu notwendigen Mittel gesprochen werden».
- «Eine angemessene Lohnentwicklung der Mitarbeitenden führt zu einer hohen Leistungsbereitschaft. Bei grösser werdenden Lohndifferenzen zu den vergleichbaren Arbeitsmärkten steigt die Unzufriedenheit tendenziell und die Leistungsbereitschaft sinkt erheblich».
- «Mit einer individuellen Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent kann der Abgeltung des Erfahrungszuwachses und der leistungsorientierten Entlohnung im Rahmen der lohnpolitischen Vorgaben zu einem Teil entsprochen werden».

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die eben zitierten Aussagen nicht Aussagen eines Gewerkschafters oder Personalvertreters sind, sondern konkrete Aussagen des Finanzdepartements.

Ich finde es in diesem Zusammenhang einfach auch nicht optimal, dass dieser Regierungsratsbeschluss nicht transparenter ist, weil er eine spezielle Tragweite hat und über die Lohnentwicklung des gesamten Personals entscheidet. Der Grossteil der hier anwesenden Parlamentarier hat den Regierungsratsbeschluss nicht vor sich und kann sich so auch nicht ein transparentes Bild über die Argumentation machen.

Die SP-Fraktion ist sich auch bewusst, dass sich die generelle – also globale Grosswetterlage – seit Sommer 2011 sicher nicht verbessert hat. Auf den Kanton Obwalden fokussiert muss man sagen, dass sowohl die wirtschaftliche wie auch finanzielle Situation im Quervergleich zu anderen Kantonen gut ist. Das kann unser Volkswirtschaftsdirektor Niklaus Bleiker sicher bestätigen.

Die SP-Fraktion erachtet es mit diesem Hintergrund als unschön, dass keine generellen Lohnmassnahmen ausgerichtet werden. Es wird zurzeit mit einer ungefähren Jahreststeuerung von 0,4 bis 0,5 Prozent gerechnet. Konkret bedeutet dies für alle, die keine individuellen Lohnmassnahmen erhalten, mindestens in diesem Jahr, ein Reallohnverlust.

Die SP-Fraktion möchte mit dem vorliegenden Änderungsantrag, zumindest was den individuellen Anteil betrifft, mit der Beibehaltung der ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagen 0,9 Prozent individuellen Lohnmassnahmen einen gegenüber dem Personal noch einigermaßen glaubwürdigen und der effektiven Situation entsprechenden Mittelweg beantragen.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Gesamtwürdigung: «dass er sich bewusst ist, dass damit (also mit den vorgeschlagenen 0,5 Prozent individuellen Lohnmassnahmen) eine leistungsabhängige Lohnentwicklung für die Mitarbeitenden mit gutem Leistungsausweis und eine Abgeltung des Erfahrungszuwachses für jüngere Mitarbeitende nur beschränkt gewährt werden kann».

Es kommt mir ein bisschen vor wie, wenn man weiss, dass man eine Strasse auch pflegen unterhalten muss, und es dann trotzdem sein lässt. Nur bei einer Strasse handelt es sich, ausser sie kommt durch irgendwelche Einflüsse ins Rutschen um eine tote Materie. Hier aber handelt es sich um Menschen, um Personal, um ein Kapital. Es freut mich, dass auch Regierungsrat Hans Wallimann im vorangegangenen Votum das Personal, und damit der Mensch, als grösstes Kapital bezeichnet hat. Da kann ich ihm beipflichten. Nur erachte ich die nun vom Regierungsrat beantragte erheblich reduzierte Lohnsummenentwicklung als einen Widerspruch dazu.

Ich möchte es so sagen: Weil es sich um Menschen, um Personal, um Kapital handelt, das tagtäglich für das Funktionieren unseres Gemeinwesens grosse Arbeit leistet, dann muss man da auch speziell hinschauen. Denn wenn man heute nicht investiert, hat man morgen bedeutend grössere finanzielle Aufwendungen und Folgen daraus zu tragen. In diesem Sinne sind wir von der Vorlage vom Regierungsrat enttäuscht. Wir möchten im Sinne einer vorausschauenden Personal- und Lohnpolitik Sie bitten, dem Antrag der SP-Fraktion mit einer Lohnsummentwicklung von 0,9 Prozent individuell zuzustimmen.

Wyrsch Walter: In unserer Fraktion diskutierten wir nach dem Resultat der GRPK lange und intensiv. Mit diesen 0,5 Prozent Lohnerhöhung bewegen wir uns am alleruntersten Limit aller Tarife und Lohnabschlüsse, wovon man bisher in der Schweiz und anderen Kantonen vernommen hat.

Weiter haben wir uns vor nicht allzu langer Zeit informieren lassen, dass unser Lohnsystem nur dann der Grundidee – junge Mitarbeitende mit guter Leistung zu fördern – einen Zuwachs von circa einem Prozent der Lohnsumme brauche.

Wir haben festgestellt, dass in der GRPK bei allen Departementsbesuchen von effizienten Leistungen berichtet werden konnte und von Angestellten welche engagiert für unseren Kanton arbeiten und sich einsetzen.

Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag der SP-Fraktion zu. Ich betone, der Antrag der SP-Fraktion ist keine generelle Massnahme sondern eine individuelle zu einem höheren Anteil.

In der Diskussion der GRPK wurde auch diskutiert, welche Möglichkeiten man in der Privatwirtschaft hat, wenn es gut läuft: 13, 14 Monatslöhne, Bonuszahlungen und so weiter. Bei uns in der Kantonalen Verwaltung hat man diese Möglichkeiten nicht. Diese Unterschiede muss man auch berücksichtigen. So kann von einem Angestellten der Privatwirtschaft auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten verlangt werden, dass er sich loyal gegenüber dem Betrieb verhält und eine zeitlich befristete längere Arbeitszeit in Kauf nimmt. All diese Möglichkeiten haben wir bei uns nicht wie in der Privatwirtschaft. Wir haben es in diesem Jahr mehrmals gehört, wie schwierig es ist, gute Kaderleute zu finden. Es sind auch Leute weggegangen, weil sie an einem anderen Ort bessere Lohnperspektiven haben. Wenn wir unser Lohnsystem beibehalten wollen und vorwärts kommen wollen, bitte ich Sie mit der einstimmigen CSP-Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion mit 0,9 Prozent (individuelle) Lohnerhöhung zuzustimmen.

Wallimann Klaus, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK): Ich möchte Sie noch einmal an mein Eintretens-Votum vom Morgen erinnern. Wir haben in der Kommission den Antrag des Regierungsrats von 0,5 Prozent (individuell) mit 8 zu 2 Stimmen (mit einer Abwesenheit) unterstützt. Eine generelle Lohnsummenerhöhung oder der Antrag von 0,9 Prozent (individuell) stand bei uns nicht zur Diskussion. Wie gesagt, der Regierungsratsantrag wurde von der GRPK unterstützt, und dies kann ich auch im Namen der CVP-Fraktion tun.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich möchte nicht in die Diskussion eingreifen sondern Folgendes erklären: Seite 56: Dem Regierungsrat wird nun vorgeworfen, dass man kurzfristig eine Korrektur vornimmt. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass der Regierungsrat bereits Anfangs September 2011 entschieden hat, dass die Lohnsummen-Entwicklung 0 bis 1,5 Prozent beträgt und dem Kantonsrat im November 2011 den Antrag unterbreiten werde.

Wir haben im September 2011 erwähnt, dass auch 0 Prozent möglich seien. Wir lassen jedoch, weil es von den Ausgaben her einfacher ist, die 1,5 Prozent im Voranschlag, weil es einfacher ist eine Position zu kürzen als zu erhöhen.

Man muss sich auch bewusst sein, dass mit den 1,5 Prozent Lohnerhöhung, die Lohnentwicklung der Jungen gegeben sein wird – und zwar recht namhafte. Mit einer C-Beurteilung, solche welche im Anstiegsbereich und etwas unter dem Mittel ist, wird die Erhöhung gegen zwei Prozent sein und bei sehr guten Beurteilungen sogar über zwei Prozent. Einfach, dass Sie das auch sehen, dass es für die Jungen auch eine Lohnentwicklung gibt. Die Entwicklung wird sicherlich nicht diesem Ausmass geschehen, sondern dass man die Verhältnismässigkeit sieht. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Abstimmung:

1. *Antrag der SVP-Fraktion gegen Antrag der SP-Fraktion:*

Mit 31 zu 16 Stimmen wird dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt.

2. *Antrag des Regierungsrats gegen den Antrag der SVP-Fraktion:*

Mit 43 zu 10 Stimmen wird dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.

Gesundheitsamt

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Wie Sie sehen, wird der Globalkredit des Kantonsspitals um Fr. 330 000.– gesenkt. Diese Senkung ergibt sich im direkten Zusammenhang mit der Lohnentwicklung. Es wurde mit 1,5 Prozent budgetiert und nun wurde die Lohnerhöhung auf 0,5 Prozent gesenkt. Wir haben diesen Schritt in der Spitalkommission diskutiert. Ich bitte Sie, diese Anpassung auch so zu genehmigen.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Matter Werner: Ich habe noch eine Frage zu Seite 61, Finanzdepartement. «Wesentliche voraussehbare Leistungen im Leistungsauftrag»: Dort sieht man im Finanzdepartement eine sehr stolze Entwicklung des horizontalen Finanzausgleichs. Ich möchte von Finanzdirektor Hans Wallimann wissen, wie die Zahlen zu interpretieren sind.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Diese Entwicklung des horizontalen Finanzausgleichs der Gemeinden, Konto 2440.342.00, beziehungsweise 2440.452.00 ist im direkten Zusammenhang mit dem Projekt 2440,

Überarbeitung horizontaler Finanzausgleich unter den Gemeinden zu sehen. Unter diesem Projekt soll zusammen mit den Gemeinden diskutiert werden, ob der horizontale Finanzausgleich unter den Gemeinden ausgebaut werden soll. Es ist zum Beispiel denkbar, dass ein Lastenausgleich im Gesundheitswesen eingeführt werden könnte. Das ist angedacht und wurde noch nicht diskutiert und beschlossen. Es ist im Bericht in Kursivschrift dargestellt. Es ist in Planung.

Sicherheits- und Justizdepartement

Rötheli Max: Ich habe noch eine Frage zum Polizeikorps. Immer wieder wurden wir von der zuständigen Departementsvorsteherin vertröstet, dass für die Einsetzung einer weiteren Nacht-Patrouille das Polizeikorps erhöht werden muss. Mit dem neuen Polizeigesetz wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, indem die feste Korpszahl aus dem Gesetz entfernt wurde.

Ich möchte wissen, ob das Korps nun wie versprochen vor allem im Bereich der Verkehrs- und Sicherheitspolizei erhöht wird. Also nicht die Kriminalpolizei, sondern zusätzliche Polizisten zur Verstärkung der Sicherheit mit der versprochenen zusätzlichen Nachtpatrouille.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Das Polizeigesetz wurde auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt haben wir das Korps um zwei Polizisten erhöhen können. Es ist in Planung, dass wir das Korps bis 2014 gesamthaft um acht Polizisten erhöhen werden können. Der grössere Anteil Polizisten wird bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei angestellt. Es wird jedoch auch ein Anteil Polizisten bei der Kriminalpolizei angestellt. Diese Polizisten müssen zuerst die eineinhalbjährige Ausbildung absolvieren. Erst zu diesem Zeitpunkt werden wir die Gemeinden entsprechend entlasten können. Das ist so geplant und aufgegleist.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gasser Tony: Meine Frage bezieht sich auf den Antrag des Regierungsrats vom 31. Oktober 2011 (Neufassung vom 22. November 2011). Man kann davon ausgehen, dass der grösste Teil der Obwaldnerinnen und Obwaldner die Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 nicht kennt. Trotzdem sollten die Texte einigermaßen den Tatsachen entsprechen. Das ist nach meiner Ansicht beim zweiten Satz unter Punkt Nr. 8 der Amtsdauerplanung nicht der Fall. Es heisst: «Das Potenzial des ländlichen Raums und der touristischen Schwerpunktgebiete wird optimal genutzt». Nebst den Seen ist der ganze Kanton ländlicher Raum. Diese sind in

die verschiedensten Zonen aufgeteilt, wie viel die Zonen in Vergangenheit und in Zukunft zu reden gegeben haben und werden, wissen wir alle. Ein paar Stichwörter:

- Bauzone: geben immer viel zu reden;
- Arbeitsplatzzone;
- Zone für gehobenes Wohnen: Wir wissen alle, wie viel dies zu reden gab;
- Wildruhegebiete: Dort laufen die Verhandlungen zäh, sonst hätte man dies schon lange hier im Kantonsrat behandelt;
- Revision der Raumplanung: Sie ist auf eidgenössischer Ebene im Gang, und dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Seit dem Sommer 2011 haben wir eine Verordnung, welche die Gewässerräume regelt.

In diesen Punkten wird es in der Landwirtschaft noch lange Opposition geben. Der manchmal leichtfertige Umgang mit dem Kulturland ist noch weit, weit weg von einem Optimum.

Bevor man also einen solchen Satz auf einen Änderungsantrag des Regierungsrats schreiben darf, muss doch noch einiges ins Lot gebracht werden. Wenn man dies mit der gegenwärtigen Situation vergleicht, darf man auch nicht vom Samichlaus erwarten, dass er ein paar Seiten des goldenen Buches vorliest, wenn der Schmutzli die besseren Argumente und mehr zu sagen hätte als er.

Ich möchte Baudirektor Paul Federer fragen, wie sich das mit der optimalen Nutzung des ländlichen Raumes rechtfertigt, wenn darin so viele Widersprüche sind, wie ich soeben aufgezählt habe. Es wäre in Zukunft mein Wunsch, dass dieser Satz anders formuliert würde. Es würde viel eher den Tatsachen entsprechen und die Amtsdauerplanung nicht in Frage stellen.

Federer Paul, Regierungsrat: Bei diesen Zielen müssen Sie Folgendes beachten: Die fett gedruckten Sätze sind die Jahresziele aus der Amtsdauerplanung und die dünnen darunter stehenden Sätze, sind die einigermassen stimmigen Massnahmen und Stossrichtung aus der Amtsdauerplanung. Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen ist ein Ziel, das wir uns im Verlauf des letzten Jahres oder Anfangs dieses Jahres, gegeben haben. Wir sind der Ansicht, dass es einerseits Nummer 7 dem Ziel der Amtsdauerplanung entspricht und andererseits auch ein wenig auch zum Amtsdauerziel Nummer 8, welches dahin zielt, dass wir unser Potenzial besser nutzen können. Mit diesem allein ist dies nicht getan. Ich möchte Sie auf die verschiedenen Massnahmen zur Raumplanung hinweisen, welche der Regierungsrat beschlossen hat. Mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen, können wir – was in einigen Kantonen

bereits erfolgt ist (Bern, Thurgau, Schaffhausen) – innerhalb vom Kanton und auch teilweise später mit anderen Kantonen, dem Potenzial ein wenig näher kommen. Ich gebe Tony Gasser recht, dass man natürlich damit nicht alles erledigen kann. Es ist noch viel zu tun.

Halter-Furrer Paula: Ich möchte eine Frage an Baudirektor Paul Federer stellen. Auf Seite 147, Konto 6218.318.60: Arbeiten durch Dritte (Hochmoorregeneration). Einerseits möchte ich wissen, warum dies nötig wird? Andererseits möchte wissen, was man konkret gepflegt zu tun?

Federer Paul, Regierungsrat: Die Aufwertungsmassnahmen «Biotope Hochmoorgeneration Langis, Artenschutz» sind im Konto 6218.318.60 mit einem Umsatz für das nächste Jahr von Fr. 120 000.– beinhaltet. Je nachdem, welches «Teilgebiete» es daraus betrifft, trägt der Bund davon unterschiedliche Kosten: 80 Prozent der Moorgeneration / 50 Prozent des Artenschutzes / 60 Prozent des Biotopschutzes / 40 Prozent bei regionalen und lokalen Objekten.

Bei diesen Massnahmen, welche wir im Hochmoor treffen möchten und müssen, geht es um das Teilgebiet «Badmoos» im Langis. Dort sind verschiedene Erosionsprozesse im Gang. Es ist vorgesehen, dass im nächsten Jahr die Abflusserinne angestaut wird, um die Erosion des Hochmoores zu stoppen. Damit wird die Wassersättigung als Grundlage für die Bildung und Entwicklung des Torfmoors verbessert. Die Moore sind eine gezielte Massnahme, welche wir im Auftrag des Bundes umsetzen. In unserem Kanton haben wir viele Hoch- und Flachmoore, welche man regelmässig pflegen muss. Es ist auch ein Teil unserer Biodiversität in unserem Kanton.

Halter-Furrer Paula: Ich stelle gerne noch eine Frage, welche in die längerfristige Planung geht betreffend Seite 150 / Konto 6218.564.09, Waldbauliche Aufwertungsmassnahmen zu Gunsten Auerhuhn. Ich bin der Ansicht, dass recht hohe Beträge vorgesehen sind. Was wird konkret vorgenommen?

Es wurde mir gesagt, dass Gemeindebeiträge in diesem Betrag beinhaltet sind. Warum sind darin die Gemeinden involviert? Werden diese vom Bund beigezogen und sind die Gemeinden auch einverstanden?

Es würde mich auch noch interessieren, ob man weiss wie viel Auerhühner wir in Obwalden haben?

Federer Paul, Regierungsrat: Es ist nicht so, dass wir die Auerhühner mit direkten Subventionen unterstützen. Es wäre ein wenig kompliziert. Meistens sind die Auerhühner schwierig zu finden, selten zu sehen, manchmal hört man sie.

Der Kantonsbeitrag bringt insgesamt einen Umsatz von Fr. 150 000.–. wird 40 Prozent davon vom Bund im Rahmen einer Programmvereinbarung für Biodiversität im Wald beigesteuert. Grundsätzlich geht es hier nicht um Massnahmen für die Auerhühner, wo Nester oder Schneehöhlen gebaut werden. Es geht um Waldbaumassnahmen im Gebiet der Auerhühner. Das sind auch Massnahmen, welche man auch in der Schutzwaldpflege verbuchen könnte. Im Sinne der Auerhühner, ist die Waldpflege komplexer. Man schlägt Schneisen in den Wald, damit diese flugfähigen Auerhühner, bessere Bedingungen erhalten. Das daraus kommende Holz, wird wie anderes Holz genutzt. Man könnte es auch umlagern in Schutzwaldpflege. Wir weisen jedoch ganz ehrlich aus, für was wir dies nutzen. Ich weiss, es ist etwas, das in unserem Kanton sehr häufig und heftig diskutiert wird. Vor allem, weil auch Gemeindebeiträge damit verbunden sind. Diesen Teil werden wir im Verlaufe der nächsten Zeit prüfen. Es ist nicht ganz in Ordnung, dass eine Gemeinde, welche viele solcher Hühner hat, mehr bezahlen muss und eine andere Gemeinde weniger. Ich meine natürlich Auerhühner!

Halter-Furrer Paula: Entschuldigung, dass ich mich nochmals melde. Aber Sie haben meine letzte Frage nicht beantwortet. Wissen Sie, wie viele Auerhühner wir in Obwalden haben?

Wenn man diese auch zählt, schützt, macht und tut Sie haben noch selber formuliert, was wir gedenken diesem Geld zu machen, dafür danke ich Ihnen. Ich möchte schon wissen, in welchem Umfang man weiss, dass es sie gibt. Gibt es sie überhaupt?

Federer Paul, Regierungsrat: Diese Frage kann ich nicht exakt beantworten. Die Auerhühner sind gezählt, aber ich habe die Zahl nicht hier. Entweder habe ich diese Frage heute Morgen am Computer übersehen und werde diese Zahl noch nachliefern, damit wir wissen, wie viele Franken wir pro Auerhuhn ausgeben.

Gasser Tony: Wenn wir bei den Tieren sind, möchte ich bei diesen bleiben. Vor rund zwei Jahren hat der Kanton sofort, als der Wolf in die Innerschweiz kam, Fr. 100 000.– für ein Wolfskonzept gesprochen. Ich habe mir sagen lassen, dass gegenwärtig immer noch Gelder fliessen. Ich habe dies in den Unterlagen nicht gefunden. Können Sie mir sagen wo das Wolfskonzept in der IAFP oder im Voranschlag 2012 enthalten ist?

Federer Paul, Regierungsrat: Im Voranschlag 2012 und in der IAFP sind keine Beiträge mehr für das Wolfskonzept enthalten. Wie der Vorredner festgestellt hat, hat man vor zwei Jahren das Wolfskonzept erarbeitet. Wir haben zwar mit dem Entlebuch zusam-

men einen Wolf, welcher hin- und her wandert. Ab und zu reisst er einen Hirsch oder eine Gämse oder sonst ein Tier und manchmal auch ein Schaf.

Sobald ein Schaf gerissen wird, sind wir damit beschäftigt festzustellen, ob es ein Wolf oder ein wilder Hund war, was eher häufiger der Fall ist. Danach werden die Kosten direkt vom Bund übernommen. Bei uns sind nur noch einzelne Stunden pro Jahr, welche bezüglich des Wolfs anfallen.

Federer Paul, Regierungsrat: Auf Seite 145 unter dem Konto 6852.660.20 Bundesbeitrag, war der Beitrag mit Fr. 307 000.– beziffert, das sollten 97 Prozent des obliegenden Aufwandes von 3,1 Millionen Franken sein. Es ist ein Druckfehler und sollte 3,007 Millionen Franken sein und verbessert somit unsere Rechnung nicht.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Staatsvoranschlag 2012

von Wyl Beat: Ich möchte eine Bemerkung anbringen, welche sich auf den Staatsvoranschlag als Ganzes im Bezug zum Priorisierungsprogramm ergibt.

Der Voranschlag muss Auskunft darüber geben, welche Aufgaben der Regierungsrat mit welchen finanziellen Mitteln erreichen will. Vor rund zwei Jahren startete der Regierungsrat das sogenannte Priorisierungsprogramm. Mit einer umfangreichen Projektorganisation sollten Entscheide erarbeitet und ausdiskutiert werden. Für das vorliegende Budget wurde eine Vorgabe von 10 Millionen Franken Entlastung vorgegeben. Aus diesem Grund ist es auch von Bedeutung, dass wir dies jetzt diskutieren.

Als sich die GRPK um die konkreten Auswirkungen erkundigte, wurden uns verschiedene Unterlagen gestellt. Auf einer Liste sind bereits beschlossene oder noch zu entscheidende Beträge über knapp 10 Millionen Franken aufgeführt. Kann man nun sagen, Ziel erreicht und alles «paletti»?

In der Diskussion mit dem Regierungsrat war ich sehr überrascht, dass die Bedeutung des Priorisierungsprogramms ausdrücklich herabgemindert wurde. Die geführte Diskussion müsse eigentlich bei jeder Budgetierung gemacht werden. Weshalb braucht es denn eine grosse Projektorganisation dazu?

Ebenso überrascht war ich bei der vertieften Nachfrage zu Details der angeblichen Entlastung. Eine der grössten Einzelpositionen – Ergänzungsleistungen zu AHV/ALV – erzielten gemäss Liste eine Entlastung von 1 Million Franken, ein sehr grosser Betrag. Dies ist doch erstaunlich, weil in diesem Bereich klare gesetzliche Grundlagen angewandt werden müssen. Die

Nachfrage im Departement ergab, dass es sich lediglich um eine sozusagen «technische» Budgetentlastung geht. Aufgrund von Informationen des Bundes war in einem Jahr 1 Million Franken zu hoch budgetiert worden, was sich im Folgejahr wieder einpendelte. Auf die tatsächlichen Zahlungen hatte dies keinen Einfluss. Es gibt weitere Positionen, die aus Zufälligkeiten eines Budgetjahres entstanden sind, ohne dass gezielte Überlegungen dahinter stecken, wo man Mehreinnahmen oder Minderausgaben langfristig erreichen kann. Ich zweifle daran, ob ein solches Priorisierungsprogramm einen konkreten Nutzen hat. Und nur um falsche Erwartungen zu wecken, braucht es ein solches auch nicht. Wenn sich der Regierungsrat auf den üblichen Budgetierungsprozess konzentrieren will, so soll das Programm formell abgeschlossen und die Organisation aufgelöst werden. Wenn man es nicht möchte, soll man dies entsprechend handhaben, dass auch tatsächliche Diskussionen geführt werden können, wo wirklich die staatlichen Leistungen beeinflusst werden können.

Finanzdepartement

Den vier Änderungsanträgen des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Rötheli Max: Ich habe noch eine Frage zu Seite 37, Konto 2486.426.00, Reingewinn OKB und 2486.426.01, Abgeltung Staatsgarantie OKB.

Ich möchte Finanzdirektor Hans Wallimann fragen, wie die Erhöhung des Voranschlags im Vergleich 2011 zu 2012 zu begründen ist. Weiss man bereits von einer höheren Abgeltung an die OKB?

Wallimann Hans, Regierungsrat: Es sind so viele Zahlen in diesem Geschäft. Nehmen Sie mir das bitte nicht übel, dass ich nicht sofort zu jeder Zahl den Hintergrund begründen kann.

Es ist so, dass wir von der Rechnung 2010 die 6,82 Millionen Franken Ertrag direkt übernommen haben. Dies wussten wir erst im Nachhinein, als der Voranschlag 2011 bereits stand. Die Rechnung 2010 wurde übernommen.

Volkswirtschaftsdepartement

Furrer Bruno: Ich habe eine Frage zu Seite 93, Konto 4292.366.00, Beiträge an AHV-Ergänzungsleistungen und Konto 4292.366.01, Beiträge an IV-Ergänzungsleistungen. Diese Beiträge sind massiv höher als die Rechnung 2010 und auch der Voranschlag 2011. Gibt es dafür eine Erklärung?

Bleiker Niklaus, Landammann: Das ist eine Zahl, welche aufgrund der Bevölkerungs- und Altersstruktur von der Zentralstelle der AHV und IV in Genf berechnet wird. Man könnte an diesen Beträgen noch etwas «schrauben». Wie Beat von Wyl bereits erwähnt wurde, waren vermehrt zu hohe Beträge budgetiert. Wir haben jedoch festgestellt, dass wir nun im laufenden Jahr 2011 den Budgetbetrag wahrscheinlich überschreiten werden. In diesem Sinne ist eine Erhöhung für das Jahr 2012 sicherlich gerechtfertigt.

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 bis 2015

Finanzpolitische Vorgaben

Den Änderungsanträgen des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Anhang III: Bericht zum Staatsvoranschlag 2012 im IAFP-Teil

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Ratspräsident Adrian Halter bemerkt zuhanden des Protokolls, dass die entsprechenden Änderungsanträge des Regierungsrats, welchen nicht opponiert wurden, automatisch in die Anpassungen der IAFP einfließen.

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 sowie den Staatsvoranschlag 2012

Wallimann Klaus, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK): Die GRPK hat dem vorliegenden und bereinigten Kantonsratsbeschluss mit Anmerkung mit 8 zu 2 Stimmen (bei 1 Abwesenheit) zugestimmt.

Im Namen der grossmehrheitlichen GRPK und der einstimmigen CVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

Ziffer 1

Dem Änderungsantrag der GRPK wird nicht opponiert.

Ziffer 2

Den Änderungsanträgen des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Anhang über die Anmerkungen zur IAFP 2012 bis 2015

Dem Änderungsantrag der GRPK wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 44 zu 10 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 sowie den Staatsvoranschlag 2012 zugestimmt.

33.11.07

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2012 des Kantonsspitals.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. September 2011; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 9. November 2011.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Für das Kantonsspital Obwalden wird für das nächste Jahr ein Globalkredit über 14,67 Millionen Franken und eine Investitionspauschale von Fr. 857 000.– beantragt. Vergleicht man diese Zahlen mit den Vorjahren, kann man feststellen, dass wir inzwischen wieder auf dem Stand von 2006 angelangt sind, und dies bei ständig steigenden Gesundheitskosten. Dies spricht für die hervorragende Führung des Spitals und bestätigt die hohe Leistungsbereitschaft des Personals. Wir dürfen auf diesen Betrieb stolz sein!

Zur Kommissionsarbeit: Die Kommission hat zusammen mit den Gästen, namentlich dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Stefan Würsch und der Spitaldirektorin, Rita Anton, getagt. Wir sind wiederum umfassend und aus erster Hand über die Entwicklungen im Kantonsspital informiert worden.

Eine grosse Herausforderung für das nächste Jahr wird die neue Spitalfinanzierung sein. Der Kostenteiler wird neu 47 Prozent (bisher 52 Prozent) für den Kanton sein und 53 Prozent (bisher 48 Prozent) für die Krankenkassen. Bis zum Jahr 2017 wird der Kantonsanteil jedoch auf 55 Prozent ansteigen. Zusätzlich wird noch ein Zuschlag von 10 Prozent für Investitionen bezahlt.

Erfreulich ist die Tatsache, dass unser Spital mit einer unveränderten Baserate budgetiert hat. Sofern die Verhandlungen mit den Versicherern erfolgreich verlaufen, könnte diese sogar höher ausfallen, was sich positiv auf das Ergebnis 2012 auswirken würde.

Für das Jahr 2012 zeichnen sich gewisse Unsicherheiten ab:

- Es ist kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die freie Spitalwahl ab 1. Januar 2012 auf unser Spital auswirken wird. Wie wir wissen, ist unser Bettentrakt veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es könnte passieren, dass sich Patienten in einem ausserkantonalen Spital behandeln lassen.
- Im alten Bettentrakt können sich unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten ergeben, welche unter Umständen sofort ausgeführt werden müssten.
- Die Immissionen, welche sich beim Bau des Bettentraktes ergeben, könnten sich eventuell negativ auf die Bettenbelegung auswirken.

Trotz dieser Unsicherheitsfaktoren dürfen wir aber positiv in die Zukunft blicken.

Im Budget 2012 fällt auf, dass die Erträge um rund 2,4 Millionen Franken höher ausfallen. Von diesem Betrag sind lediglich Fr. 700 000.– operative Mehrerträge. Alles andere sind unter anderem die Folgen der neuen Spitalfinanzierung wegen der höheren Beiträge der Krankenkassen. Der Personalaufwand wird sich noch um Fr. 330 000.– reduzieren, da das Spital die gleiche Lohnentwicklung wie der Kanton hat, also 0,5 Prozent (budgetiert wurde mit 1,5 Prozent).

Mit der neuen Spitalfinanzierung wird in der Abgeltung jeweils noch ein Zuschlag von 10 Prozent für Investitionen ausbezahlt. Deshalb fällt die Investitionspauschale des Kantons auch tiefer aus als in den Vorjahren, und beträgt Fr. 857 000.–. Die gesamten Investitionen betragen jedoch 1,53 Millionen Franken. Wir konnten uns auch wieder davon überzeugen, dass bei den vorgesehenen Investitionen nur das Nötigste angeschafft wird.

Der Leistungsauftrag bleibt unverändert. Das Kantonsspital Obwalden wird weiterhin ausschliesslich in der Grundversorgung tätig sein und auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern wie dem Kantonsspital Nidwalden und dem Kantonsspital Luzern pflegen. Wir können und wollen uns keinen Alleingang leisten. Im Gegenteil, die Zusammenarbeit soll weiter gefestigt und wo möglich ausgebaut werden. Nur so hat unser Spital eine gesicherte Zukunft.

Die Aufsichtskommission konnte alle ihre strategischen Ziele bearbeiten und hat diese grösstenteils erreicht. Sie wird im nächsten Frühling die Strategieplanung für den Zeitraum von 2012 bis 2016 in Angriff nehmen. Vor allem wird interessant sein, wie sich das Kantonsspital Obwalden im Rahmen des Projektes LUNIS (Luzerner Nidwaldner Spitalregion) positionieren kann. Da braucht es bestimmt noch einigen Aufwand für die Koordination unter den betroffenen Spitälern.

An dieser Stelle danke ich der Aufsichtskommission, der Spitalleitung und allen Mitarbeitenden ganz herzlich für ihren tollen Einsatz und wünsche ihnen weiterhin viel Erfolg.

Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig auf das Geschäft einzutreten und dem Kantonsratsbeschluss zuzustimmen. Das darf ich auch im Namen der CVP-Fraktion machen.

Burch-Windlin Susanne: Unser Spital arbeitet gut. Das zeigt sich am geforderten Globalkredit, welcher sich für das kommende Jahr auf dem Stand aus dem Jahr 2006 hält. Die Aussage in der Kommission, dass das Personal zufrieden und motiviert ist, spricht auch für die Führung des Spitals. Wenn man die Medienberichte der letzten Wochen vor Augen hat, welche Unruhen im Luzerner Kantonsspital im Bereich Personal herrschen, so können wir hier ganz beruhigt sein. Die Löhne unserer Pflegenden befinden sich auf einem Niveau, dass sogar die Luzerner mit Neid auf uns blicken. Das ist eine Tatsache und der Kanton Obwalden muss demzufolge nicht immer das Gefühl haben, man sollte sich den grossen Nachbarkantonen anpassen.

Die gute Auslastung im Spital ist betriebswirtschaftlich erfreulich, jedoch für die Betroffenen eher schwierig. Wenn man den Aussagen von Rita Anton, Spitaldirektorin, Glauben schenkt, so wird sich unser Spital, trotz der bevorstehenden neuen Finanzorganisation, weiterhin halten können. Der bevorstehende Bettentrakt verlangt natürlich eine gute Auslastung, sonst würde dies die Finanzlage des Kantons Obwalden in Zukunft noch mehr belasten. Um die Auslastung halten zu können, ist auch innovatives Denken gefordert. Wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, ein reines Grundversorgungsspital zu sein, dürfte es in Zukunft nicht einfacher werden.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Globalkredit und Leistungsauftrag.

Infanger Ruth: Der Globalkredit 2012, die Investitionspauschale und der Leistungsauftrag fürs Kantonsspital hat auch in der FDP-Fraktion keine grossen Diskussionen ausgelöst.

Einmal mehr sind wir in der Kommission umfassend, offen und sehr engagiert orientiert worden.

Nach dem heutigen Stand der Spielregeln für die neue Spitalfinanzierung, war die Budgetierung sicher nicht einfach. Wir haben aber den Eindruck gewonnen, dass die Verantwortlichen seriös gearbeitet haben. Für das Spital wird es ein spannendes aber auch anspruchsvolles Jahr geben, mit vielen Veränderungen im Finanzierungsbereich und der Volksabstimmung, der weiteren Planung und Realisierung des neuen Bettentraktes.

Im Namen der FDP-Fraktion bin ich für Eintreten und Genehmigung der Vorlage und wünsche dem Spital weiterhin viel Erfolg im Betrieb und beim Umbau.

Rötheli Max: Das Kantonsspital beziehungsweise der Regierungsrat legt uns ein Globalbudget vor, das sich im Rahmen der letzten Jahre bewegt. Mit der tieferen Lohnsummenerhöhung wird der Globalkredit sogar unter 15 Millionen Franken ausfallen, was sehr erfreulich ist. Unser Spital ist sehr gut auf die kommenden Veränderungen im Gesundheitsbereich aufgestellt. Betriebswirtschaftlich arbeitet unser Spital optimal und mit sehr guter Qualität.

Der wichtigste Faktor für eine erfolgreiche Spitalrechnung sind für mich jedoch nach wie vor gute motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch mit dem veralteten Bettentrakt stellte man trotzdem eine grosse Zufriedenheit unter dem Spitalpersonal fest, vor allem die Kunden schätzen die sehr gute Leistung und Kundenfreundlichkeit des Personals. Die SP-Fraktion möchte an dieser Stelle dem ganzen Spitalpersonal für die sehr gute Dienstleistung und Kundenfreundlichkeit bestens danken.

Auf betrieblicher Ebene wird mit dem Kantonsspital Nidwalden und Luzern intensiv zusammengearbeitet. «Win-Win-Situationen» auf strategischer Ebene werden angestrebt.

Das Spital Obwalden steht vor grossen Aufgaben. Mit der sehr kompetenten Spitalleitung und der fortschrittlich denkenden Aufsichtskommission ist das Kantonsspital Obwalden für die Zukunft gut gerüstet. Ich bin zuversichtlich, dass unser Spital auch die kommenden Herausforderungen gut meistern wird.

Im Spital sind heute 430 Personen beschäftigt und ist einer der grössten Arbeitgeber im Kanton. Die durch die Hochschule St. Gallen erstellte Sozialbilanz zeigt auch klar auf, welcher wirtschaftliche – volkswirtschaftliche Nutzen das Spital Obwalden für uns einbringt. Das Globalbudget ist transparent dargestellt und absolut akzeptabel.

Die SP-Fraktion steht zum vorliegenden Globalbudget und ist für Eintreten und Zustimmung zum Globalkredit und zum Leistungsauftrag.

Wechsler Peter: Als neues Mitglied in der Spitalkommission darf ich sagen, dass ich bereits viele Hintergrundinformationen über das Spital erhalten habe. Meine Wahrnehmung hat sich dadurch bereits ein wenig verändert und ich habe neue Einsichten gewonnen. Ich muss jedoch gestehen, dass die Sache wirklich komplex ist, und die mathematischen Berechnungen nicht immer leicht zu verstehen sind. Trotzdem darf ich heute mit grosser Überzeugung den beantragten Spitalkredit vertreten und Ihnen im Namen der einstimmigen CSP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zum Kredit beantragen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Spitaldirektion, dem Spitalrat, dem Regierungsrat und dem Departement ist intakt und von gegenseitigem Vertrauen und

Wertschätzung geprägt. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass wir als kleines Spital mit dem Konzept Grundversorgung auf gutem Wege sind. Zudem werden wir unsere Hausaufgaben fortsetzen und erweitern, indem wir einen neuen Bettentrakt planen. Diese Erneuerung ist zweifellos nötig, um für die zukünftigen Herausforderungen auch in Bezug auf die Infrastruktur gerüstet zu sein.

Ich habe mich gefreut, von den verantwortlichen Personen des Spitals zu hören, dass wir mit Luzern und Nidwalden sehr gut vernetzt sind, dass die Kommunikationskanäle zu den Entscheidungsträgern offen sind. Der Entscheid, den Alleingang fortzusetzen, ist kein ideologischer und nicht in Stein gemeisselt. Sollten sich die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen derart verändern, müssen wir darauf zurückkommen. Das zeigt mir, dass wir weder grössenwahnsinnig, noch realitätsfremd oder gar arrogant sind, sondern rein dem gesunden Menschenverstand folgend, einen einfachen, pragmatischen Weg gehen wollen. Unsere Türen sind wind- und wetterfest, sie sind stabil, verlässlich, aber sie sind nicht verschlossen.

Zum vorliegenden Bericht möchte ich zwei Punkte erwähnen:

1. Die Zufriedenheit des Personals mit dem Arbeitgeber Spital ist hoch. Die Verantwortlichen scheinen sensibel für die Anliegen des Personals zu sein, und das Arbeitsklima darf als ein wertschätzendes bezeichnet werden. Dies zeigt sich auch am Beispiel der Kantinenverpflegung. Die Preispolitik ist auf die spezifischen Arbeitsbedingungen des Personals im Spital ausgerichtet. In Sachen Besoldungsanpassung müssen wir achtsam bleiben und versuchen, mit dem Arbeitsmarkt Schritt zu halten. Insbesondere die Anbindung jüngerer Mitarbeiter an den Betrieb erfordert den nötigen finanziellen Spielraum. Der Lohn ist nicht der einzige, aber eben auch ein wichtiger Punkt, der stimmen muss.
2. Die Zitrone ist nicht vollends ausgepresst, aber sie hat sich erschöpft. Mehr Einsparungen im Personalbereich bringen insgesamt nicht mehr Gewinn für den Betrieb. Der Stellenplan zeigt, dass beim Personal keine Sparmassnahmen geplant sind und die Unternehmenskultur im gleichen Rahmen fortgesetzt wird.

Für die guten Informationen, das gut vorbereitete Geschäft und die grosse Transparenz, danke ich der Spitalleitung und dem Departement bestens.

Wir erlauben uns, eine Anregung zum Bericht als Wunsch für die Zukunft anzubringen: Kennzahlen sollen wenn immer möglich über mehrere Jahre dargestellt werden. Entwicklungszahlen sagen mehr aus, als einzelne Kennzahlen, die sich in einem Jahr berechnen lassen. So würde uns zum Beispiel die Entwick-

lung der Baserate oder des Fallgewichts des Kantons-
spitals Obwalden über mehrere Jahre interessieren.
Wir meinen, dass diese Entwicklungszahlen für die
Zukunft wichtig sind, und damit eine qualitativ bessere
Aussagekraft erzielt werden kann.

In Bezug auf den Leistungsauftrag erlauben wir uns
ebenfalls einen Wunsch anzubringen. Wir empfehlen
die Überarbeitung des Leistungsauftrages, im Mini-
mum im Punkt 2.2 «Aus- und Weiterbildung». Die
Formulierung, die aus alter Zeit unbedacht fortge-
schrieben worden ist, entspricht nicht mehr den heuti-
gen Verhältnissen. Die Ausbildungslandschaft, die Zu-
ständigkeitsbereiche, die Konzepte haben sich verändert.
Dies wäre die formale Seite der Anregung. Da gibt es
aber auch eine inhaltliche: Dem Kantonsspital kommt
im Ausbildungsbereich als einzige kantonale Organisa-
tion im stationären Gesundheitsbereich eine besonde-
re Stellung zu. Wir sind überzeugt, dass das Kantons-
spital im Ausbildungsbereich mehr leisten könnte, und
mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen könnte.
Dies zeigt auch der Vergleich mit anderen Spitälern,
wie zum Beispiel mit dem Kantonsspital Uri.

Eine weitere grössere Aufgabe im Ausbildungsbereich
von Gesundheitsberufen könnte in der Übernahme von
Zentrumsfunktionen für den Kanton liegen. Darin se-
hen wir grosse Chancen für die Auszubildenden sel-
ber, aber auch bei den beteiligten Ausbildungsbetrie-
ben. In unserem kleinen Kanton könnten durch eine
zentrale Steuerung im Ausbildungsbereich Ressourcen
gebunden und Kräfte optimiert werden.

In dieser Richtung regen wir die Überarbeitung des
Leistungsauftrages an. Eine Grobskizze sollte bereits
an der nächsten Kommissionssitzung diskutieren wer-
den können. Auf dieser Grundlage könnte dann die
neue Leistungsvereinbarung an der nächsten Kantons-
ratssitzung Ende 2012 vorgelegt werden.

Bewusst haben wir zum heutigen Zeitpunkt auf einen
Antrag verzichtet. Es scheint uns wichtig, genügend
Zeit für diese Entwicklungsarbeit einsetzen zu können.
Sollte diese Anregung nicht aufgenommen werden
oder nicht in die richtige Richtung führen, werden wir
im Frühjahr 2012 mit einer Motion oder einem Postulat
nachstossen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten zu dieser Vorlage
und Zustimmung zum Leistungsauftrag, zum Global-
kredit und der Investitionspauschale.

Dr. Spichtig Leo: Auch ich bin für Eintreten und Zu-
stimmung zum Leistungsauftrag vom Kantonsspitals
Obwalden und zum Globalkredit.

Ich bin heute etwas vergangenheitslastig. Wer kann
sich noch an die Sitzung vor zehn Jahren vom 29. No-
vember 2001 erinnern? Ich war damals noch nicht im
Kantonsrat, aber ich habe auch damals über das Spital

und die Kosten und den Leistungsauftrag von ärztl-
cher Seite her diskutiert.

Und ich habe das fast zehnteitige Protokoll (Seiten 14
bis 23) über die damalige Budgetdiskussion fürs Jahr
2002 studiert. Für 2002 hatte damals die Aufsichts-
kommission 15,5 Millionen Franken gefordert, das wa-
ren 23,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Regierun-
gsrat hatte dann das Budget auf 14,2 Millionen Franken
gekürzt und mit 40 zu 0 Stimmen wurde diesem zuge-
stimmt. Wie viele sich der Stimme enthielten oder wie
viele anwesend waren, war nicht aufgeführt.

Auch hatte man dazumal 3 Prozent mehr Lohn gefor-
dert. Heute forderten gewisse Leute dieses Kantons-
rats 0 Prozent.

Wissen Sie, wie viel die Teuerung im Gesundheitswe-
sen in den letzten zehn Jahren war: Ich schätze, es
sind sicher 50 bis 60 Prozent. So sind wir doch froh,
dass wir heute nicht 20 Millionen Franken sprechen
müssen, und unser Spital mit weniger als 15 Millionen
Franken Staatsgelder auskommt.

Warum ist das so? Weil man wahrscheinlich vor 10
Jahren nicht vergebens so lange diskutiert hatte. Es
ging damals ein Ruck durch den Kantonsrat, ich denke
auch durch die Aufsichtskommission und durch die
Spitalkommission. Die Politik war damals sehr aktiv.

Man hatte einerseits gesagt, man müsse fusionieren.
Man könne nicht mehr überleben, die Patienten, wel-
che noch laufen können, laufen davon, das Personal
läuft davon, etcetera.

Dr. Guido Steudler hat sogar von einem Grounding
des Kantonsspitals Obwalden gesprochen. Er hatte
schon damals nicht mit Kritik an der Aufsichtskom-
mission und dem Regierungsrat gespart.

Ich denke an all die Diskussionen der letzten Jahre um
den sogenannten Alleingang in der Führung von unse-
rem Spital. Man hat aber immer erwähnt, die Zusam-
menarbeit mit anderen Spitälern habe sich gelohnt.

Ich glaube, dass wir hier ein faires Budget vorfinden.
Auch wenn rechnerisch der Pflege-Tag-Betrag für ein
Pflegebett seit dem Jahr 2009 um 2,5 Prozent anstieg.
Rechnen wir mal aus: 2009 kostete ein Pflegetag im
Schnitt Fr. 583.–. Jetzt kostet es den Kanton Fr. 598.–,
also knapp Fr. 600.–.

Das ist auch verständlich, weil wir immer mehr Men-
schen ambulant behandeln und die komplizierten
schwierigen Fälle bleiben im Spital, was auch mehr
Personalaufwand bedeutet. Ich denke, wir können die-
sem Budget und unserem Spital vertrauen.

Warum? Weil ich als zuweisender Hausarzt den Pfl-
genden und den behandelnden Ärzte vertrauen kann.
Es läuft gut in unserem Spital.

1. Ich kann auch dem Budget vertrauen. Dem Geld,
das ich mit meinen Steuern ans Globalbudget
spreche und an die Investitionen. Es ist gut inves-
tiert. Es ist sicher auch gut investiert beim Betten-

trakt und nun auch in die Überwachungspflege (IMC), welches das Kantonsspital selber aus seinen eigenen Finanzen ermöglicht.

2. Die Vergangenheit zeigt, dass gut investiert wurde. Ich kann zum Beispiel uns Hausärzte nennen, welche den Notfalldienst über das Wochenende im Kantonsspital Sarnen leisten. Das läuft sehr gut und ist längstens selbsttragend. Auch die Investition in den Computer Tomographen (CT) hat sich gelohnt. Aus den Rechnungen und den Budgetvorschlägen kann man sehen, dass man ungefähr doch über Fr. 400 000.– mehr, aus technischen Leistungen erwirtschaftet werden kann. Auch das Transportwesen ist jetzt ein wenig günstiger geworden, weil man nicht mehr mit allen Patienten nach Stans oder Luzern fahren muss, wenn ein CT durchgeführt werden muss.
3. Man kann Vertrauen haben, weil wir schon seit über vier Jahren die gleiche Aufsichtskommission haben. Es hat keine grossen Fluktuationen gegeben. Ich denke, das spricht auch für die Qualität, welche durch die Zusammenarbeit zugenommen hat.
4. Man kann auch in die relativ neuen Leute vertrauen, wie auch der leitende Arzt der Gastroenterologie, Dr. Ivan Stamenic. Auch die beiden Chefärzte, Dr. Thomas Frei und Dr. Claude Bussard, haben eine sehr gute Art und Weise mit uns Hausärzten zusammen zu arbeiten und sind sehr kompetente vertrauenswürdige Ärzte.
5. Ich habe in der Kommission nachgefragt, wie die Fluktuationsrate im Kantonsspital ist. Man hatte mir gesagt, dass diese sehr tief sei. Ich denke, auch dies ist ein Vertrauensbeweis der Mitarbeitenden ans Kantonsspital.

Abschliessend noch ein weiteres Wort zu den Investitionen: Der Ausbau der Psychiatrie Ob- und Nidwalden (PONS) muss getätigt werden. Die Psychiatrie ist immer sehr ausgebucht. Es wird immer mehr psychisch Kranke geben. Ich habe auch schon Patienten nach St. Urban im Kanton Luzern oder bis nach Zürich hospitalisieren müssen. In der Psychiatrie wie auch in der somatischen Medizin ist es wichtig, dass unsere Patienten zu Hause hier im Kanton behandelt werden können.

Was wir nicht in unserem Spital tun können, weil wir die Infrastrukturen nicht dazu haben, müssen wir auswärts behandeln lassen. Ich bin der Meinung, dass wir gute Partner mit dem Kantonsspital Luzern und Nidwalden haben.

Was aber nicht heissen muss, dass die Aufsichtskommission, Spitaldirektion, Gesundheitsamt und der Regierungsrat gefordert sind, gute Verträge auszuarbeiten und auch gute Leute nach Obwalden zu holen;

zum Beispiel in Form der Anstellung eines guten Médecin adjoint.

Schlussendlich bedanke ich mich auch im Namen der Ärzteschaft Obwalden für die gute Arbeit am Spital. Ich bedanke mich auch für Ihr Vertrauen, wenn Sie meinen Ausführungen zugehört haben.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich möchte das gesagte nicht zerreden sondern ich möchte mich dem Dank anschliessen an alle, welche im Gesundheitswesen im Kanton Obwalden beteiligt sind. Es ist wirklich ein grosses Vertrauen da, und dieses Vertrauen muss man auch weiter pflegen. Wir stehen alle dafür ein. Die entsprechenden Wünsche und Anregungen nehmen wir entgegen und schauen, welche Wünsche nicht nur als wünschbar sondern als notwendig und machbar umsetzbar sind. Ich danke für das Eintreten und die Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

2. Globalkredit

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Beim Globalkredit haben wir eine Reduktion von 15 Millionen Franken auf 14,67 Millionen Franken. Das entspricht den Fr. 330 000.–, welche wir bei der Lohnerhöhung reduzierten. Im Budget waren 1,5 Prozent Lohnerhöhung vorgesehen, effektiv beträgt diese nun 0,5 Prozent. Das erklärt die Reduktion auf 14,67 Millionen Franken. Ich bitte Sie im Namen der vorberatenden Kommission diesem Antrag zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsbeitrag und den Globalkredit 2012 des Kantonsspitals zugestimmt.

34.11.04 / 34.11.05**Bettentrakt Kantonsspital Obwalden****a) Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden.****b) Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Planungskredit für die Baueingabe und die Bauvorbereitung des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Oktober 2011; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 9. November 2011.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Was lange währt, wird endlich gut! Unter dieses Motto könnte man das Geschäft über den Ausbau und Ersatz des Bettentrakts setzen.

Zum Projekt und Vorgeschichte: Im März 2008 erteilte der Regierungsrat den Planungsauftrag für die Erstellung des Raumprogrammes und die Machbarkeitsstudie. Nach verschiedenen Zwischenschritten ist der Projektwettbewerb im Oktober 2010 verabschiedet worden. Als Siegerin ist das Projekt Sarnasana der Architekten Fugazza Steinmann & Partner hervorgegangen. Das Projekt hat vor allem aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht überzeugt. Bei der Weiterbearbeitung wurden diverse Projektteile zur Verbesserung vorgeschlagen, wie:

- Aussenraumgestaltung zwischen Bettentrakt und Psychiatrie;
- Anordnung der Nutzungen generell;
- Gestaltung des Eingangsbereichs;
- Materialkonzept der Fassade;

Unter Einbezug von Fachleuten wie auch der Nutzer ist es gelungen, das Projekt weiter zu verbessern und auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht zu optimieren. Hier ist positiv zu erwähnen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Planern, den Behörden und den Nutzern (sprich Spitalverantwortlichen) sehr gut verlaufen ist. Das Ergebnis darf sich darum auch sehen lassen. Der neue Bettentrakt bietet Platz für 63 Bettenplätze in 11 Einer- und 26 Zweierzimmern. Bei Bedarf könnten bis zu 74 Bettenstellplätze angeboten werden. Weiter werden die Tagesklinikplätze von heute acht auf neu zehn Plätze erhöht. Diese Kapazitäten sollen für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre genügen. Prognosen über diesen Zeitpunkt hinaus sind schwierig und machen auch nicht Sinn, bereits Kapazitäten auf Vorrat bereitzustellen.

Damit bei den Betriebsabläufen Synergien genutzt werden können, wird die Überwachungspflege (IMC) sowie der Aufwachraum, welche heute separat geführt

werden, zusammengelegt. Dies wurde möglich, weil die Zentralsterilisation mit Nidwalden in Stans zusammengelegt wurde. Die entsprechenden Kosten werden aber vom Spital selber getragen.

Die 40-jährige Küche wird neu im Erdgeschoss des Neubaus Platz finden und die Cafeteria erhält im Eingangsbereich einen attraktiven Standort. Im Aussenbereich sind 138 Parkplätze geplant, dies sind zehn weniger als bisher. Da jedoch in unmittelbarer Nähe zusätzliche Parkplätze bei der regionalen Sportanlage gebaut wurden, sollte es zu keinen Engpässen kommen.

Erfreulich zu erwähnen ist auch, dass der Bau im Miernergie-Standard erfolgen wird. Der Neubau soll bereits Ende 2013 bezugsbereit sein. Dieser Zeitplan scheint sehr sportlich zu sein, ist aber im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung, welche bereits auf den 1. Januar 2012 in Kraft tritt, absolut erforderlich.

Finanzierung: Die Kosten des gesamten Projektes belaufen sich insgesamt auf 47 Millionen Franken und teilen sich wie folgt auf:

- 39,9 Millionen Franken Neubau Bettentrakt
- 3,8 Millionen Franken Sanierung Altbau
- 3,3 Millionen Franken Umbau Überwachungspflege / Aufwachraum

Die Kosten werden wie folgt finanziert: 3,3 Millionen Franken wird durch das Eigenkapital des Kantonsspitals Obwalden aufgebracht. Das Eigenkapital wird Ende 2012 voraussichtlich erst 2,7 Millionen Franken betragen. Die fehlenden Fr. 600 000.– kann das Spital in den nächsten Jahren noch erarbeiten, muss doch die Zahlung an den Kanton erst im Jahr 2014 erfolgen.

Weiter fallen 2,6 Millionen Franken auf die bereits genehmigten und ausgeführten Arbeiten (Machbarkeitsstudie und Planung). Die Fr. 700 000.– werden durch den zusätzlichen Planungskredit finanziert. Dieser liegt uns heute zur Kenntnisnahme vor. Damit keine wertvolle Zeit verloren geht wird mit diesem Betrag das Projekt bis zur Abstimmung weiter bearbeitet. So kann unmittelbar nach der Volksabstimmung die Baueingabe erfolgen.

Schlussendlich verbleiben 40,4 Millionen Franken, welche als Baukredit beantragt werden. Darüber dürfen wir heute befinden.

Nach Aussagen des Baudirektors sollte dieser Betrag für die Realisierung ausreichen. Der Kanton hat bei den verschiedenen Hochbauten (wie zum Beispiel Kantonsschule, Rathaus) bewiesen, dass die entsprechenden Baukredite eingehalten, ja sogar unterschritten worden sind. Weiter sind die zuständigen Architekten in Spitalprojekten sehr erfahren. Bezüglich der Sanierung des alten Bettentraktes sollen 3,8 Millionen Franken ausreichen. Man hat umfangreiche Abklärungen bezüglich Altlasten gemacht und auch genügend Reserven vorgesehen. Alleine für die Erdbebenertüch-

tigung und den Brandschutz sind 1,3 Millionen Franken vorgesehen.

Zur Kommissionsarbeit: Für das wichtige Projekt wurden die Anregungen aus dem BDO Bericht wo möglich umgesetzt. Positiv zu erwähnen ist auch die Einsetzung einer politischen Begleitgruppe. So konnten rechtzeitig Vorschläge eingebracht und Bedenken seitens der Politik ausgeräumt werden. Die vorberatende Kommission äusserte sich auch lobend zum vorliegenden Bericht der umfassend und kompetent verfasst worden ist. An der Kommissionssitzung wurde bemängelt, dass die Kostenprognose nach dem Wettbewerb bei rund 35 Millionen Franken gelegen sind und nun der Objektkredit um einiges höher ausfällt. Dazu kann man sagen, dass diese Kostenprognose seinerzeit mit einer Genauigkeit von plus/minus 20 Prozent erfolgte, und zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen über die Erdbebenertüchtigung sowie die Anpassungen betreffend Brandschutz im Altbau gemacht werden konnten.

Die Kommission stellt fest, dass der Bedarf eines neuen Bettentrakts klar gegeben ist. Die heutige Situation ist nicht mehr zumutbar und muss schnellstmöglich verbessert werden. Sollte der neue Bettentrakt nicht realisiert werden, heisst das nichts anderes, als die Schliessung des Akutspitals. Es könnten nur noch ambulante Behandlungen durchgeführt werden. Auch die Psychiatrie könnte nicht mehr betrieben werden, da die Anbindung an das Akutspital eine Voraussetzung ist. Das heisst auch, dass der grösste Teil der über 400 Mitarbeitenden ihre Stelle in Sarnen verlieren würde. Wir haben uns auch informieren lassen, was für Kosten bei einer Schliessung des Spitals auf uns zukommen würden. Gemäss Berechnungen wären das rund 18 Millionen Franken pro Jahr, welche für die Grundversorgung ausserkantonale bezahlt werden müsste. Nicht eingerechnet dabei sind die volkswirtschaftlichen Verluste; denn das Spital generiert für externe Einkäufe im Kanton circa 36 Vollzeitstellen Arbeit. Weiter sind zwei Drittel der Mitarbeitenden in Obwalden wohnhaft, zahlen Steuern und konsumieren auch hier. Auch wäre die Standortattraktivität ohne Kantonsspital spürbar geringer.

Wir haben heute einen sehr wichtigen Entscheid zu fällen. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob der neue Bettentrakt gebaut werden soll, und somit das Spital in Sarnen weitergeführt werden kann oder nicht. Die Kommission ist von der Notwendigkeit eines Neubaus klar überzeugt und war einstimmig für Eintreten auf die beiden Kantonsratsbeschlüsse. Dem Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentraktes wurde mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Dem Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Planungskredit mit der Ergänzung «zu-

stimmend» zur Kenntnis nehmen, wurde mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Die Kommission unterstützt auch das Behördenreferendum mit 12 zu 0 Stimmen. Somit wird das wegweisende und wichtige Projekt voraussichtlich am 11. März 2012 zur Volksabstimmung vorgelegt. Ich möchte darauf hinweisen, dass infolge der Höhe des Kreditbetrages heute bei der Abstimmung eine drei Fünftel Mehrheit notwendig ist.

Ich darf Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion empfehlen, diesen Beschlüssen sowie dem Behördenreferendum zuzustimmen.

Rötheli Max: Vorerst möchte ich dem Regierungsrat für den umfassenden und sehr transparent dargestellten, ausführlich abgefassten Bericht zu diesem Geschäft bestens danken. Die Notwendigkeit dieses Bettentraktes wurde dabei klar aufgezeigt. Auch der betriebswirtschaftliche Nutzen des Bettentraktes ist ersichtlich.

Für mich, wie auch für die SP-Fraktion ist es keine Frage Dieser neue Bettentrakt ist, wenn man eigenständig bleiben will, dringend notwendig. Dadurch wird unser Spital auch mit den kommenden Herausforderungen konkurrenzfähig bleiben.

Die Projektorganisation ist gut aufgestellt. Speziell hervorzuheben ist der Einbezug der Nutzer. Der Nutzerausschuss konnte während der Planungsphase ihre Anliegen aktiv einbringen. Somit ist auch ein optimaler Betriebsablauf gewährleistet. Die SP-Fraktion ist auch froh, dass nun definitiv das Chinderhuis bestehen bleibt.

Die SP-Fraktion unterstützt auch den Zusatzkredit von 0,7 Millionen Franken zum Planungskredit, damit die Baueingabe und Bauvorbereitung ohne zeitliche Verzögerung angegangen werden kann.

Dass sich die Baukosten zwischen Projektwettbewerb und dem Bauprojekt einmal mehr über 25 Prozent erhöht haben, ist natürlich unschön. Die Begründungen der Kostenerhöhung können nachvollzogen werden. Trotzdem hätten die verschiedenen Bereiche, für welche keine Kostenangaben vorhanden waren und beim Projektwettbewerb nicht berücksichtigt wurden, mit approximativen Kosten aufgerechnet werden müssen. Die erhöhten Zahlen lassen danach immer einen schlechten Beigeschmack zum Bauvorhaben zurück, was nicht unbedingt nötig wäre.

Zur Finanzierung des Bettentraktes hat der Kommissionspräsident alles Wichtige gesagt.

Bei den Lüftungsanlagen macht sich die SP-Fraktion grosse Sorgen. Die SP-Fraktion möchte dazu folgende Protokoll-Erklärung abgeben: «Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das Konzept des sommerlichen Wärmeschutzes des neuen Bettentraktes auf dessen Wirksamkeit überprüft werden muss. Das Konzept

muss sicherstellen, dass die berechtigten hohen Anforderungen an das Raumklima im neuen Gebäude erreicht werden. Begründung: Das Bauprojekt ist nach Süden ausgerichtet und bringt durch die Sonneneinstrahlung viel Licht und Wärme in die Patientenzimmer. Dies führt zur grossen Herausforderung an die Planer, dass die Raumtemperatur im Sommer nicht zu stark ansteigt. Damit keine ähnlichen Schwierigkeiten wie in der Kantonsschule entstehen, müssen beim Bettentrakt in der Planungsphase die notwendigen Massnahmen integriert werden. Nachträgliche teure Massnahmen zur Kühlung müssen unbedingt vermieden werden.» Dies ist die Protokollerklärung der SP-Fraktion.

In diesem Sinne frage ich nun Regierungsrat Paul Federer an, ob er bereit ist, das Konzept dementsprechend zu überprüfen, dass die gewünschte Sicherheit vorgängig erbracht werden kann. Bestehen schon Massnahmen wie diese möglichen Schwierigkeiten gelöst werden können?

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen.

Wyler Daniel: Wir haben vorhin beschlossen, die medizinische Grundversorgung im Kanton via dem Kantonsspital Obwalden sicherzustellen und dazu nebst dem Leistungsauftrag auch den entsprechenden Globalkredit gesprochen.

Eine weitere Tatsache ist, dass sich der Behandlungstrakt im Kantonsspital auf einem guten Niveau befindet, um effizient und gut arbeiten zu können. Damit sind Fakten geschaffen, welche es zu berücksichtigen gilt, wenn man nun zur Betrachtung des Bettentraktes gelangt.

Und hier ist es nun wiederum eine Tatsache, dass die Zimmer nicht nur eng sind und den Bedürfnissen der Patienten kaum mehr gerecht werden, sondern auch aufgrund der kleinen Flächen, ein effizientes Arbeiten kaum mehr möglich ist. Wer A sagt muss auch B sagen und deshalb ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten auf das Geschäft und plädiert für den Umbau und Ersatz des Bettentraktes.

Weiter gilt es nun zu berücksichtigen, dass dieses «Grossprojekt» nur dann finanziert kann, wenn wir die Ausgabenbremse ausser Kraft setzten. Und hier bestehen begründete Zweifel, dass das vorgesehene Kostendach auch wirklich eingehalten werden kann und letztlich wird. Im Interesse der Glaubwürdigkeit gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wie auch der finanziellen Situation des Kantons Obwalden erwartet die SVP-Fraktion deshalb vom Regierungsrat, dass hier grösste Sorgfalt bei der Ausschreibung und Arbeitsvergabe beachtet und das Kostendach strikte eingehalten wird. Das Ganze muss von einer strengen Kostenkontrolle begleitet sein und die

SVP-Fraktion wird die vom Regierungsrat gemachten Versprechungen kritisch und sehr aufmerksam überwachen und verfolgen.

Unter Beachtung dieser Voraussetzungen stimmt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich nicht nur dem Neubau des Bettentraktes, sondern auch den vorgeschlagenen Finanzierungen zu.

Camenzind Boris: Wir dürfen heute über ein strategisches und wegweisendes Geschäft beschliessen. Sicher strategisch wichtig für die Gesundheitsversorgung im Kanton Obwalden. Wichtig ist das Geschäft für die Finanzen unseres Kantons und wahrscheinlich auch wegweisend für die ganze Volkswirtschaft in Obwalden.

Die FDP-Fraktion ist froh, dass der Entscheid nun reif ist, und wir nun entscheiden können. Es liegt ein gutes Projekt vor, und wir dürfen mit gutem Gewissen dahinter stehen. Auch über die Projektfinanzierung wie sie jetzt angedacht ist, sind wir glücklich. Die Gesundheitspolitik in der Schweiz ist im Moment schlecht berechenbar. Wir hoffen natürlich, dass diese langfristige Investition, die entsprechenden Früchte tragen darf. Mit dem neuen Bettentrakt wird das Kantonsspital Obwalden garantiert sicher wieder attraktiv. Attraktiv als Arbeitgeber, aber auch attraktiv für Kunden und Patienten. Auf alle Fälle wird es zukunftsfähig und hat wieder eine Option für eine langfristige Zukunft.

Die FDP-Fraktion ist aus diesen Gründen für Eintreten und Zustimmung zum Geschäft und wünscht den Beteiligten in der Umsetzung viel Erfolg.

Dr. Spichtig Leo: Die CSP-Fraktion ist einstimmig für den Ersatz, spricht für den neuen Bettentrakt und auch für den Umbau und Umnutzung des alten Bettentraktes.

Die Ausgangslage ist klar. Unser Spital kann nur überleben, wenn wir eine neue, bessere Infrastruktur für die Pflege der Patienten aber auch für die Arbeitsbedingungen vom Personal herstellen.

Uns gefällt das ausgewählte Projekt Samasana, der Architekten Fugazza Steinmann & Partner.

Mit rund 25 000 m³ ist es ein grosser Bau. Ich schätze ein gleiches Volumen wie circa 20 Einfamilienhäuser. So sollen in 11 Einer- und 26 Zweierzimmer über 63 Patienten gleichzeitig geheilt und gepflegt werden können.

Der einfach gegliederte Baukörper muss funktionell gestaltet sein. Als pragmatisch denkender Mediziner sehe ich, dass dies gut aufgegleist ist.

Auch die Zusammenarbeit der Bauplaner, der Benutzer und der Bauherren muss funktionieren. Während der Arbeit bei der politischen Begleitgruppe hatte ich immer das Gefühl, dass hier engagiert miteinander

diskutiert und verhandelt wurde. Man hatten immer Lösungen gefunden.

Was sind uns wichtige Anliegen beim Bau: Funktionalität, wie ich schon vorhin erwähnt habe. Ich denke auch dazu hat das Spital seinen Beitrag geleistet, dass es gesagt hat, wir wollen die Überwachungspflege (IMC) neben den Aufwachraum vorsehen. So können wir eventuell Personal sparen. Wir haben somit eine höhere Qualität und Sicherheit. Auch genügt man so besser all den Vorgaben der Gesetzgebung und Vorschriften. Auch die Finanzierung dieses Projektes mit dem Projekt der Zusammenlegung der IMC und dem Aufwachraum finde ich sehr gut. Diese Investitionen wird nämlich durch das Eigenkapital vom Kantonsspital finanziert.

Ein weiteres Anliegen unserer Fraktion ist die gute Ökologie des Baukörpers. Wärme- und auch Kälte-Rückgewinnung sind immer wieder sehr gut anzuschauen und zu optimieren. Auch wäre es schön gewesen, man hätte den neuen Bettentrakt nur mit erneuerbaren Energien versorgen können.

Aber eine neue Heizung hätte auch wieder einiges gekostet, die alte soll noch gut funktionieren. Aber man sollte jetzt schon ein Auge darauf werfen, wie es weitergeht, wenn die Heizung des Wärmeverbunds Sarnen erneuert werden muss, um den neuesten Technologien Rechnung zu tragen.

Finanzierung: Auch CSP-Fraktion hat in den letzten beiden Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass das Kantonsspital durch angeäuftetes Nettovermögen finanziert werden sollte. Man könnte sagen, es ist gut gekommen. Der Regierungsrat ist mit einem guten Vorschlag gekommen. Über diesen haben wir heute abgestimmt. «Der stete Tropfen höhlt oder weicht die Panzertüre des Staatsnettovermögens auf», könnte man auch sagen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir den neuen Bettentrakt unbedingt brauchen, weil:

1. Der Bürger sollte ein Recht auf eine gute zeitgemässe medizinische Grundversorgung im stationären Bereich haben. Qualität und Engagement von allen, namentlich dem Personal, den Ärzten, den Pflegenden, der Aufsichtskommission und der Spitalleitung haben wir schon. Nun hätten wir auch die entsprechend guten Räumlichkeiten, welche die modernen Anforderungen an Hygiene und Arbeitsökonomie erfüllen.
2. Als Hausarzt brauche ich ein gutes beliebtes Grundversorgerspital in meiner nächsten Umgebung. Wenn wir es nicht bauen wird es wahrscheinlich verschwinden. Es könnte nicht überleben. Mit dem Bau könnten meine Patienten, wie bereits erwähnt, vor unserer Haustüre hospitalisiert werden.

3. Die Wirtschaft braucht den Arbeitgeber Kantonsspital, 440 Angestellte mit über 330 Vollzeitstellen und die zusätzlich 44 Zuliefererstellen darf man auch dazu rechnen.

4. Der Staat braucht das Kantonsspital, damit er seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann. Ich denke, der Staat kann auch die 3 Millionen Franken Steuereinnahmen, welche diese Angestellten hier im Kanton generieren, gut gebrauchen.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig dafür diese 40,4 Millionen Franken für den Umbau respektive Neubau des Bettentraktes zu investieren. Ebenfalls für die 0,7 Millionen Franken für die Baueingaben. Es ist gut, dass wir schnell weiter arbeiten können.

Ich denke, dass ich das gesagte auch im Namen meiner allermeisten Patienten sagen kann.

Matter Werner: Ich bin selbstverständlich auch für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Projekt. Ich möchte aber der Begleitgruppe ein kleines Detail mit auf den Weg geben.

Ich möchte ein Punkt betreffend Funktionalität des Patientenzimmers erwähnen. Es ist im Grundriss im Bericht des Regierungsrats abgebildet. Ich weiss dies aus eigener Erfahrung von meinen Verwandten, welche im Spital waren. Sie haben eine grosse Freude, wenn sie das erste Mal auf die Toilette gehen können. Meistens muss man ihnen behilflich sein. Im Grundriss sehe ich, dass das Lavabo direkt vor der Toilette geplant ist. Ich bin der Ansicht, das müsste noch optimiert werden, damit man vor der Toilette auch noch Platz hat, um jemandem zu helfen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich erlaube mir zuerst ein paar Worte betreffend gesundheitspolitischen, finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Hintergründen.

Ich möchte zuerst festhalten, dass es genau richtig ist, dass wir eine sogenannte gut behütete Panzertüre haben. Wir können ein solch wichtiges Projekt für den Kanton Obwalden eigentlich in einer solchen Stimmung umsetzen. Das ist nicht selbstverständlich!

Um was geht es? Es geht darum, dass wir eine entsprechende Weiterführung der stationären Versorgung tätigen können. Ohne einen solchen Umbau und Ersatzbau des Bettentrakts wäre dies in Frage gestellt. Und zwar sehr kurzfristig in Frage gestellt. Ich denke, dass es auch aus diesen Überlegungen heraus, ein Geschäft ist, das eine riesengrosse Bedeutung für die Bevölkerung des Kantons Obwalden hat. Ich stelle erfreut fest, dass das Parlament dies so spürt. Es geht aber darum, dass wir heute auch Zeichen setzen, weil wir eine Volksabstimmung gewinnen wollen. Bei einer Volksabstimmung geht es immer auch darum, dass wir

eine Einheit aus dem Parlament sind. Das man auch einen Weg vorzeigt, in welche Richtung man gehen will. Deshalb müssen wir heute auch das qualifizierte Mehr erreichen.

Am 11. März 2012 wollen wir auch erreichen, dass die Bevölkerung zustimmt. Wenn man das gesundheitspolitisch anschaut, geht es dabei um die Sicherstellung einer zeitgemässen wirtschaftlichen Grundversorgung. Ich stelle immer wieder fest, dass man da gewisse Unsicherheiten hat. Ich wiederhole: Es geht um eine Grundversorgung und nicht um Spezialisierungen, um hochspezialisierte Medizin. Die Vorhaltekosten für diese Spezialisierungen sind schon höher, als sie in einem Grundversorgungsspital gewährleistet werden. Darum kann unser Spital diese Leistungen günstiger anbieten, als es ein Zentrumsspital oder sogar ein hochspezialisiertes Spital kann. Ich denke, dass dies etwas ganz Wichtiges ist. Man muss dies der Bevölkerung auch sagen, worum es geht. Ich höre dies, und es gibt auch solche Experten die sagen, man muss mit der Spitalanzahl zurückfahren. Können wir uns noch lange solche Herzoperationen in einem kleinen Kanton wie Obwalden leisten? Ich muss erwähnen, dass dies damit gar nichts zu tun hat. Das ist spezialisierte Medizin. Die Grundversorgung ist das alltägliche: Geburten, Beinbrüche, und all meine Behandlungen, die ich bisher hatte.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es wichtig ist, dass man in der Basis auch Spitäler hat. Dort wo die Familie ist, und man sofort nach der Operation besucht werden kann. Das hat einen direkten Einfluss auf den Heilungsprozess. Es ist das Wichtigste, weil es darum geht eine Heilung anzupacken.

Mit dieser Massnahme können wir uns Gesundheitspolitisch verbessern. Wir müssen die Attraktivität dieses Spitals verbessern. Das haben wir nötig. Weil wir ab dem 1. Januar 2012 die freie Spitalwahl zur Pflege bei einer Krankheit haben. Es ist wichtig, dass der Bettenrakt «up to date» ist, nebst der Modernisierung des Behandlungstraktes.

Finanzpolitische Gedanken: Wenn wir dies nicht tun, was würde das heissen? Was würde dies auslösen? Die sogenannten Opportunitätskosten. Diese wären wesentlich höher. Wir sind nun überzeugt, dass dies tatsächlich so ist. Wenn wir diese Leistungen Ausserkantonale einkaufen müssten, käme es uns nicht günstiger, sondern sogar teurer. Es ist verantwortbar, mit der heutigen Möglichkeit und den vorhandenen Mitteln, welche wir einsetzen können. Auch das ist etwas ganz Wichtiges, dank der gut behüteten Panzertüre.

Volkswirtschaftliche Gedanken: Man muss sich vorstellen, ein eigenständiger Kanton, hätte keine Grundversorgung. Können Sie sich das vorstellen? Ich nicht. Wir wollen bekanntlich ein Wachstum anstreben. Da ist die Frage nach der Bildung und der Gesundheitsver-

sorgung an erster Stelle. Stellen Sie sich das vor, wenn wir sagen müssten: «Wir haben keine Grundversorgung». Lesen Sie die Zeitung. Wenn man verfolgt, was in den umliegenden Spitälern geschieht. Es sind nicht Kapazitäten vorhanden, um uns einfach auch noch aufzunehmen. Es wäre eine grosse Gefahr von Wartezeiten in umliegenden Spitälern.

Wertschöpfung: Sie haben gehört, wie viele Personen an diesem Spital arbeiten und auch im Kanton wohnen und was alles im Kanton für das Spital produziert wird. Das löst Arbeit aus und löst auch entsprechend Steuererträge aus. Das Kantonsspital braucht diesen Bettenrakt. Ich sage, ich freue mich, wenn Sie auf den Weg gehen, dass wir ein gutes Resultat erzielen und uns dafür einsetzen um an der Volksabstimmung erfolgreich zu sein.

Federer Paul, Regierungsrat: Die Sanierung vom bestehenden Bettenrakt liegt rund 25 Jahre zurück. Zwischen 1976 und 1986 wurde er saniert. Der Handlungsbedarf, wie wir bereits mehrfach gehört haben, ist dringend. Bei der Projektabwicklung haben wir sehr gut darauf geachtet, dass wir aus der Vergangenheit auch gelernt haben. Wir haben zentrale Elemente der Projektorganisation entsprechend aufgegleist. Wir haben frühzeitig geschaut, dass die Nutzer und auch die Politik mit der Begleitgruppe mit im Boot waren. Wir haben eine Projektorganisation erstellt und ein Projekthandbuch ausgeführt, wo die entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Bauherrschaft und Planer festgelegt wurden. Bezüglich der Anpassungen vom Wettbewerb zum Bauprojekt haben meine Vorredner entsprechende Ausführungen gemacht. Ich möchte nicht mehr darauf eingehen.

Das Klima in diesem Haus ist aus verständlichen Gründen ein Thema. Auch dieses Haus werden wir im Minergie-Standard bauen. Daher ist die Verlinkung mit der Kantonsschule nicht weit her geholt. Die Kantonsschule ist zwar ein ganz anderer Bau, und wir haben inzwischen auch viel daraus gelernt. Ich möchte ihnen sagen, dass wir in den letzten heissen Sommertagen das Klima in den Griff bekamen, indem man richtig gelüftet und die vorhandenen Elemente einsetzt hat. Zwischenzeitlich haben wir beim Nachjustieren auch noch ein paar zusätzliche Sonnenschutzmassnahmen getroffen.

Natürlich wird bei einer solchen Südfassade der entsprechende Sonnenschutz beim Kantonsspital beim neuen Bettenrakt berücksichtigt. In diesem Haus ist allerdings keine Klimaanlage vorgesehen. Das würde viel zu teuer und würde weitere Fragen und Probleme aufwerfen, welche gelöst werden müssten. Spezifische Räume werden allerdings entsprechend ausgerüstet. Seitliche Lüftungen lassen sich jederzeit einzeln bedienen und ermöglichen damit eine Durchlüftung ein-

zelner Zimmer. Wichtig dabei ist, dass man richtig lüftet. Das werden wir in diesem Kantonsspital sicher können. Dieses Thema haben wir natürlich auch mit den Architekten besprochen. Sie garantieren während heisser Sommertage eine maximale Temperatur am Nachmittag von 26 Grad. Natürlich, wenn es wochenlang sehr heiss wäre, kann es auch einmal ein, zwei Grad höher sein. Es ist aber so zugesichert und wir werden dies, wie die SP-Fraktion es auch gewünscht hat, nachvollziehen und bei den weiteren Planungsarbeiten, die Zusicherungen weiterhin sicherstellen und abholen.

Kostenvoranschlag: Diese Zahlen haben wir inzwischen auch gehört – ich möchte noch eine kleine Ergänzung machen. Das wurde aus verschiedenen Kreisen gewünscht. Ein Vergleich der Kubikmeterpreise nach SIA-Norm 416:

- Neuer Bettentrakt Fr. 1156.–;
- Pflegezentrum Spital Zofingen (Es ist ein Pflegezentrum und nicht ein Spital) Fr. 1138.–;
- Bettenhaus des Spitals Zofingen Fr. 1125.–;
- Bettenhaus Spital Bülach Fr. 1173.–.

Ich glaube auch dieser Vergleich zeigt, dass die Kosten entsprechend vorsichtig ermittelt wurden. Wir haben uns wirklich sehr viel Mühe gegeben, um dies auch nachzuvollziehen. Als die ersten Kostenschätzungen vorlagen, gingen wir nochmals zurück in die Bücher. In diesen dicken Büchern, kann man wirklich nachvollziehen, dass es aufgehen wird.

Ich kann auch der SVP-Fraktion versichern, dass wir das Kostendach streng im Auge werden haben, und wir werden es einhalten; da bin ich sicher.

Im Übrigen haben wir auch weiterhin eine politische Begleitkommission, welche aus allen fünf Fraktionen zusammengesetzt ist. Diese Kommission wird laufend über den aktuellen Projektstand orientiert, insbesondere Termine, Fortschritt des Baus und die Kosteneinhaltung.

Als Ergänzung möchte ich den Grund erwähnen, wieso das Projekt etwas teurer wurde. Aufgrund dieser Optimierungen ist die Geschossfläche auf 7100 m² gewachsen. Im Wettbewerbsprojekt war diese Fläche bei 6350 m². Ich bin aber überzeugt, dass diese Optimierungen, sich in der Logistik des Hauses bezahlt machen werden. Was man auch noch einbeziehen muss, ist der Kostenstand des Wettbewerbs im April 2010. Jetzt ist der Kostenstand nach Kostenindex 4,3 Prozent höher. Das ist bei den Kostenberechnungen eingeflossen.

Wie geht es nun weiter?

- Volksabstimmung: 11. März 2012;
- Baueingabe: wenn heute der zusätzliche Planungskredit gesprochen wird; März bis Juni 2012,
- Baubeginn: Sommer 2012;
- Bezug des neuen Bettentrakts: Ende 2013;

– Abschluss der Umbauten im alten Bettentrakt und im IMC (Überwachungspflege): Ende 2014.

Man hat vorhin erwähnt, dass dies sportlich sei. Es ist so. Die Architekten haben uns dies jedoch so vorgezeigt, dass wir diese Termine einhalten können.

Ich bin überzeugt, dass dies ein gutes und zukunftsträchtiges Projekt für Obwalden ist. Der Bau ist zweckmässig und genügt der modernen Beherbergung der Patienten und ermöglicht für das Pflegepersonal und für die Ärzte ein effizientes Arbeiten in diesem Haus. Ich möchte noch einmal erwähnen: Die Kosten sind detailliert abgeklärt. Wir haben auch in den letzten Jahren in grösseren ausgeführten Projekten gut abgeschlossen. Ich möchte das Rathaus und das Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ erwähnen. Und auch bei der Kantonsschule werden wir deutlich tiefer abschliessen als die 40,8 Millionen Franken, welche hier einmal genehmigt wurden. Ich bin überzeugt, wir werden keine Überraschungen erleben. Für den Kanton ist dies trotzdem eine grosse Herausforderung. Es fordert uns alle. Im Baudepartement, im Gesundheitsdepartement und alle anderen, die damit beschäftigt sind. Der Regierungsrat bittet Sie, diesen beiden Vorlagen zuzustimmen.

Ein kleiner Nachsatz, betreffend das Lavabo: Das wird nicht in der Begleitkommission besprochen, sondern in der Baukommission.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Bericht des Regierungsrats

Fallegger Willy: Ich habe eine Frage zu Seite 22, 6.3 Kunst am Bau. Ich verstehe den letzten Satz nicht: «Für weitere «Kunst am Bau» wurde kein separater Betrag in die Kosten eingerechnet. Im Rahmen des Baufortschrittes werden allerdings sinnvolle Ergänzungen geprüft». Für mich heisst Baufortschritt: Ein Gebäude wird früher oder später fertig erstellt. Ich kann darin keinen Zusammenhang mit «Kunst am Bau» erkennen.

Ich möchte mich noch einmal zu meinem Hauptthema, zur Minergie-Geschichte, melden. Ich habe mich diesbezüglich bereits vor circa zwei Wochen in diesem Saal geäussert. Ich bin glücklicher Betreiber eines solches Minergie-Gebäudes. Ich möchte Paul Federer den Tipp geben, dass er sich diese Aussagen der Architekten schriftlich bestätigen lassen soll, mit den maximal 26 Grad Temperatur im Sommer. Für mich macht es ein Unterschied, ob es eine Kantonsschule ist, welche anfangs Juli bis Mitte August geschlossen ist oder gegenüber einem Spital, welches auch im Juli und August, in der wärmsten Zeit betrieben wird. Wenn

man Aussenluft mit 31 Grad ansaugt, wird diese im Gebäude auch 31 Grad warm abgegeben. Ich bin sehr gespannt. Ich bitte Sie, lassen Sie sich von einem Planer schriftlich absichern.

Federer Paul, Regierungsrat: «Kunst am Bau» ist genauso zu verstehen, wie man in den vorgehenden Sätzen im Absatz 6.3 lesen kann. Wir haben einige bestehende Kunstwerke, welche im heutigen Spital bereits vorhanden sind. Im Zusammenhang mit dem Bau wird man prüfen, wie man solche Elemente gut einbringen und allenfalls auch sanft ergänzen kann. Es ist nicht mehr und nicht weniger, weil man während dem Baufortschritt gewisse Optimierungen und Ergänzungen vornehmen will. Es ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht geplant, wo der Standort des Brunnens sein wird und auch andere Teile von «Kunst am Bau». Es ist im Moment nicht vorgesehen, dass man einen Wettbewerb startet, wie bei anderen Projekten. Wir sind der Überzeugung, dass wir sehr viele Elemente in diesem und um dieses Haus haben, wenn man es sinnvoll umsetzt.

Temperatur – Minergie-Standard: Die Architekten Fugazza, Steinmann & Partner bauen nicht das erste Bettenhaus in dieser Grösse. Ich vertraue diesen Architekten, dass sie das Klima im Griff haben werden.

Ming Martin: Ich weiss nicht, ob es eine Detailberatung zu den Plänen gibt? Ich stelle diese nun einfach. Wenn nicht, erlaube ich mir nun eine Bemerkung dazu. Wir haben eine sehr gute Botschaft erhalten, wenn man sie mit anderen Botschaften mit ähnlichen Baugrössen vergleicht. Wir haben auch ein gutes Projekt. Als Mitglied der Begleitkommission habe ich folgendes Anliegen und zwar zu den Plänen. Wir genehmigen heute ein Projekt und dazu gehören erfahrungsgemäss auch Pläne dazu.

Ich bin heute nicht mehr sicher, obwohl es uns in der Begleitkommission so erörtert wurde, ob nun die Passerelle zwischen dem Behandlungstrakt und dem Neubau des Bettentraktes nebst dem Erdgeschoss, über zwei oder drei Geschosse geplant wird. Beim Grundriss drittes Obergeschoss, Frauenklinik, stellt man fest, dass die Passerelle beim Behandlungstrakt vorhanden ist, im Bettentrakt jedoch an eine «Panzerwand» führt. Wenn man die Fassade vergleicht stellt man fest, dass im dritten Geschoss keine Passerelle mehr vorhanden ist, ebenfalls in der Nordfassade im Schnitt hat des im dritten Obergeschoss ebenfalls keine Passerelle. Ich weiss nicht, ob ich richtig bin. Ich war der Auffassung, dass wir auf drei Betten-Ebenen eine Passerelle haben werden.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich habe diese Pläne auch noch einmal konsultiert. Es stimmt, die Passerel-

le fehlt tatsächlich auf den Plänen. Nach meiner Orientierung, ist auch im obersten Geschoss eine Passerelle vorgesehen. Eine Passerelle wird sicherlich nicht an eine «Panzerwand» führen. Es wird wahrscheinlich auch ein Durchgang sein. Ich werde dies noch abklären und Bericht erstatten.

a) Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden.

Ziff. 6

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Ich möchte noch eine kleine Präzisierung anbringen und Sie wie folgt orientieren: Im Beschluss steht Ziffer 6, in den offiziellen Unterlagen wird dies korrigiert auf Ziffer 5. Wir haben dafür nicht extra einen Änderungsantrag gemacht.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt, dass bei diesem Geschäft für die Zustimmung, die Auflage, für eine drei Fünftel Mehrheit der anwesenden Mitglieder besteht. Er weist auf Artikel 27 Absatz 4 des Staatsverwaltungsgesetzes hin: «Beschlüsse des Kantonsrats über frei bestimmbare für den gleichen Zweck bestimmende einmalige Ausgaben von mehr als 10 Millionen Franken und jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken bedürfen einer drei Fünftel Mehrheit der anwesenden Mitglieder.» Es sind 54 Kantonsräte anwesend. Es braucht eine Mehrheit von 33 Kantonsräten.

Der Ratspräsident begrüsst den schwedischen Botschafter Per Thöresson in Begleitung seiner Gattin Dorkas Thöresson zur Kantonsratssitzung.

Schlussabstimmung:

Mit 52 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden zugestimmt.

b) Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Planungskredit für die Baueingabe und die Bauvorbereitung des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden.

Ziff. 1

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Wir haben noch die Ergänzung «zustimmend» eingesetzt. Die

vorberatende Kommission schlägt Ihnen vor, diese Änderung so zu übernehmen.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Mit 52 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Planungskredit für die Baueingabe und die Bauvorbereitung des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden zugestimmt.

Ende der Sitzung vom 1. Dezember 2011: 16.40 Uhr

Beginn der Sitzung vom 2. Dezember 2011: 09.00 Uhr

Der Ratspräsident begrüsst die Medienschaffenden des Tessiner Radio und Fernsehen. Er hat nach Artikel 6 der Geschäftsordnung die Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen erteilt.

35.11.03

Kantonsratsbeschluss über die Leistungsvereinbarung betreffend Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle K+A (ehemals Fixerraum).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Oktober 2011.

Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident: Vor Ihnen liegen der Kantonsratsbeschluss über die Leistungsvereinbarung zur Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle K+A (ehemals Fixerraum) sowie der Regierungsratsbericht und die Leistungsvereinbarung. An einer kurzen aber intensiven Kommissionssitzung haben wir diese Themen diskutiert und mit 5 zu 0 Stimmen mit einer Enthaltung dem Kantonsratsbeschluss zugestimmt.

Mit dem Konkordat zur Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle haben die Zentralschweizer Kantone gemeinsam die Umsetzung eines Bundesgesetzes vorgenommen. Gemäss Artikel 4 Absatz 1 des Gesundheitsgesetzes gehören unter anderem die Suchtmittelbekämpfung zu den gemeinsamen Aufgaben von Kanton und Einwohnergemeinden. Mit Artikel 3 des Betäubungsmittelgesetzes werden die Kantone verpflichtet, Massnahmen zur Verhinderung oder Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Schäden bei Personen mit suchtbedingten Störungen vorzusehen. Somit sind die Kantone dazu verpflichtet die dazu

nötigen Einrichtungen zu schaffen oder private Institutionen entsprechend zu unterstützen.

Rückwirkend auf den 1. Januar 2010 hat die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz eine Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung des Kantons Luzern abgeschlossen. Dies aber im Sinne eines Pilotprojektes mit befristeter Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2011.

Der vor uns liegende Kantonsratsbeschluss sieht vor, diese Leistungsvereinbarung nach der Pilotprojektphase in eine Langfristlösung zu übertragen. Ein Konkordat macht eindeutig Sinn. Aufgrund der Grösse unseres Kantons sind wir nicht in der Lage der Umsetzung des Bundesgesetzes im Alleingang nachzukommen. Weiter ist es auch so, dass schwerstsuchtige Drogenkonsumenten sowieso das Zentrum Luzern aufsuchen, um besser an Suchtmittel zu gelangen.

Die durch das Konkordat entstehenden Kosten werden je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden getragen. Da es praktisch unmöglich ist, die Konsumenten direkt den Einwohnergemeinden zuzuweisen, erfolgt dies anhand der Einwohnerzahl.

Die Kommission ist überzeugt, dass mit diesem Konkordat eine qualitativ gute Institution mit einer Aufgabe beauftragt wird, welche sinnvollerweise ausserhalb des Kantons erfüllt wird. Ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis wird erfüllt.

Die Diskussion innerhalb der Kommission hat sich weniger um den effektiven Kantonsratsbeschluss, beziehungsweise um den Konkordatsrahmen gedreht, vielmehr um die Problematik des Gesetzesbereiches. Grundsätzlich ist Besitz, Handel und Konsum von harten Drogen nicht erlaubt. Trotz dieses gesetzlichen Verbotes stellt der Gesetzgeber aufgrund eines eidgenössischen Gesetzes bewusst einen geschützten Raum für den Konsum von illegalen Stoffen zur Verfügung. Dieser Widerspruch berechtigt eine differenzierte Betrachtungsweise. Ein repressiver Umgang mit Schwerstsuchtigen steht im Widerspruch zum Schutz der Allgemeinheit und Reduktion der Gesundheitskosten. Innerhalb dieses Widerspruches ist die Kommission aber klar der Überzeugung, dass das Zweite klar höher zu werten ist. Gerade innerhalb dieses Grenzbereiches ist ein bewusstes und fachkompetentes Handeln äusserst wichtig.

Die Kommission ist überzeugt, dass mit dem Verein kirchliche Gassenarbeit beziehungsweise der Kontakt- und Anlaufstelle Luzern, gerade dieses bewusste und fachkompetente Handeln gewährt ist.

Die Kommission schlägt grossmehrheitlich vor, dem Beschluss zuzustimmen. Dies mache ich auch im Namen der FDP-Fraktion.

Birrer Werner: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und mehrheitlich für Zustimmung.

Die Kantone sind gemäss Artikel 3 Buchstaben g, Betäubungsmittelgesetz (BetmG) verpflichtet, zur Verhinderung oder Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Schäden die dazu notwendigen Einrichtungen (Fixerräume) zu errichten.

Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Zusammenarbeit der Kantone sich aufdrängt. Sie ist sehr kostengünstig und für den Kanton Obwalden sicherlich die richtige Lösung.

Dennoch seien einige Bedenken gegen diese Leistungsvereinbarung angebracht, welche ich bereits in der Kommission eingebracht habe. Auch wenn diese Bedenken allenfalls übergeordnetes Recht betreffen – das Betäubungsmittelgesetz.

Unter der Prämisse Gesundheit und Minderung sozialer Schäden geht fast vergessen, dass der Besitz und Handel von Betäubungsmitteln nach wie vor verboten ist. Der Staat schafft sich selber ein Dilemma, indem er einerseits den Konsum, Besitz und Handel von Betäubungsmitteln verbietet und strafrechtlich verfolgt und andererseits mit solchen Einrichtungen rechtsfreie Räume schafft. Dazu muss man wissen, dass sich die Klienten, welche die Kontakt- und Anlaufstellen nutzen, sich die Drogen auf dem Tummelfeld von kriminellen Drogendealern selber beschaffen. Mit der Errichtung und dem Betrieb solcher K+A-Stellen stützt der Staat indirekt die Illegalität.

Solche K+A-Stellen eignen sich denn auch bestens als Treffpunkt für die Vermittlung von Adressen drogendealender Konsumenten. Dass sich Suchtgefährdete vom Land – zum Beispiel aus Obwalden – sich im Schutz der Anonymität der Stadt sozusagen ungestört, im rechtsfreien Raum selber gefährden und Drogen konsumieren, ist bedenklich. Wir stellen fest, dass der Anreiz zum Ausstieg weitgehend fehlt. Bezüglich der Strafverfolgung durch Strafverfolgungsbehörden mache ich ihnen gerne eine Klammer auf: Als der Fixerraum in Luzern installiert wurde, hat die Stadtpolizei der kirchlichen Gassenarbeit ein Korridor zur Verfügung gestellt, wo sie in Aussicht gestellt hatten, diese Personen nicht zu behelligen, obwohl sie entgegen des Gesetzes, logischerweise im Besitz von Betäubungsmitteln waren.

Nicht zu verschweigen ist auch die Tatsache, dass sich im Umfeld dieser Szene aus Drogendealern, Suchtbelasteten, eine unerwünschte Subkultur entwickelt, und die soziale Kontrolle weitestgehend nicht mehr vorhanden ist. Diese Subkultur zeigt sich denn auch als öffentliches Ärgernis auf bekannten Plätzen, wie dem Bahnhofplatz in Luzern.

Etwas ganz Wesentliches ist der Anhang, welcher die kirchliche Gassenarbeit die Einlasskontrolle beschreibt.

In Punkt 7 «Datenschutz» wird ausgeführt, dass nur Daten des Wohnsitzes weiter geleitet werden. Wenn jedoch über die Angabe des Wohnsitzes Rückschlüsse auf die Person gezogen werden könnten, würde man sich nicht als Auskunftspflichtig erachten. Es heisst darin: «Dies sei in kleinen Gemeinden der Fall, in denen man die Drogenkonsumenten kenne». Was heisst dies? Das heisst, dass dem Sozialvorsteher der kleinen Gemeinde X auf Anfrage hin, keine Antwort, auch nur über die Anzahl der Registrierten seiner Gemeinde gegeben wird.

Dies ist meiner Ansicht nach – als mit geltende Bestimmung in der Leistungsvereinbarung enthaltene Regelung – schlicht inakzeptabel.

Es verhindert auch die Hilfeleistung des Gemeinwesens, welche es gegenüber einzelnen Bürgern hat. In diesem Fall wird verhindert, dass man sich dem kranken drogensüchtigen Einwohner annehmen kann. Kommt noch dazu, dass die zahlende Gemeinde vor den Kopf gestossen wird.

Aus obigen Gründen kann ich persönlich den Abschluss dieser Leistungsvereinbarung nicht unterstützen.

Ich wiederhole noch einmal, die SVP-Fraktion ist für Eintreten und mehrheitliche Zustimmung zu diesem Geschäft.

Wechsler Peter: Auch Obwalden, als kleiner und ländlicher Kanton, kennt soziale Probleme und hat Antworten auf diese Fragestellungen zu finden. Das Einnehmen von Drogen, illegalen Suchtmitteln, ist ein Thema, das uns aus den Medien leider bestens bekannt ist. Ich denke an den Zürcher Platzspitz oder etwas näher das Vögeligärtli in der Stadt Luzern. Unter dem Stichwort Platzspitz findet man im Internet Bilder, die uns diese menschenunwürdigen Szenen sofort wieder in Erinnerung rufen. Menschenunwürdig für die Betroffenen selbst, aber auch für die angrenzende Öffentlichkeit, die solchen Szenen nicht ausweichen kann, weil das Areal zum Lebensraum gehört.

Bereits zwischen 1992 und 1994 hatte die Stadt Luzern einen Fixerraum geführt. Das Projekt wurde vom Volk damals nicht weiter unterstützt. Im November 2005 ist in Luzern erneut ein Fixerraum errichtet und für eine Pilotphase von 18 Monaten bewilligt worden.

Heute ist das Angebot der Kontakt- und Anlaufstelle nicht mehr wegzudenken und darf gesellschaftlich als sozialisiert bezeichnet werden. Es ist klar, dass mit einem solchen Angebot das Übel nicht an der Wurzel angepackt werden kann, dass damit nicht einmal Symptombekämpfung betrieben wird. Mit dem Angebot geht es um die Schaffung von menschenwürdigen Lebensbedingungen für Personen, die ohne dieses institutionelle Angebot kaum Überlebenschancen hätten, verwahrlost oder medizinisch unterversorgt wären.

Für die Gesellschaft auf der anderen Seite werden die Probleme von Schwerstabhängigen in der Öffentlichkeit nicht mehr als Bedrohung wahrgenommen. Die Spielplätze sind frei von gefährlichen Spritzen, der soziale Frieden ist durch diese Suchtproblematik nicht gefährdet.

Selbstverständlich würden wir uns wünschen, dass es diese Probleme nicht geben würde. Betroffene und ganz besonders ihre Angehörigen würden wohl alles geben, wenn dieser Teufelskreis durchbrochen werden könnte. Wünsche dürfen wir natürlich haben, doch die Erfüllung mittels Rezepten, ist leider nicht so einfach umzusetzen. Einige Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, wenn dieser Ausstieg gelingen soll. Natürlich gilt es auch hier, Prävention vor Therapie und Sanktionen. Mit der Kontakt- und Anlaufstelle schaffen wir mindestens gute, geordnete Rahmenbedingungen, auf die keine Stadt mehr verzichten würde.

Nun sind wir ja hier in Obwalden in einem ländlichen Gebiet. Die Problematik ist sicherlich nicht so offensichtlich, nicht so konzentriert, wie sich dies in städtischen Gebieten zeigt. Die Frage, ob wir da überhaupt etwas tun sollen, diese Frage würde bestimmt kontrovers diskutiert, wäre da nicht ein Bundesgesetz, das uns klar sagt, dass wir uns dieser Thematik stellen müssen, dass wir die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen haben.

Die Frage, die sich uns stellt, heisst: Wollen wir selber etwas auf die Beine stellen oder schliessen wir uns der Leistungsvereinbarung mit der Zentralschweiz zusammen und zahlen unseren Beitrag?

Diese Frage war für unsere Fraktion bald einmal beantwortet. Wir sind dankbar, dass wir mit der Kontakt- und Anlaufstelle Luzern ein Angebot in Zentrumsnähe haben, das dem Kanton Obwalden offen steht. Mit der Finanzierung: 50 Prozent Kanton, 50 Prozent Gemeinden, sind wir ebenfalls einverstanden. Es wäre nicht gut, wenn die aktiven Besuchenden der Kontakt- und Anlaufstelle den Gemeinden namentlich bekannt wären, respektive nach den effektiven Besucherzahlen pro Gemeinde ein Kostenschlüssel errechnet würde. Mit der Einwohnerzahl als Referenzgrösse ist ein solidarischer Schlüssel gefunden. Die Gemeinden dürfen aus meiner Sicht nicht bestraft werden, nur weil sie zufälligerweise mehr Drogenabhängige aufweisen, als andere Gemeinden.

In diesem Sinne darf ich mit persönlicher Überzeugung Eintreten und Zustimmung auch im Namen der CSP-Fraktion zu dieser Vorlage bekannt geben.

Rötheli Max: Dieses Geschäft kann ja wohl kaum bestritten sein. Der Kanton Obwalden ist als Kleinkanton auf Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Zentralschweizer Kantonen angewiesen. Wir können dabei nur profitieren. Auch wenn man sich ein anderes Bild

unserer Gesellschaft wünscht, müssen wir den Realitäten in die Augen schauen. Solche Einrichtungen sind aufgrund unserer heutigen Gesellschaft notwendig. In der Kontakt- und Anlaufstelle erhalten die Süchtigen geschützte Räumlichkeiten, saubere Spritzen und medizinische Betreuung. Die Beiträge an diese Stelle werden mit Einsparungen durch weniger Arztbesuche mehr als wett gemacht.

Die Beiträge von Kanton und Gemeinden sind im Verhältnis relativ bescheiden und das für eine gute Sache. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird den Antrag einstimmig unterstützen.

Wälti Peter: Wir sprechen heute über die Kontakt- und Anlaufstelle K+A Luzern. Bei der Beurteilung des Geschäfts haben wir die Tendenz stark in die Details zu gehen. Ich möchte daran erinnern, dass die schweizer Drogenpolitik auf vier Säulen ruht. Eine Viersäulenpolitik, die sich an der Praxis orientiert und auf Wirkung zielt. Dieser pragmatische und wirkungsorientierte Weg hat sich bewährt. Die Drogentodesfälle sind zurück gegangen, die Beschaffungskriminalität ebenfalls und die offene Drogenszene ist verschwunden. Diese Viersäulenpolitik ist wie ein Tisch mit vier Beinen. Die vier Beine sind:

- Prävention, die den Einstieg verhindert;
- Therapie, die einen Ausstieg aus der Sucht ermöglicht;
- Repression, die das Verbot von illegalen Drogen durchsetzt;
- Schadensminderung: Sie trägt zur Verringerung der negativen Folgen des Drogenkonsums bei. Zwar bei den Drogenkonsumenten, aber auch indirekt in der Gesellschaft.

Die Kontakt- und Anlaufstelle Luzern gehört zu diesem vierten Tischbein, dem der Schadensminderung. Hier übernimmt sie eine wichtige Aufgabe in der Zentralschweiz. Eine Aufgabe zu dem die Kantone nach Gesetz verpflichtet sind. Die Drogenpolitik macht nur Sinn als Ganzes, wenn alle vier Beine, den Tisch halten. Mit Blick auf den ganzen Tisch und mit Blick darauf, wie zielorientiert die Kontakt- und Anlaufstelle in Luzern arbeitet, stimmt die CVP-Fraktion einer Leistungsvereinbarung einstimmig zu.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Es geht grundsätzlich um ein kleines Geschäft. Es geht hier nicht um die Beitragshöhe, sondern um die Leistungsvereinbarung. Grundsätzlich ist es ein gesetzlicher Auftrag, welcher auf dem revidierten Betäubungsmittelgesetz beruht.

Wir wollen damit zwei Ziele verfolgen:

1. Wie bereits mehrmals erwähnt: die Verhinderung – wenn man dies überhaupt kann – und Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Schäden der Betroffenen.

2. Den öffentlichen Raum entlasten. Ich denke das ist auch ein wichtiges Ziel für die Bevölkerung.

Ich möchte mich noch zu den Bedenken von Werner Birrer äussern. Ich teile diese Bedenken mit ihm. Es ist tatsächlich irgendwie fast ein wenig schizophren, aber es gibt kein anderer Weg. Das ist das Problem. Aus diesem Grund müssen wir zustimmen.

Datenschutz: Ich erlaube mir eine ketzerische Bemerkung an die Adresse der Gesetzgeber. Ich möchte Sie erinnern – aber auch an die gesetzgeberische Adresse beim Bund – bei der Schaffung von Gesetzen sollte man daran zu denken, dass es manchmal auch Sinn macht, dass man Ausnahmebestimmungen offen lässt. Man kann immer alles genau Begründen, es wäre aber nachvollziehbar, wenn man solche Auskünfte bekommen würde und nicht nur bezahlen muss.

Ich danke Ihnen, dass Sie dieser Leistungsvereinbarung beitreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 1 Stimmen (3 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Leistungsvereinbarung betreffend Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle K+A (ehemals Fixerraum) zugestimmt.

34.11.06

Kantonsratsbeschluss über die Beschaffung eines «Records Management Systems».

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. September 2011.

Eintretensberatung

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Jede Amtstätigkeit und jede Verwaltungshandlung schlägt sich letztlich als Information in Form von konventionellen Dokumenten oder in elektronischen Daten nieder. Der korrekte Umgang mit geschäftsrelevanten Informationen ist eine weltweit anstehende Herausforderung. Die Bestrebungen zum ordnungsgemässen und rationalen Umgang mit Dokumenten und Daten werden mit dem Begriff «Records Management», oder auf Deutsch, Aktenführung oder beziehungsweise Schriftgutverwaltung, umschrieben.

Um was geht es? Es geht um eine ordnungsgemässe und rationale Aktenführung. Unterlagen zu einem Geschäft müssen in nützlicher Frist und beweistauglicher Form dem Nutzungsberechtigten zur Verfügung ste-

hen. Wenn die Akten jederzeit einsehbar sind, bleibt das Handeln der Verwaltung nachvollzieh- und nachweisbar. Werden Unterlagen unkontrolliert und oder unabsichtlich vernichtet, stehen sie nicht innert nützlicher Frist zur Verfügung oder sind sie infolge von veralteten Speichermedien nicht mehr lesbar, leidet die Glaubwürdigkeit der Verwaltungstätigkeit und die korrekte Langzeitarchivierung wird somit gleichzeitig auch verunmöglicht.

Heute sind in der kantonalen Verwaltung insbesondere die digitalen Daten dezentral archiviert und vielfach bei mehreren bearbeitenden Stellen in verschiedenen Versionen abgelegt. Ziel ist es, dass die Unterlagen nicht mehr von mehreren Ämtern in unterschiedlichen Versionen auf zahlreichen Laufwerken und in E-Mails aufbewahrt werden, sondern einmal und durch die federführende Organisationseinheit. Damit wird gleichzeitig auch sichergestellt, dass die Ablage personenunabhängig funktioniert, und dass Suchzeiten minimiert werden. Der richtige Umgang mit den Daten bedeutet auch, dass den neuen Anforderungen des Datenschutzes, des Öffentlichkeitsprinzips und neuen technischen Entwicklungen Rechnung getragen wird, und dass Informationen medienbruchfrei übertragen werden können. Schliesslich soll auch die Archivierung der Daten sichergestellt werden.

Die Anstrengungen im Bereich «Records Management» sind in erste Linie organisatorischer Natur. Die Grundlage ist eine strukturierte, verbindlich geregelte Ablage der Daten und Dokumente nach Geschäftsprozessen. Es ist also vorerst ein Ordnungssystem einzurichten, welches sich an den Aufgaben der Verwaltung orientiert. Sodann sind die Zugriffsberechtigungen zu klären und der Lebenszyklus der Unterlagen festzulegen. Neben diesen organisatorischen Massnahmen braucht es auch technische Grundlagen. Aus diesem Grund soll in der Verwaltung des Kantons Obwalden eine sogenannte «Records Management System-Serviceplattform» (RMS-Serviceplattform) eingeführt und betrieben werden.

In fast allen kantonalen Verwaltungen sind derzeit Bestrebungen im Gang, ein «Records Management System» einzuführen. Wie Sie aus dem Bericht entnehmen können, hat der Kanton Obwalden bereits 2009 erste Vorarbeiten zur Verbesserung der Aktenführung geleistet. Der Evaluationsprozess wurde dann zusammen mit Nidwalden durchgeführt. Die vom Regierungsrat Obwalden eingesetzte Projektgruppe hat im Herbst 2010 zusammen mit einer entsprechenden Projektgruppe der kantonalen Verwaltung Nidwalden ein Pflichtenheft und einen Anforderungskatalog an ein «Records Management System» formuliert und die Submissionsunterlagen erarbeitet. Die Ausschreibung fand im offenen Verfahren statt. Insgesamt acht Anbieter reichten ein Angebot ein, wovon die drei besten

Angebote einer Feinevaluation unterzogen wurden. In der Endbewertung obsiegte das Produkt «Open Text eDocs» der Firma ImageWare AG. Das von dieser Firma angebotene Produkt ist bekannt und bewährt. Es steht bereits weltweit im Einsatz.

Die vorberatende Kommission hat dem Kantonsratsbeschluss und damit dem Kredit einstimmig zugestimmt, weil sie es als richtig erachtet, rechtzeitig auf den Weg zu gehen und sicherzustellen, dass die Informationen der Verwaltung ordnungsgemäss und rationell bewirtschaftet werden.

Wie Sie dem Bericht entnehmen können, bedingt der Kredit eine Zusammenarbeit beziehungsweise eine gemeinsame Anschaffung des Systems mit dem Kanton Nidwalden. Ich kann Sie orientieren, dass die vorberatende Kommission des Kantons Nidwalden am Tag nach unserer Kommissionssitzung ihre Sitzung abhielt und dem Kredit ebenfalls einstimmig zustimmte.

Im Namen der einstimmigen vorberatenden Kommission und auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich daher, auf das Geschäft einzutreten und dem Kredit zuzustimmen.

Birrer Werner: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Nach einer differenziert geführten Diskussion im Themenkreis Datensicherheit, Datenaustausch, Kosten, Zugriffsregelungen und der Sichtung des regierungsrätlichen Berichtes, beschloss die SVP-Fraktion einstimmig, dem Kredit für die Beschaffung eines «Records Management Systems» (RMS) zuzustimmen.

Eine moderne organisatorische und digitale Aktenführung, Aktenablage und Archivierung drängt sich auf. Die heutige zum Teil dezentrale Aufbewahrung und die fehlende Versionskontrolle sind schlicht und einfach unhaltbar.

Die SVP-Fraktion unterstützt auch die Absicht, künftig auch die Gemeinden und Gerichte in dieses RMS einzubinden.

Die Zustimmung zur Anschaffung, zur Implementierung und zum Betrieb des RMS bindet die SVP-Fraktion an das Vertrauen in die Sach- und Fachverantwortlichen der Verwaltung, des Informatik- und Leistungszentrum Ob- und Nidwalden und des Regierungsrats.

Rötheli Max: Nur eine strukturierte Aktenablage garantiert eine effiziente Bewirtschaftung und Nutzung der Daten. Mit dem «Records Management System» erarbeitet der Kanton Obwalden einen departementsübergreifenden Registraturplan. Eine geordnete Aktenführung gewährleistet, dass Unterlagen systematisch erstellt, empfangen, registriert und abgelegt werden. Sie garantiert den Nachweis der Geschäftstätigkeit

einer Dienststelle und unterstützt die effiziente Bearbeitung ihrer Geschäfte: Die richtigen Unterlagen sollen den richtigen Personen zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Das RMS und die Archivierung gewährleisten den kontinuierlichen Zugriff auf die Akten und stellen sicher, dass schriftliche Informationen nutzbar bleiben. Der Trend zu Systemen, welche die Geschäftsverwaltung oder die Zusammenarbeit erleichtern hat sich beschleunigt.

Auch der Kanton Obwalden muss sich anpassen und möglichst rasch die neuen technischen Mittel installieren. Sicher auch eine gute Gelegenheit, die Gemeinden mit einem günstigen Angebot für das neue System zu begeistern.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt den Antrag des Regierungsrats ohne Wenn und Aber.

Wyrsch Walter: Die Aussagen, welche bisher zu diesem Geschäft gemacht wurden, könnten wir qualitativ nicht mehr vermehren. Die CSP-Fraktion hat genau diese Überlegungen auch angestellt und unterstützt daher das Geschäft einstimmig.

Camenzind Boris: Der Bedarf für ein zukunftsgerichtetes System ist selbstverständlich ausgewiesen. Wir als Fraktion unterstützen und nehmen positiv die gemeinsame Anschaffung mit dem Kanton Nidwalden, zur Kenntnis. Wir sind in all diesen Belangen für Eintreten und Genehmigung zum Geschäft.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Kredit von Fr. 348 000.– für die Beschaffung eines «Records Management Systems» zugestimmt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

54.11.07

Interpellation betreffend Streichung des Italienisch als Schwerpunktfach.

Interpellation eingereicht von Erstunterzeichnerin Wildisen Nicole, Sarnen, am 3. November 2011; schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 22. November 2011.

Wildisen Nicole, Interpellantin: Il plurilinguismo è un valore svizzero che viene appoggiato ed ammirato anche all'estero. In proposito, siamo evocati come un valido esempio. La Svizzera senza il plurilinguismo non potrebbe funzionare.

Vielsprachigkeit ist ein Schweizer Wert und findet eine breite Unterstützung und Bewunderung auch im Ausland. Dort werden wir diesbezüglich immer wieder als Beispiel zitiert. Unsere Schweiz ohne Mehrsprachigkeit würde nicht funktionieren. Bis anhin wurde diese Mehrsprachigkeit in der Schweiz sehr gepflegt.

Mein Italienisch, das ich heute spreche, habe ich an der Kantonsschule im Grundlagenfach erworben. Den Mehrwert dieser Vielsprachigkeit durfte ich während meiner fünfjährigen Arbeit beim damaligen Bundesamt für Flüchtlinge erleben.

Hatte ich einen Kollegen von der Empfangsstelle Chiasso oder Genf am Telefon, dann konnte sich dieser in seiner Muttersprache ausdrücken. In der Muttersprache sich auszudrücken und die andere Sprache zu verstehen ist der idealste Weg, um Missverständnisse durch Übersetzungen zu verhindern.

Die Schweiz ist stolz auf ihre Landessprachen, aber in der Schule werden sie gar nicht mehr vollständig angeboten ... geht das zusammen?

Stellen wir uns ein Parlament in Bern vor, dessen Mitglieder englisch sprechen müssen, um sich zu verstehen. Es kann ja nicht sein, dass Tessiner und Romands Deutsch lernen, und wir uns auf Englisch und Französisch beschränken.

Welch paradoxes Bild der modernen Nord-Süd Kommunikation: Der Durchbruch der Neat wurde letztes Jahr im grossem Stile gefeiert und nun wollen wir die Türen unserer Schulstuben schliessen? Im Tessin ist Deutsch und Französisch im Lehrplan eine Selbstverständlichkeit.

Die massiven Reaktionen aus der italienischen Schweiz auf den Entscheid des Regierungsrats, das Schwerpunktfach Italienisch zu streichen, sind verständlich. Seit diesem Entscheid vergeht kein Tag, an dem in den Tessiner Medien nicht darüber berichtet wird. Die Tessiner sind sehr besorgt, dass unsere Mehrsprachigkeit verloren geht. Die Resonanz aus dem Tessin ist sehr gross. Schauen Sie nur, wie oft hatten wir in unserem Kantonsrat wohl schon Medien aus der italienischen Schweiz!

Aber nicht nur der Tessiner Regierungsrat und nicht nur verschiedenste Obwaldnerinnen und Obwaldner, auch mehr als 4000 Schweizerinnen und Schweizer aus der ganzen Schweiz brachten beim Regierungsrat zusammen mit dem Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) und der Vereinigung der Schweizer Autorinnen und Autoren mit ihrer Unterschrift ihre Besorgnis zum Ausdruck. Gestern war das Tessiner Radio bereits auf dem Dorfplatz und interviewte unsere

Bevölkerung. Im Podcast von Cronache della Svizzera italiana sind verschiedene Personen zu hören, wie sie es schade finden, dass Italienisch nicht mehr als Schwerpunktfach angeboten wird.

Damit die Mehrsprachigkeit erhalten wird, müssen wir etwas dafür tun. Dies beginnt in der Schule, indem wir Italienisch mehr als nur im Freifach anbieten.

«Spaghetti» e «pizza» non bastano per conoscere la lingua e cultura italiana. Spaghetti und Pizza genügen nicht, um die italienische Kultur und Sprache zu kennen.

In einem Schwerpunktfach geht es zum einem um den Spracherwerb. Das Niveau, das dort erreicht wird, ist hoch, ein «B2» – dies würde im Englischen einem «First Certificate» entsprechen und heisst, dass sich eine Person fliessend schriftlich und mündlich in der entsprechenden Sprache ausdrücken kann. Auch das Kennenlernen der italienischen Kultur, Gesellschaft und Mentalität hat in diesem Fach einen hohen Stellenwert. Alle diese Aspekte gehören zum gegenseitigen Verständnis und fördern die nationale Identität.

Aus obigen Gründen versuchte die SP-Fraktion mit ihrer Interpellation den Regierungsrat zu motivieren, seinen Entscheid, Italienisch nicht mehr im Schwerpunktfach anzubieten, zu überdenken.

Auch die SP-Fraktion unterstützt die naturwissenschaftliche Ausrichtung an der Kantonsschule. Sind sich aber alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bewusst, dass naturwissenschaftliche Abschlüsse alleine nicht genügen, um beruflich weiter zu kommen?

Dazu braucht es Kommunikation. Und für die Kommunikation braucht es Sprachen, ganz speziell in unserer kleinen Schweiz. Bildungsökonomisch zahlt sich jede zusätzliche Fremdsprache aus. Auf dem Arbeitsmarkt ist jede zusätzliche Sprache ein unbestrittener Wettbewerbsvorteil. Und vergessen Sie nicht, Italien ist nach Deutschland unser zweitwichtigster Handelspartner.

Der Regierungsrat beharrt in seiner Antwort auf die Interpellation auf seinem Entscheid, Italienisch nicht mehr als Schwerpunktfach anzubieten.

Schulstrukturen können sehr schnell abgeschafft werden, aber es dauert sehr lange, um sie wieder aufzubauen. Wird Italienisch nun zu einem Freifach abgewertet, dann mag das für einen Urlaub, aber nicht für die Arbeit genügen.

Es gibt aber noch eine Option, um das Italienisch im Gymnasium auf einem höheren Niveau anzubieten: nämlich als Grundlagenfach. Unter Grundlagenfach versteht man Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch oder eben Italienisch als Alternative zum Französisch. Das heisst, dass die Lernenden ab der vierten Klasse zwischen Französisch und Italienisch wählen können. Entscheiden sie sich für Italienisch,

dann haben sie bereits 5 Jahre Französisch gelernt – zwei Jahre in der Primar und drei Jahre an der Kantonsschule – und können dieses weiterhin in einem Freifach vertiefen.

Dies würde auch dem Artikel 9 Absatz 7 des Maturitätsreglementes entsprechen, der festhält dass im Grundlagenfach «Zweite Landessprache» mindestens zwei Sprachen angeboten werden müssen.

Der Regierungsrat hat in der Antwort auf die Interpellation ausgeführt, dass die schweizerische Maturitätskommission 1997 und 1998 sich dahingehend geäussert hat, dass sie «mit geeigneten Ersatzlösungen» einverstanden sein könnte. Darunter versteht die schweizerische Maturitätskommission zum Beispiel die ausdrückliche Bezeichnung einer Schule, die innerhalb einer Agglomeration oder Stadt Italienisch unter dem Titel Grundlagenfach anbietet. In unserem Fall, Reussbühl oder Alpenquai, Luzern.

Gemäss Entscheid des Regierungsrats soll Italienisch in Obwalden weder als Schwerpunkt- noch als Grundlagenfach angeboten werden. Die SP-Fraktion wird ein Postulat einreichen, damit Italienisch zumindest als Grundlagenfach an der Kantonsschule Obwalden angeboten wird.

Wir alle sprechen von der Wichtigkeit der schweizerischen Sprachen- und Kulturreichhaltigkeit. Das leuchtet uns im Kopf ein, aber noch viel mehr kommt es aus dem Herz. Was wäre eine Schweiz ohne den Lago di Lugano, ohne das Valle Verzasca ohne den Hockey Club Lugano? Was wären wir ohne Dimitri, ohne Merlot del Ticino, ohne den Monte Bre und ohne die Swiss Miniature von Melide? Machen wir doch konkret etwas für die Stärkung der nationalen Identität!

Nehmen wir die Streichung unserer dritten Landessprache als Schwerpunktfach nicht einfach so hin. Bieten wir unseren Kindern Italienisch als Grundlagenfach an der Kantonsschule Obwalden an.

Ich hoffe auf Weitsichtigkeit, Toleranz und Verantwortung der Regierung, damit sie der sprachlichen Vielfalt und Kultur der Schweiz weiterhin Sorge trägt und in diesem Sinne das Italienisch zumindest als Grundlagenfach anbietet.

Enderli Franz, Landstatthalter: Über den Wert einer Sprache und über den Wert von Sprachkompetenzen brauche ich hier nichts zu erwähnen. Das ist unbestritten wertvoll, «Punkt».

Trotzdem möchte ich ein paar Punkte erwähnen oder ergänzend zu unserer Antwort hier noch anbringen:

1. Tatsächlich ist es so, dass dieser Entscheid grosse Resonanz ausgelöst hat. Ich habe mit den Bildungsdirektoren aus dem Kanton Tessin und dem Kanton Graubünden, welche persönlich auf mich zukamen, Gespräche geführt und unseren Entscheid begründet und zu erklären versucht.

2. Ich denke, dass wir die gestellten Fragen der Interpellantin hier in der Antwort beantwortet haben, Auskunft gegeben haben und auch aufgezeigt haben, dass wir gemäss dem Maturitätsanerkenntnisreglement gehandelt haben.

3. Es geht hier um das Schwerpunktfach. Wir haben an der Kantonsschule Schwerpunktfächer, Ergänzungsfächer und Grundlagenfächer. Es geht bei dieser Entscheidung um eines der fünf Schwerpunktfächer. Wir wollten – das war das erklärte Ziel – die Naturwissenschaften stärken. Wenn ich etwas im Rahmen von fünf Fächern stärken will, dann habe ich zur Konsequenz, dass ich auf der anderen Seite gewisse Fächer schwächen muss. Das ist so! Von der Interpellantin wurde das Grundlagenfach angesprochen. Das stand hier bei dieser Aufgabenstellung nicht zur Diskussion. Ich kann dazu nur sagen, das Departement hat die Aufgabe, den Fächerkanon immer wieder neu zu beurteilen: Stimmt es noch? Ist es richtig? Was müssen, können, sollen wir aus dem verfügbaren Fächerkanon anbieten? Das Maturitätsanerkenntnisreglement gibt uns dies vor. Das ist unsere Aufgabe und das werden wir weiterhin tun.

Die Interpellantin hat uns gesagt, dass bei meinem Departement über 4000 Unterschriften eingereicht wurden. Sie konnten dies aus den Medien entnehmen. Die Unterschriften habe ich entgegen genommen. Es sind wirklich über 4000 Unterschriften vorhanden. Die Unterschriften aus dem Kanton Obwalden – das darf ich hier auch ehrlichkeitshalber sagen – betragen gut 70 Unterschriften. Die anderen Unterschriften sind aus der ganzen Schweiz vor allem verständlicherweise natürlich aus dem italienisch sprechenden Teil.

Im Verlaufe dieser Diskussion um den Entscheid betreffend dieses Schwerpunktfachs, habe ich gespürt was es heisst mit Ansprüchen umzugehen, und was es heisst mit Wünschen und Vorschlägen umzugehen. Ich wurde berieselt und eingedeckt mit sehr vielen Vorschlägen, was ich tun und lassen soll. Es gäbe hier einiges zu sagen. Die Bandbreite ist riesengross. Wir möchten Sie einfach bitten, bei der Beurteilung zu verstehen, dass wir ein kleiner Kanton mit nur «einer» Kantonsschule sind. Diese kleine Kantonsschule hat 450 Schülerinnen und Schüler. Es sind pro Jahrgang im Durchschnitt 75 bis 80 Schülerinnen und Schüler.

Der dritte Punkt den ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte: die anderen Gymnasien sind ganz in der Nähe unseres Gymnasiums. Sie liegen allerdings in anderen Kantonen. Das ist in unseren kleinräumigen Verhältnissen so. Das Kollegium Stans, 20 Kilometer; die Kantonsschule Luzern ist in 25 Minuten mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Wir sind in Zukunft gefordert, auf der Sekundarstufe zwei, vermehrt über die Kantongrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Gera-

de in unseren kleinräumigen Verhältnissen der Zentralschweiz.

Ich bitte um Verständnis, wenn wir auf diesen Weg gehen und zudem möchte ich auch erwähnen, dass ich mich von der Bildungskommission beraten habe lassen. Sie hat diesen Entscheid im Vorfeld unseres Entscheides ebenfalls auch mitberaten.

Ein Antrag auf eine Diskussion wird nicht gestellt.

Neueingänge

52.11.06

Motion betreffend Baubewilligungsverfahren.

Eingereicht von den Kantonsräten Wälti Peter, Giswil, und Furrer Bruno, Lungern und Mitunterzeichnende.

54.11.09

Interpellation betreffend Zukunft Spital Obwalden.

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Sigrist Albert, Giswil.

54.11.10

Interpellation betreffend Auswirkungen der Änderung der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung.

Eingereicht von Vogler Paul, Sachseln, und Mitunterzeichnenden.

Halter Adrian, Ratspräsident: Ich bedanke mich für das gute, speditive, seriöse, votenreiche und interessante Sitzen und Beraten in diesem Saal. Es war sehr diszipliniert und sehr gut. Für mich ist es schön so zu führen zu können.

Es bleibt mir nur noch übrig, Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen frohe Festtage zu wünschen. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche gute Zeit. Ich hoffe, Sie alle im neuen Jahr, gesund am 26. Januar 2012 anzutreffen.

Schluss der Sitzung: 10.00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Adrian Halter

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 1. / 2. Dezember 2011 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 15. März 2012 genehmigt.